

Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Nr. **3** 3. Quartal 1998

**Zivilschutzhuschrauber
im Rettungsdienst
Großübung „Pegasus“:
BZS dabei**



Mit den vom Bund gestellten Zivilschutzhubschraubern im Rettungsdienst befaßt sich unser Beitrag ab Seite 8.



**Verehrte Leserinnen,
verehrte Leser,**

durch unvorhergesehene Umstände hat sich das Erscheinen von Heft 2 des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ so stark verzögert, daß auch die Ausgabe des vorliegenden Heftes 3 verschoben werden mußte. Ab Heft 4/98 wird wieder der normale Erscheinungstermin angestrebt.

Im letzten Heft hat die Redaktion dazu ermuntert, Leserbriefe zu schreiben. Ein erstes Echo finden Sie auf Seite 55. Die Redaktion erhofft sich eine weitere Beteiligung aus Ihrem Kreis!

Schließlich möchte ich auf eine weitere Neuerung hinweisen: Nach der Seite 30 haben wir ein Blatt eingefügt, mit dem Sie Broschüren des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) anfordern können. Der Bezug ist für Sie kostenlos.

Ihr Hans-Walter Roth

Menschen

Personalien aus Zivil- und Katastrophenschutz 2

Politik und Gesellschaft

**Massenanfall von Verletzten und Erkrankten
in der modernen Industriegesellschaft** 3
Betrachtungen zu einem aktuellen Thema

Aus der Praxis

Zivilschutzhubschrauber im Rettungsdienst 8
Bund stellt 24 Maschinen an 16 Stationen zur Verfügung.....

30 Jahre Luftrettungsstaffel Bayern 11
Mit rund 300 Piloten und 175 Luftfahrzeugen flächendeckend im Einsatz

Das Museum brennt 13
Die Stadt Halle hat ein Konzept zum Schutz von Kulturgut erstellt

Technik und Wissenschaft

**Flughafenfeuerwehr Stuttgart:
Für den Ernstfall gerüstet** 15
Vorgestellt: Der Abrollbehälter für Sanitätsmaterial.....

Mit „Resi“ fit für den Einsatz 18
Der Rettungssimulator der Berufsfeuerwehr München.....

„Die Risiken eines Brandes werden unterschätzt“ 19
Brandschutzexperten plädieren für Rauchmelder.....

Vorbeugung durch Information 20
Neue Wanderausstellung zur Brandverhütung

Die Geburt des Europalöschers? 21
Im Blickpunkt: Die neuen Normen.....

INHALT

3-98



Die Umlagerung des Archivs ihres Stadtmuseums nutzte die Stadt Halle zu einer Kulturgutschutzübung, nachzulesen ab Seite 13.

Aus- und Weiterbildung

- Militärische Großübung „Pegasus '98“**
Bundesamt für Zivilschutz als Beobachter dabei 23
- Internationale Zusammenarbeit mit Ungarn**
Gemeinsame Anstrengungen bei der Warnung der Bevölkerung 24
- Hilfe bei der Ausbildung in Tunesien**
Werkfeuerwehr BASF und THW im gemeinsamen Engagement 26
- Projektmanagement
bei Katastrophenschutzübungen**
Neuorientierung in einem wichtigen Ausbildungsbereich - Teil II - 27

Dies und das

- Sprachprobleme - ein Glossar**
Eine aufschlußreiche Betrachtung 30

Aus den Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund** 34
- Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft** 36
- Deutscher Feuerwehrverband** 38
- Deutsches Rotes Kreuz** 40
- Johanniter-Unfall-Hilfe** 42
- Malteser-Hilfsdienst** 44
- Verband der
Arbeitsgemeinschaften der Helfer
in den Regieeinheiten/-einrichtungen
des Katastrophenschutzes in der Bundes-
republik Deutschland e.V.** 45
- Technisches Hilfswerk** 47

Rubriken

- Stellungnahmen** 49
- Rundblick** 51
- Leserbriefe** 55
- Termine** 56
- Zuletzt** 57

Neuer Vorsitzender

Im Juni diesen Jahres wurde in Bonn Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Kühn zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Schutzbaugemeinschaft e. V. gewählt.

Die Wahl fand anlässlich der Mitgliederversammlung der Schutzbaugemeinschaft im grossen Sitzungssaal des Bundesamtes für Zivilschutz statt.

Kühn ist damit Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden des Vereins und früheren Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb. Dr. Kolb kandidierte aus Altersgründen nicht mehr für den Vorsitz.

Dipl.-Ing. Kühn ist neben seiner neuen Aufgabe seit vielen Jahren Vorsitzender der ARKAT (Verband der Arbeitsgemeinschaften der Regieeinheiten).

Abteilungsleiter Schmidt im Ruhestand

Der Abteilungsleiter für die Verwaltung im Bundesamt für Zivilschutz (BZS), Leitender Regierungsdirektor Horst-Werner Schmidt, ist nach 33jähriger Tätigkeit im Bereich des Zivilschutzes und der Zivilen Verteidigung in den Ruhestand getreten.

Anlässlich seiner Verabschiedung würdigte der Präsident



BZS-Präsident Helmut Schuch (rechts) verabschiedet Abteilungsleiter Horst-Werner Schmidt in den Ruhestand.



Bei der Wahl in Bonn: Dr. Paul Wilhelm Kolb (l.) und Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Kühn (r.), Mitte: Baudirektor Michael Turley, der Schutzbau-Fachmann des BZS.

des BZS, Helmut Schuch, den beruflichen Werdegang von Schmidt. 1965 begann dessen

Laufbahn im Personalreferat des damaligen Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz. Von 1977 bis Ende 1996 war der gebürtige Berliner als Dozent Angehöriger der Akademie für zivile Verteidigung in Bonn-Bad Godesberg.

Bis August 1997 wirkte Schmidt als Koordinator für den Bereich „Zivile Verteidigung“ an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler, um dann an den Anfang seines Wirkens zurückzukehren.

Feuerwehr nahm Abschied

Plötzlich und unerwartet verstarb Anfang August der langjährige Europa-Beauftragte des DFV,

Bezirksbrandmeister a. D. Hans Schröder

wenige Tage vor Vollendung seines 71. Lebensjahres. Eine große Trauergemeinde begleitete ihn auf seinem letzten Weg in Seltkant (Kreis Heinsberg).

Hans Schröder trat 1946 in die Feuerwehr Gummersbach ein, war bis 1972 Kreisbrandmeister im Oberbergischen Kreis, dann Bezirksbrandmeister und Katastrophenschutzdezernent der Bezirksregierung in Köln. Seit 1965 arbeitete er in DFV-Fachauschüssen, war seit 1981 Vorsitzender des Ausschusses „Technik/Ausrüstung“ und seit 1989 DFV-Europabeauftragter. Gleichzeitig vertrat er die deutschen Feuerwehren im Europäischen Komitee für Normung.

In Nordrhein-Westfalen war Hans Schröder einer der „Architekten“ des Landesfeuerwehrverbands, dessen stell-

vertretender Vorsitzender er seit 1975 war. Verbandsvorsitzender Klaus Schneider nannte ihn einen „europäischen Feuerwehrpionier“.

*

Am 24. Juli 1998 verstarb plötzlich und unerwartet der „Mentor der Feuerwehrwettkämpfe“ in Deutschland und im CTIF, der Böblinger

Stadtbrandmeister a. D. Kurt Frech

Die Trauerfeier fand am 30. Juli in Böblingen statt. Rolf Englert, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, sagte: „Wir verneigen uns in Dankbarkeit vor einem großartigen Menschen, Freund und Kameraden und seiner bleibenden Arbeit. Sein Name wird immer verbunden bleiben mit den Feuerwehrwettkämpfen auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie mit der europäischen Feuerwehrarbeit.“

Kurt Frech war neben seiner ehrenamtlichen Arbeit im DFV jahrzehntelang Vorsitzender des KfV-Böblingen, tätig im LFV-Vorstand und beim Verein Baden-Württembergisches Feuerwehrheim.

Massenanfall von Verletzten und Erkrankten in der modernen Industriegesellschaft

Betrachtungen zu einem aktuellen Thema

Von Prof. Dr. med. Peter Sefrin,
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn)

In unserer modernen Industriegesellschaft steht der Tod durch Rauchen und Alkoholmißbrauch bei den unnatürlichen Todesursachen an erster Stelle. Es ist nicht Aufgabe der Notfallmedizin, über die Gefährlichkeit von Nikotin und Alkohol zu diskutieren, sondern viel interessanter ist in der modernen Statistik der dritte Rang der Todesursachenstatistik. Hier finden sich die Toten im Straßenverkehr, wobei deren Anzahl höher ist als durch andere zivile Techniken oder sogar größer als alle Naturkatastrophen zusammen.

Durch hochentwickelte Schutztechniken, z. B. Frühwarnsysteme für Hurrikane und Tornados in USA, konnte in hochtechnisierten Ländern vielen Naturgefahren begegnet werden. Sicherer ist dadurch jedoch unsere Umwelt nicht geworden, denn nach den Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Vulkanausbrüche und Unwetter, werden nun die Schädigungen durch mögliche Gefahren der Technik ersetzt, wenn nicht sogar übertroffen. Weltweit werden Jahr für Jahr mehr sogenannte „man-made“ Katastrophen als Naturkatastrophen registriert.

Technische Katastrophen, wozu auch Massenunfälle gehören, sind immer auf menschliches Versagen zurückzuführen. Mit zunehmender Technisierung kommt es zu einer Eskalation des Risikos für den Menschen. Unstrittig ist die Zunahme von Gefahren

und Massenschädigungspotentialen bei der erreichten Komplexität der modernen Industriegesellschaft. Diese Potentiale müssen heute bedacht werden und in die Prävention mit einfließen.

Schadenausmaße steigen

Bei den Fortschritten im Bereich der Medizin bedarf es auch einer medizinischen Analyse der Gefahrenpotentiale, um nicht erst im Falle ihres Geschehens reagieren zu müssen, sondern im Vorfeld im Sinne der Prävention zu ihrer Vermeidung beitragen zu können. Der Umfang möglicher medizinischer Schäden wird zum einen von der Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen vom möglichen Schadensausmaß bestimmt. Es ist erschreckend, festzustellen, daß die möglichen Schadensausmaße in nahezu allen technischen Bereichen ständig steigen. Eine qualitative Zunahme beruht auf Gefährdungsfaktoren, die bisher nicht oder nur wenig bedacht wurden, wie z. B. vermehrter Einsatz von Kunststoffen (Brände), Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Chemika-

Mit dem Beitrag wird die Eröffnungsrede von Prof. Dr. Sefrin zum 7. Allgäuer Notfallsymposium am 13. Juni 1998 in Memmingen wiedergegeben.

lien, Umgang mit biologischen Agenzien, radioaktiven Stoffen u. a.

Im Bereich des Verkehrs registrieren wir als Ausdruck einer Leistungssteigerung der Motoren auch eine Temposteigerung bei der Teilnahme am Verkehr. Je höher die Ausgangsgeschwindigkeit bei einem Unfall ist, desto stärkere Kräfte wirken beim Aufprall und desto größer ist der mögliche Schaden. Nach einer erst kürzlich vorgelegten Studie des Öko-Institutes Deutschland werden heute 42 % aller zurückgelegten Wege mit dem Auto absolviert. Ein Gesichtspunkt, der von den Gegnern des Individualverkehrs ins Feld geführt wird, ist nicht von der Hand zu weisen: Mit der Zunahme der öffentlichen Verkehrsmittel kommt es zu einer Zunahme von Massentransportmitteln und damit zu einer Steigerung der Zahl der Passagiere.

Der Untergang der „Titanic“ in der Nacht zum 15. April 1912 ging als größte zivile Katastrophe der Seefahrt in die Geschichte ein, weil mit der „Titanic“ der damals größte Passagierdampfer gebaut worden war und somit mit einem Verkehrsmittel 1500 Menschen ertrinken konnten. Das mögliche Schadensausmaß bei einem Absturz eines Jumbo-Jets mit bis zu 800 Sitzplätzen ist zwangsläufig größer als bei gängigen Typen mit 400 Plätzen. Die möglichen Folgen eines Unfalls im Bereich des

modernen Schienenverkehrs wurden uns vor wenigen Tagen vor Augen geführt. Ein ICE faßt über 700 Passagiere, was die hohe Zahl der Geschädigten erklärt.

Mehr Fahrzeuge an Unfällen beteiligt

Diese Überlegungen lassen sich auch in Analogie auf Straßenverkehrsunfälle übertragen. Würden statt einer Person grundsätzlich mehrere Personen in jedem Auto sitzen, würde zwangsläufig die Zahl der Verkehrstoten steigen, weil mehr Menschen als bisher in gefährliche Unfallsituationen geraten. Diese theoretische Konstellation der Steigerung der Betroffenen wird, nachdem die meisten Pkw nur mit einer Person besetzt sind, heute ersetzt durch die Tatsache, daß bei einer Fehlreaktion eines Fahrzeuginsassers durch die zunehmende Verkehrsdichte immer mehr Fahrzeuge beteiligt sind, was zu der uns im Rettungsdienst wohl bekanntesten Situation des Massenunfalls führt.

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft geht unter dem Blickwinkel der Schadensregulierung davon aus, daß ein Massenunfall (MUF) (in Abhängigkeit von der Schadenshöhe) bei einer Beteiligung von mehr als 20 Pkws vorliegen kann, in jedem Fall aber dann vorliegt, wenn mehr als 50 Pkws beteiligt sind. Diese Definition berücksichtigt allerdings nur den materiellen Schaden, ohne medizinische Folgen mit einzubeziehen.

Massen- und Serienunfälle sind aus der amtlichen Unfallstatistik nicht ablesbar und liegen derzeit nur sporadisch von den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen vor. Dort wird ein MUF beschrieben, wenn aufgrund eines auslösenden Unfalls immer neue Fahrzeuge in die Unfallstelle hineinfahren. Dabei kann es auch zu Unterbrechungen in der Kollisionsskette kommen, wenn es Fahrern noch rechtzeitig ge-

lingt, anzuhalten. Wenn auf diese Fahrzeuge wiederum andere auffahren, so werden nicht selten von den auffahrenden Fahrzeugen bereits stehende auf davor stehende Fahrzeuge geschoben.

Ein Massenunfall besteht aus einem oder mehreren Unfällen mit insgesamt mindestens acht Unfallbeteiligten innerhalb einer Strecke von maximal 200 Metern. Im Gegensatz dazu ein Serienunfall mit gleichfalls acht Beteiligten in einer durch das Raum-/Zeitintervall von 4000 Metern/90 Minuten definierten Unfallkette, wobei auch hier ausschließlich auf die materiellen und räumlichen und nicht auf die medizinischen Aspekte abgehoben wird. Allein in Nordrhein-Westfalen stieg die Häufigkeit von 136 Massenunfällen 1981 auf 171 im Jahr 1990 (Steigerung um 12,6 %).

Aus der Zunahme des Lkw-Verkehrs auf den Autobahnen resultiert aber eine weitere deutliche Verstärkung der Schädigungsfolgen für die betroffenen Personen. Bei 42 % aller Massen- bzw. Serienunfälle war mindestens ein Lkw beteiligt; bei diesen Unfällen waren 63 % aller Getöteten auf Autobahnen, 55 % der Schwerverletzten und 44 % der Leichtverletzten zu verzeichnen.

Gefahrstoffe nicht unterschätzen

Nicht unterschätzt werden darf eine Potenzierung des primären Schadensmaßes bei Verkehrsunfällen durch besondere Situationen, wie z. B. den Transport gefährlicher Güter mit radioaktiven Substanzen oder hochgiftigen Chemikalien. Je nach Art der Chemikalien und der Lage der Unfallstelle genügt eine einzige Lastwagenladung, um eine ganze Stadt in Gefahr zu bringen.

Dabei muß es sich noch nicht einmal unbedingt um besonders gefährliche Chemikalien handeln, deren Transport relativ strengen Vorschrif-

ten unterliegt. Schon gewöhnlicher Kunstdünger, der täglich und überall durch Dörfer und Städte befördert wird, stellt eine rollende Bombe dar. Gerät ein damit beladener Lastwagen in Brand, werden hochgiftige Nitrosegase freigesetzt, die schon in geringen Konzentrationen zu bleibenden Gesundheitsschäden führen. Diese potentiellen Gefahren dürfen nicht zu Lasten von Einsatzkräften gehen, sondern in diesem Bereich können nur - im Sinne einer Prävention - strengere Vorschriften und ihre Kontrolle greifen.

Durch industrielle Herstellung und Nutzung differenter Energieformen ist ein weiteres erhebliches Gefährdungspotential für die Bevölkerung entstanden. Veränderungen im städtischen Bereich, städtische Konglomerate, Konzentration von Menschen in bestimmten Regionen (Rhein-Main, Ruhrgebiet), orientieren sich nicht an menschlichen Bedürfnissen, sondern an fiskalen und technischen Voraussetzungen. Durch die Verstärkung von Siedlungen in Risikozonen, durch Industrialisierung und komplizierte Infrastruktur (Straßen, Bahnwege, Wasser, Gas u. a.) in modernen Industriestaaten wächst das Schadenspotential überproportional, Unfälle auf kleinstem Gebiet treffen eine Vielzahl von Bewohnern.

Je mehr Menschen sich der Technik anvertrauen, je größer die Geschwindigkeiten werden, mit denen wir uns bewegen, desto größer wird die daraus resultierende Gefahr. Wer schneller reisen will, um dadurch effektiver, z. B. im Beruf, zu werden, muß die hieraus möglicherweise entstehenden Gefährdungen akzeptieren. Der Drang nach wachsender, möglichst ungebremster Mobilität im Bereich des Verkehrs hat seinen Preis. Das Unglück von Eschede lehrt uns, daß die Systeme, wenn sie so komplex werden, leicht in eine gefährliche Krise geraten können oder wie gefährlich menschlicher Fortschritt und

Hochtechnologie werden können.

Die Schädigung einer großen Zahl von Betroffenen ist damit ein vorhersehbares Geschehen, das mit einer nicht vorhersehbaren Wahrscheinlichkeit den Einzelnen oder eine bestimmte Region treffen kann. Hierauf wurde inzwischen mit Gesetzen und Verordnungen reagiert. So ist z. B. in Bayern im Katastrophenschutzgesetz die Sonderform des Massenankfalls unterhalb der Katastrophenschwelle als ein spezielles regelungsbedürftiges Szenario im Rettungsdienst aufgenommen. Es ist Aufgabe staatlicher Institutionen, im Rahmen der Daseinsvor- und -fürsorge auch diese spezielle Schädigungsform in ihre Planungen einzubeziehen.

Verpflichtung im Grundgesetz

Im Grundgesetz (Artikel 2, Absatz 2) ist formuliert, daß „jeder das Recht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit“ hat. Was bei den Verantwortlichen zur Konsequenz führen muß, daß alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen sind, um Gefahren für Leben und Gesundheit vorzubeugen und auch im Falle eines Großschadensereignisses bestmögliche Hilfe zu gewährleisten. Das Grundgesetz schließt die Pflicht ein, diesem Anspruch an jeden Ort und unter jeder Umweltbedingung auch dann zu genügen, wenn zahlreiche Menschen zu gleicher Zeit oder in gleichem Zusammenhang gesundheitliche Schäden erleiden.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf besondere Formen eines Massenankfalls in unserer modernen Industriellandschaft, z. B. durch chemische Substanzen, die in unübersehbarer Vielzahl produziert, gelagert und auf Verkehrswegen befördert werden. Bisher wurde diese Sonderform des Massenankfalls vernachlässigt und erst durch den konkreten Zwischenfall in Ja-

pan als mögliche Gefahrenquelle der Öffentlichkeit vor Augen geführt.

Unbekannt sind derzeit vielfach entsprechende Hilfsmaßnahmen bei einer Kontamination mit chemischen Stoffen, da bedingt durch die unübersehbare Vielfalt sowie unbekannte Lagerungs- und Transportmengen sowie, verursacht durch die Geheimhaltung der herstellenden Industrie, diese Gefährdung weitgehend unterschätzt wird. Insbesondere bei Ausbruch von Bränden mit Entwicklung von „Gaswolken“ wurde in den letzten Jahren zumindest auf diese Gefährdungsmöglichkeit aufmerksam gemacht.

Dieses geänderte Gefahrenbewußtsein hat jedoch nicht zu entsprechenden Änderungen in der medizinischen Versorgung von möglichen Opfern geführt. Die bestehenden Strukturen sind nach wie vor auf die Versorgung von mechanisch und thermisch geschädigten Verletzten ausgerichtet, wobei nicht oder nicht ausreichend das Problem gelöst ist, wie bei entsprechenden Gefährdungspotentialen die Chemikalien oder die Chemikaliengemische erkannt werden können. Im Falle eines Freiwerdens eines unbekanntes Stoffes muß auf eine schnellere und sicherere Detektionsmethode zurückgegriffen werden können.

Hieraus wird ersichtlich, daß das Problem der Bewältigung eines Massenankfalls nicht nur in seiner gesonderten Organisation und Gefahrenbewältigung besteht, sondern, daß es auch einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit möglichen Schädigungsszenarien bedarf, um einem eingetretenen Schaden nicht hilflos ausgeliefert zu sein.

Massenankfall ist keine Fiktion

Der Massenankfall von Verletzten und Erkrankten ist trotz seiner Seltenheit heute keine Fiktion, sondern in allen Bereichen - unabhängig von

der Bevölkerungsdichte - Realität. Seine Bewältigung fällt in die Zuständigkeit von Feuerwehr und Rettungsdienst. Großschadensereignisse sowie ihre Auswirkungen auf die Gesundheit sind selten sofort und eindeutig von begrenzten Ereignissen abzugrenzen. Deshalb und wegen der sofortigen Verfügbarkeit werden Kräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr vorrangig zum Einsatz kommen.

Der Massenankfall ist definiert als Diskrepanz in quantitativer und qualitativer Hinsicht bezüglich der Behandlungsbedürftigen und Behandlungskapazitäten für einen verschieden langen Zeitraum und verlangt eine besondere Führungs- und Versorgungsstruktur, d. h. die üblichen Kräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst reichen nicht aus, bedürfen einer Verstärkung und einer gesonderten Einsatzleitung. Abzugrenzen davon ist der Großankfall. Der Großankfall stellt dagegen nur ein über die übliche Anzahl von Betroffenen hinausgehendes Ereignis dar, bei dem keine Diskrepanzen zwischen Behandlungsbedürftigen und -kapazitäten bestehen.

Aufgabe des Rettungsdienstes und der Feuerwehr ist generell die gesamte Beherrschung der Schadensereignisse und deren Folgen. Hierzu sind moderne, an der Technik der Industrie adaptierte Strategien erforderlich, die im Vorfeld eines möglichen Schadens zu entwickeln sind, um der spontanen Improvisation im Einzelfall begegnen zu können. Improvisationen und Adaptationen sind zwar wesentliche Teile der Schadensbewältigung, können aber immer nur eine zweitbeste Lösung sein, weshalb heute hierauf kein Rettungssystem aufgebaut sein kann und darf. Ein funktionierendes Hilfeleistungssystem beim Massenankfall muß fachlich und funktionell nach einem vorgegebenen Einsatzplan auf das jeweilige Schadensszenario flexibel reagieren und dynamisch funktionieren.

Vorbereitungen im Rettungsdienst

Nachdem die Versorgung des Massenfalls durch diese Vorgaben und gesetzlich fixiert in den Bereich des Rettungsdienstes fällt, werden auch hier entsprechende Vorbereitungen für die Bewältigung dieser Notsituation getroffen werden müssen. Großschadensereignisse, die mit einem Massenfall von Patienten einhergehen, sind Ereignisse, die sich nicht mehr mit den Organisationsformen des Alltags des Rettungsdienstes bewältigen lassen.

Die Bedingungen für die medizinische Hilfeleistung unterscheiden sich grundlegend von den üblichen Versorgungskonzepten. Zu bedenken ist, daß in einem solchen Fall nicht mehr die individuelle Maximaltherapie, mit der man bei einem „normalen“ Notfall jede erdenkliche Hilfe mit modernsten Mitteln vermittelt, zählen kann. Die Versorgungskonzeption im normalen Rettungsdienst ist auf maximal einen bis drei Patienten ausgerichtet, deren Zahl beim Massenfall wesentlich überschritten werden kann, ohne daß heute eine genaue Grenzzahl festgelegt werden kann.

Bei einem Massenunfall ist es das Ziel, der Vielzahl der Betroffenen eine größtmögliche Hilfe zu bieten, d. h. mit den verfügbaren Kräften möglichst vielen Menschen ein Überleben zu ermöglichen und nicht mehr die vorhandenen Kräfte auf einzelne Patienten zu konzentrieren. Die Hauptschwierigkeit aus rettungsdienstlicher und notfallmedizinischer Sicht besteht demnach in der Adaptation der üblichen Versorgungsstrategie an diese besonderen Bedingungen der Massenmedizin.

Während beim Routineeinsatz und bei der Vorbereitung auf diesen im Rahmen von Schulungen und Fortbildung die Optimierung der individualmedizinischen präklinischen Intensivmedizin im Vordergrund steht, werden nunmehr

Abstriche in wechselnder Intensität nicht nur toleriert, sondern sogar angestrebt werden müssen. Die Erfahrung der bisherigen Praxis zeigt, daß dies für alle Beteiligten nur in größter Mühe möglich und z. T. mit erheblichen, auch moralischen Bedenken verbunden ist.

Zeitgerechte Versorgung garantieren

Um die Versorgungsstrategie des Massenfalls umzusetzen, bedarf es innerhalb des Rettungsdienstes gesonderter Organisationsformen und besonderer Einsatzgrundsätze, um eine zeitgerechte Erstversorgung vor Ort zu garantieren und eine optimale Verteilung der Patienten auf die Krankenhäuser zu ermöglichen. Es genügt jedoch nicht, daß jede Einsatzorganisation sich alleine für einen Massenfall in den eigenen Reihen vorbereitet und versucht, ihr Bestes zu geben, sondern eine erfolgreiche Bewältigung kann nur erreicht werden, wenn eine Zusammenarbeit aller Beteiligten gesichert ist.

Einsätze bei einem Massenfall, die erfolgreich sein sollen, brauchen mehr, namentlich eine konsequente und gesamteinheitliche Führung und eine gute Koordination. Dafür sind folgende Voraussetzungen aufgrund bisheriger Erfahrungen mit derartigen Notfallsituationen notwendig:

- eine klare Führungsstruktur mit gemeinsamer Einsatzleitung im Schadensraum, die von Anfang an einen direkten Kontakt zwischen den verschiedenen Einsatzorganisationen und damit die unbedingt notwendige Koordination des Gesamteinsatzes sicherstellt,

- eine eindeutige Kennzeichnung der Einsatzkräfte, um eine Orientierung aller Betroffenen zu ermöglichen,

- eine zweckmäßige Anordnung der Hilfsmöglichkeiten

und der Fahrzeuge, adaptiert an den Versorgungsablauf, sowie

- eine Vorbereitung auf allen Ebenen, nicht nur im Bereich der Leitstelle mit einer Alarm- und Ausrückordnung, sondern auch innerhalb der Einsatzorganisationen, um nicht unerwartet konzeptionslos dem Ablauf eines derartigen Geschehens gegenüberzustehen.

Nachdem es sich bei einem möglichen Massenfall um ein vielschichtiges Problem handelt, müssen auch Fragen nach der Qualifikation des Personals, der Bevorratung von Notfallausstattungen sowie einer definitiven Versorgung in vorzuhaltenden Krankenhausbetten erlaubt sein. Es wäre bei der Beantwortung dieser Fragen eine nicht vertretbare Simplifizierung, wenn man glaubt, zur Bewältigung eines Massenfalls lediglich die bestehenden Rettungskapazitäten erweitern zu müssen. Unabhängig von der besonderen medizinischen Logistik bei der Bewältigung eines Massenfalls erhebt sich als weitere Frage bei den zunehmenden Einsparungen im Rettungsdienst - vor dem Hintergrund der politisch angemahnten Wirtschaftlichkeit -, woher die entsprechenden Material- und Personalreserven kommen sollen und wie sie zu finanzieren sind.

Die „Arbeitsgruppe Strukturfragen“ des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen hat sich konkret mit der Situation der Notfallvorsorge bei Großschadenslagen befaßt und festgestellt, daß der Rettungsdienst die Grundversorgung im Rahmen der ständig fortschreitenden Bedarfsplanung sicherzustellen hat. Dazu werden seitens der Bundesländer die Bereithaltung von Aktivierungspotentialen gefordert, von der wir vielfach noch weit entfernt sind. Momentan bezieht sich die Sicherheitsverpflichtung des Rettungsdienstes

lediglich auf die Abdeckung auf Zeiten mit einem Spitzenbedarf.

Für den Massenansturm verläßt man sich auf die Sonder- und Schnelleinsatzgruppen oder Reserven der Feuerwehren, die den darüber hinausgehenden Bedarf abdecken sollen. Der Sanitätsdienst des regionalen Katastrophenschutzes, der zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen kann, hat die Aufgabe, den Rettungsdienst und die Sondereinsatzgruppen durch die Erfüllung von Sonderbedarf einschließlich der Betreuungskomponenten zu ergänzen. Er soll – nach Ansicht der Ländervertreter – in der Folge die Versorgung und Betreuung der Bevölkerung in dieser Situation sicherstellen.

SEG als Unterstützung

Die rettungsdienstliche Bewältigung von Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten / Erkrankten und / oder Betroffenen unterhalb der Katastrophenschwelle ist deshalb eine durch die Rettungsdienstgesetze der Länder dem öffentlichen Rettungsdienst zugewiesene Pflichtaufgabe. Die Träger des Rettungsdienstes sind verpflichtet, „ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals“ zu treffen, wie dies z. B. im Rettungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschrieben ist.

Unabhängig von dieser gesetzlich fixierten Aufgabe ist aber in vielen Bereichen in der Vergangenheit eine Vorleistung erbracht worden, die Organisationsstrukturen und Vorbereitungen materieller und personeller Art betrafen, um bei besonderen Schadens- und Gefahrenlagen unmittelbar reagieren zu können. Ausdruck dieser Vorbereitungen sind die in einigen Bereichen bei Hilfsorganisationen und Feuerwehr verfügbaren Schnelleinsatzgruppen, nachdem es sich gezeigt hat, daß Strukturen des Katastrophenschutzes hierfür

nicht geeignet sind. Die SEG kann grundsätzlich als Unterstützung fungieren unter der Voraussetzung der Abkömmlichkeit (Arbeitsplatz – Lohnfortzahlung), sofern eine schnelle Alarmierung und eine Sicherung der Einsatzbereitschaft in 15 Minuten garantiert ist.

Bisher gelang es, durch diese freiwilligen Leistungen der Hilfsorganisationen und der Feuerwehren über den normalen Bedarf des Rettungsdienstes hinausgehende personelle und materielle Ausstattungen für den Massenansturm vorzuhalten. Allerdings bleibt offen, inwieweit diese Vorhaltungen auf Dauer ohne eine entsprechende finanzielle Absicherung gesichert werden können. Nachdem im Bayerischen Rettungsdienstgesetz – aber nicht nur dort – als politisch erklärtes Ziel eine Privatisierung im Bereich des Krankentransportes festgeschrieben ist, kann selbst unter Rückgriff auf diese Kräfte eine Bewältigung einer Großschadenslage nicht gewährleistet werden. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit freiwillige Vorleistungen z. B. in Form von SEG'en oder First Respondern in der Lage sind, eine Organisation für den Ausnahmefall aufrechtzuerhalten. Es seien aber heute bereits aus notfallmedizinischer Sicht Zweifel an dieser Konzeption angemeldet.

Erweiterung des Horizontes

Ausdruck einer Erweiterung des rettungsdienstlichen Horizontes im Hinblick auf eine Schadensbewältigung bei Großschadensereignissen ist auch die in den Rettungsdienstgesetzen fixierte Schaffung der Position des Leitenden Notarztes und des Organisatorischen Einsatzleiters als originäre Elemente des erweiterten Rettungsdienstes. Allerdings sind diese Positionen vielfach gleichfalls nur auf freiwilliger Basis besetzt – in Bayern ohne Bestallung durch die Rettungszweckverbände –, so

daß derzeit weder die Finanzierung der Ausfallzeit, geschweige der Bereitschaftszeit noch die rechtliche Absicherung gewährleistet sind.

Weiteres Problem bei der Bewältigung dieser Sondersituation ist die fehlende praktische Erfahrung, nach dem ein Massenansturm eine Extrem- und Ausnahmesituation im täglichen Rettungsdienst darstellt. Eine Vorbereitung anhand von Planspielen findet nur in begrenztem Umfang statt, so daß auch eine mentale Auseinandersetzung mit dem Problem bei den Beteiligten meist nicht stattgefunden hat und der Ernstfall die meisten unvorbereitet trifft. Die Folge sind Handlungsdruck und Streß mit den daraus resultierenden negativen Konsequenzen.

Vermehrte Übungen vonnöten

Durch den weitgehenden Rückzug des Bundes im Bereich des Katastrophenschutzes sind die SEG-Gruppen vielerorts zu den verbleibenden Einheiten der zivilen Sanitätsversorgung geworden. Da sie beim Massenansturm von Verletzten alarmiert werden, wird der Notarzt in dieser Situation die SEG-Einheiten zur Verfügung haben, ohne sich vielfach vorher mit ihren Leistungsmöglichkeiten auseinandergesetzt zu haben. Zu fordern sind im Rahmen der Vorbereitung vermehrt praktische und realitätsbezogene Übungen sowie die Schaffung neuer Trainingsmöglichkeiten.

Die Bewältigung des Massenansturms von Verletzten und Erkrankten ist eine Herausforderung, die nicht nur Teilbereiche des Rettungsdienstes betrifft, sondern ein vielschichtiges Problem, das nicht einer zufälligen Versorgungsstrategie überlassen werden kann. Nachdem das Gefährdungspotential nicht kleiner wird, müssen sich deshalb alle Beteiligten zusammensetzen, um eine am Wohl der Betroffenen orientierte Lösung zu finden.

Zivilschutzhubschrauber im Rettungsdienst

Bund stellt 24 Maschinen an 16 Stationen zur Verfügung

Von Regierungsrat z. A. Josef Hornig, Bundesamt für Zivilschutz

Die originären Aufgaben der Hubschrauber des Zivilschutzes sind das Erkunden von Schadensstellen, deren Überwachung und Beobachtung, das Lenken und Führen von Einheiten, das Herbeiführen von Fachpersonal und Spezialausrüstung in unwegsames Gelände sowie der Abtransport von Verletzten aus einem Schadensgebiet.

Für diese Aufgaben ist der Hubschrauber das am besten geeignete Luftfahrzeug infolge seiner besonderen Start- und Landemöglichkeiten und seiner Schnelligkeit im Vergleich zu erdgebundenen Systemen.

Das Gerät allein und ausschließlich für zivilschutzspezifische Zwecke und Aufgaben vorzuhalten, wäre unrationell und würde der Intention des Doppelnutzens aller Ausstat-

tung des den Katastrophenschutz ergänzenden Zivilschutzes, d. h. einer Verwendbarkeit sowohl in Friedens- als auch V-Fall-Lagen, nicht gerecht.

In friedensmäßige Nutzung eingebunden

Es war und ist daher erklärtes Ziel des Bundes, die Hubschrauber auch und gerade in eine friedensmäßige sinnvolle Nutzung einzubinden. Diese Überlegung veranlaßte den Bund zu seinem grundsätzlichen Angebot an die Länder, die Zivilschutzhubschrauber für die Aufgaben der Luftrettung zur Verfügung zu stellen, die keine originäre Aufgabe des Bundes ist.

1971 nahm der erste, allein vom Bund finanzierte, Zivilschutzhubschrauber - Chri-

stopf 3 - seinen Dienst in Köln auf.

Im Hinblick auf die knapper werdenden Mittel des Bundes mußte das Konzept Mitte der 90er Jahre überdacht und neu strukturiert werden, um auch den neuen Bundesländern gerecht werden zu können. Das flächendeckende Netz wurde insoweit gestrafft und neu geordnet, wobei der Bund sein grundsätzliches Engagement in der Luftrettung beibehielt und bundesweit nunmehr in 16 Rettungsstationen Zivilschutzmaschinen betreibt.

Bundesweit 16 Stationen einsatzbereit

Elf Stationen in den alten und fünf Stationen sind in den neuen Bundesländern disloziert. Es handelt sich dabei um

26 Hubschrauber, hier eine Maschine vom Typ Bo 105 CBS, stellt der Bund für Aufgaben im Rettungsdienst zur Verfügung.



die Rettungshubschrauberstationen Bielefeld, Brandenburg, Dresden, Duisburg, Eutin, Frankfurt/M., Güstrow, Hannover, Kassel, Kempten, Köln, Ludwigshafen, Lünen, Magdeburg, Nordhausen und Traunstein.

Die Maschinen stehen der täglichen Arbeit im Luftrettungsdienst zur Verfügung und leisten einen wertvollen Beitrag zur Gesamtversorgung der Bevölkerung. Die Rettungshubschrauber, die nach dem Namen ihrer Stationen mit Christoph benannt und mittlerweile weithin bekannt geworden sind, sind ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Notfallversorgung unseres Landes.

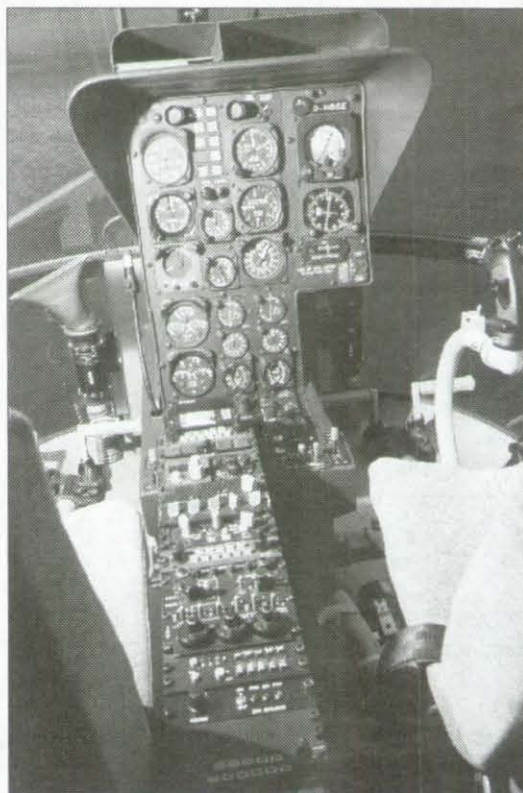
Immer in der Nähe eines Krankenhauses

Die Standorte der Rettungshubschrauberstationen liegen immer bei einem Krankenhaus. Dieses stellt den Notarzt, in der Regel handelt es sich dabei um einen Chirurgen oder Anästhesisten. Der Rettungssanitäter wird entweder von der Berufsfeuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Arbeiter-Samariter-Bund oder dem Malteser-Hilfsdienst gestellt.

Jeder der Hubschrauber besitzt eine komplette Notarzt-Ausstattung und kann zwei Verletzte liegend transportieren. Die Maschinen werden von Piloten des Bundesgrenzschutzes (BGS) geflogen; ein Notarzt und ein Rettungssanitäter gehören zur ständigen Besatzung. Mechaniker und Bordwarte des BGS warten die Maschinen.

Für den Betrieb der 16 Stationen hält der Bund 24 Maschinen, 22 Maschinen des Typs Bo 105 CBS und zwei des Typs Bell 212, vor. Durch die Anzahl der Maschinen wird sichergestellt, daß bei reparaturbedingtem Ausfall einer Maschine jederzeit eine Ersatz-

Verwirrende Vielfalt: Blick ins Cockpit eines Rettungshubschraubers.



maschine für den Rettungseinsatz zur Verfügung steht.

Da der Luftrettungsdienst besondere Anforderungen an das Material stellt, ist eine intensive Wartung erforderlich. So werden besondere Inspektionen zur Früherkennung von Materialverschleiß oder -ermüdung durchgeführt, die über den periodischen Wartungsintervallen nach Herstellerbetriebsanweisung liegen.

Vom Morgen bis zum Abend bereit

Die Hubschrauber stehen tagsüber von Sonnenaufgang, i. d. R. nicht vor 7.00 Uhr, bis Sonnenuntergang zur Unterstützung der Bodenrettung zur Verfügung. Die Einsatzzeit ergibt sich aus den sicherheitstechnischen Erfordernissen des Sichtflugs. Daher sind u. a. auch Flüge bei Nebel nicht zulässig.

Zur Rettung von Menschenleben können jedoch auch Flüge durchgeführt werden, die unterhalb der Bestimmungen der Sichtflugregeln (Sicht-

weite mindestens 800 Meter, Wolkenuntergrenze mindestens 150 Meter) liegen. Hierbei werden gesteigerte Ansprüche an das fliegerische Können der Piloten gestellt, die die steten Anforderungen infolge hohen Zeitdrucks, Außenlandungen in schwierigem Gelände und Orientierung auf engstem Raum, noch erhöhen.

Die technische Entwicklung schreitet aber auch in diesem Bereich voran. So wird an der allgemeinen Einführung der Nacht- bzw. Blindfluginstrumentierung gearbeitet, um eine größere Wetter- und Tageslichtunabhängigkeit zu erreichen.

In wenigen Minuten in der Luft

Nach der Alarmierung des Rettungshubschraubers ist dieser i. d. R. innerhalb von zwei Minuten startbereit. Die bundesweite Flächendeckung der Luftrettung sieht einen Einsatzradius von ca. 50 km vor. Damit ist sichergestellt, daß der Hubschrauber seinen Ein-

Aus der Praxis

satzort in ca. acht bis zehn Minuten erreicht.

Vielfältige Verwendung

Vordringliches Ziel der Luftrettung ist die ärztliche Erstversorgung der Notfallpatienten; erst in zweiter Linie wird der Transport in die ggf. erforderliche Spezialklinik sichergestellt. Daneben kommt der Rettungshubschrauber auch in Betracht für den Transport von dringend benötigten Medikamenten, Organen, Blutkonserven oder Transplantaten und steht für Such- und Transportflüge zur Verfügung.

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe im Bereich der Daseinsvor- und -fürsorge obliegt nach dem Grundgesetz (Art. 30, 70, 83) den Ländern. Sie haben die Aufgabe in den Rettungsdienstgesetzen mit Landesrecht geregelt. Dies führt zu unterschiedlichen Regelungen.

Allgemein sind die Träger des Luftrettungsdienstes die Länder. Diese können einzelne Zuständigkeiten delegieren, bleiben aber für die Durchführung der Aufgabe verantwortlich.

Die Kosten der Luftrettung werden den Krankenkassen oder Selbstzahlern in Rechnung gestellt. Der Bund stellt seine Kosten mit einer Minutenpauschale in Rechnung.

Notwendigkeit durch Einsatzzahlen belegt

Die Notwendigkeit und der Nutzen der Rettungshubschrauber wird durch deren Einsatzzahlen belegt. So wurden im vergangenen Jahr von jeder der 16 Stationen weit über 1000 Einsätze geflogen. An dieser Zahl ist abschätzbar, wieviele Menschenleben durch den Einsatz der Rettungshubschrauber gerettet werden konnten, und es wird belegt, daß Zivilschutz auch praktischer Bürgerschutz bedeutet.

Die Telefonnummern der Rettungsstationen (die Hubschrauber können auch über Notruf 110 oder 112 gerufen werden):

Katastrophenschutz

Bielefeld	13	0521 - 69021	(Feuerwehr)
Brandenburg	35	03381 - 532233	(JUH)
Dresden	38	0351 - 5980206	(Feuerwehr)
Duisburg	09	0203 - 63334	(Feuerwehr)
Eutin	12	04521 - 73639	(JUH)
Frankfurt/M.	02	069 - 441033	(Feuerwehr)
Güstrow	34	03843 - 64002	(DRK)
Hannover	04	0511 - 19222	(Feuerwehr)
Kassel	07	0561 - 12520	(Feuerwehr)
Kempten	17	0831 - 19222	(BRK)
Köln	03	0221 - 747979	(Feuerwehr)
Ludwigshafen	05	0621 - 573303	(DRK)
Lünen-Unna	08	02303 - 16001	(Feuerwehr/DRK)
Magdeburg	36	0391 - 33747	(Feuerwehr)
Nordhausen	37	03631 - 2589	(JUH)
Traunstein	14	0861 - 19222	(BRK)

Bundeswehr

Bad Saarow	45	03361 - 2121	(Bundeswehr)
Hamburg	29	040 - 248281	(Feuerwehr)
Koblenz	23	0261 - 19222	(Bundeswehr/DRK)
Nürnberg	27	0911 - 19222	(Bundeswehr/BRK)
Rheine	24	05971 - 3402	(Bundeswehr)
Neustrelitz	48	03981 - 447515	(Bundeswehr)
Bad Saarow	49	03361 - 2121	(Bundeswehr)
Ulm	22	0731 - 62222	(Bundeswehr/DRK)
Würselen	21	02473 - 7000	(DRK/MHD/JUH)

ADAC

Bayreuth	20	0921 - 19222	(BRK)
Berlin	31	030 - 112	(Feuerwehr/DRK)
Bremen	06	0421 - 30303	(Feuerwehr)
Fulda	28	0661 - 21000	(Feuerwehr/DRK)
Ingolstadt	32	0841 - 19222	(BRK)
Jena	70	03641 - 4040	(DRK)
Mainz	77	06131 - 19222	(ASB)
München	01	089 - 19222	(BRK)
Sanderbusch	26	04461 - 19222	(LK Friesland)
Saarbrücken	16	0681 - 19222	(Feuerwehr)
Senftenberg	33	03573 - 2100	(Landratsamt)
Siegen	25	0271 - 57077	(Feuerwehr)
Straubing	15	09421 - 19222	(BRK)
Uelzen	19	0581 - 2151	(DRK)
Wittlich	10	06571 - 19222	(DRK)
Wolfenbüttel	30	05331 - 19222	(DRK)

Deutsche Rettungsflugwacht

Friedrichshf.	45	07541 - 19222	(DRK)
Göttingen	44	0551 - 70750	(Feuerwehr)
Greifswald	47	03834 - 2800	(Stadt)
Karlsruhe	43	0721 - 19222	(DRK)
Leonberg	41	07031 - 19222	(DRK)
Ochsenfurt	18	0931 - 19222	(BRK)
Rendsburg	42	04331 - 5220	(DRK)
Suhl	60	03681 - 303930	(DRK)
V.-Schwennig.	11	07721 - 19222	(DRK)
Zwickau	46	0375 - 24008	(Feuerwehr)

Heli Union

Leipzig	0341 - 2241834
---------	----------------

30 Jahre Luftrettungsstaffel Bayern

Mit rund 300 Piloten und 175 Luftfahrzeugen flächendeckend im Einsatz

„Den bayerischen Katastrophenschutzbehörden ist mit der Luftrettungsstaffel ein Instrumentarium an die Hand gegeben, das in dieser Form in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft ist,“ stellte der bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein, anlässlich der Feier zum 30-jährigen Bestehen der Luftrettungsstaffel Bayern e.V. fest.

Der Minister fuhr fort: „Die 30 Jahre haben gezeigt, daß die Luftrettungsstaffel heute aus der Katastrophenschutzplanung und dem Katastrophenschutz Einsatz in Bayern nicht mehr wegzudenken ist.“ Zusammenfassend betonte er: „Bayern wird nicht umsonst von den anderen Bundesländern um diese Einrichtung beneidet, die in ihrer Form und ihrem Erfolg beispielhaft ist.“

Beginn im Jahre 1968

In der Luftrettungsstaffel Bayern (LRST) haben sich 1968 bayerische Luftsportvereine lose zusammengeschlossen, um ihr vorhandenes Personal und Fluggerät in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Der Aufbau der Staffel wird seit damals vom Bayerischen Staatsministerium des Innern unterstützt.

1977 ist die LRST aus rechtlichen Gründen in einen eingetragenen Verein umgewandelt worden. Alle Mitglieder, vom Präsidenten bis zum Einsatzpiloten, arbeiten ehrenamtlich.

Die Luftrettungsstaffel ist in sieben Flugbereitschaften gegliedert. Sie entsprechen den sieben bayerischen Regierungsbezirken. Die Flugbereitschaftsleiter arbeiten eng mit der jeweiligen Bezirksregierung und den Leitungsebenen der Hilfsorganisationen zusammen. Sie koordinieren die Ar-



Immer, wenn es kritisch wird, sind die ehrenamtlichen Piloten der Luftrettungsstaffel Bayern bereit.

beit in und zwischen den Stützpunkten ihres Bereiches.

Die Stützpunktleiter sind für den fliegerischen Einsatz vor Ort zuständig und stehen auf Kreisebene in engem Kontakt zu den Behörden und Hilfsorganisationen (Katastrophenschutzreferenten der Landratsämter und Städte, Forstämter, Feuerwehren, THW und Polizei). Ebenso wie die Flugbereitschaftsleiter werden sie in Lehrgängen auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Das Präsidium der Staffel hält die Verbindung zu den entsprechenden Landesministerien und Landesverbänden. Unmittelbar mit dem Präsidium verbunden ist der Stab der LRST. Er ist zuständig für das Finanzwesen sowie die Alarmplanung und Ausbildung der Staffel, koordiniert überörtliche Einsätze und berät die Flugbereitschafts- und Stütz-

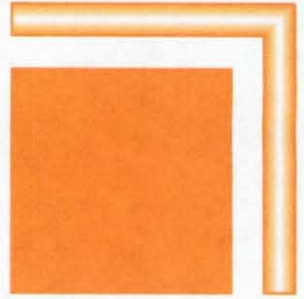
punktleiter. Außerdem erledigt der Stab den normalen Geschäftsbetrieb.

Derzeit (Stand 1.7.1998) verfügt die Luftrettungsstaffel Bayern auf 33 Stützpunkten über 289 ehrenamtliche Piloten und Pilotinnen mit 166 Flächenflugzeugen und neun Hubschraubern.

Vielfältige Aufgaben

Die satzungsgemäßen Aufgaben der Staffel sind:

a) Die Durchführung von Flügen und anderen Maßnahmen für die Waldbrandüberwachung, den Umweltschutz, den Katastrophenschutz, den Landschafts- und Naturschutz, den Denkmalschutz, die großräumige Verkehrsüberwachung in Sonderfällen sowie der Transport der dazu nötigen Sachverständigen und Flugbeobachter.



Die Stützpunkte der Luftrettungsstaffel Bayern e.V.



LRST-Flugzeuge wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit entsprechenden Halterungen, Antennen und Anschlußkabeln ausgestattet.

Um den Einsatz der für die Katastrophenbekämpfung nötigen Kräfte und Mittel leiten und koordinieren zu können, benötigt die jeweilige Einsatzleitung einen schnellen und vollständigen Überblick über Ursache, Umfang und Auswirkung einer Schadenslage. Dies zeigte u.a. die niedersächsische Waldbrandkatastrophe von 1975.

Nach Alarmierung schnell startbereit

Mit den Flugzeugen und Hubschraubern der Luftrettungsstaffel verfügen auch die untersten Ebenen des Katastrophen-, Forst- und Umweltschutzes über ein preiswertes und trotzdem wirksames, hochmobiles Aufklärungsmittel, das rasch und unbürokratisch anzufordern ist. Da die 33 Stützpunkte der LRST flächendeckend über ganz Bayern verteilt sind, entfallen zeit- und kostenintensive Anflugwege. Die Flugzeuge der LRST sind an Wochenenden in der Regel sofort, wochentags 15 bis 30 Minuten nach der Alarmierung startbereit. Angefordert werden sie beim jeweiligen Stützpunktleiter oder entsprechend dem örtlichen Alarmplan.

Der im Gegensatz zu Hubschraubern bis zu 80 Prozent niedrigere Flugstundenpreis von Flächenflugzeugen bei annähernd gleicher Geschwindigkeit und Reichweite sowie die große Anzahl von Stützpunkten und Luftfahrzeugen erlauben auch einen lange andauernden und flächendeckenden Einsatz der LRST - etwa zur vorbeugenden Waldbrandüberwachung.

Bei angeforderten Einsätzen trägt die jeweils anfordernde Stelle lediglich die reinen Betriebskosten des Flugzeugs. Vorhalte- und Personalkosten fallen nicht an.

b) Die Aus- und Weiterbildung von entsprechenden Flugbeobachtern und Flugzeugführern.

c) Die Ausarbeitung von Richtlinien und die Unterstützung von Maßnahmen, die zur Erhöhung der Flugsicherheit bei der Durchführung der o.a. Aufgaben dienen.

In den letzten Jahren flog die LRST u.a. Einsätze in folgenden Bereichen:

- Hochwasser- und Lawinüberwachung,
- Gewässerüberwachung (Ölverschmutzungen, verbotenes Einleiten von Abwässern),
- Suche nach illegalen Müllablagerungen,
- Suche nach nicht jahreszeitlich bedingten Verfärbungen in Wäldern (z.B. Borkenkäferbefall oder Immissionschäden),
- Feststellung von Sturm- und Schneebruchschäden,
- Suche nach vermissten Personen und Luftfahrzeugen sowie
- Luftbildarchäologie.

Im Katastrophenfall können Flächenflugzeuge ergänzend zu Hubschraubern eingesetzt werden, etwa:

- zur weiträumigen und lange andauernden Aufklärung und Überwachung,

- als fliegende Relaisstation beim Ausfall von bodenständigen Anlagen oder in bergigem Gebiet.

- zur Verkehrsbeobachtung und Kolonnenführung und für

- Flüge mit Pressevertretern zum Schadensort.

Während des normalen Sportflugbetriebs an Wochenenden und Feiertagen achten die Pilotinnen und Piloten der LRST besonders auf Brände, Unfälle und Fälle von grober Umweltverschmutzung. Eventuelle Beobachtungen werden über ein gut ausgebautes Meldernetz sofort an die zuständigen Stellen und Behörden weitergeben. Der Allgemeinheit entstehen dabei keinerlei Kosten.

Bei absehbaren Gefahrenlagen - etwa stark erhöhter Waldbrandgefahr - ordnen die zuständigen staatlichen Dienststellen spezielle Beobachtungsfüge an. Ausgebildete Flugbeobachter von Feuerwehr, Forst, Kreisverwaltungsbehörden oder THW übernehmen die Beobachtungsaufgaben und lenken ggf. Einsätze von Hilfsmannschaften aus der Luft. Sie verfügen dann über Funkgeräte des Katastrophenschutzes, die eine direkte Verbindung zu den Einsatzkräften ermöglichen. Ein Teil der

Das Museum brennt

Die Stadt Halle hat ein Konzept zum Schutz von Kulturgut erstellt

Von Rainer Schramm

Nicht nur Kriegseinwirkungen sind schuld an der Zerstörung von Kulturgut, auch Großbrände in historischen Gebäuden haben in den letzten Jahren unersetzbare Kunstschätze vernichtet. Nur durch den wagemutigen Einsatz von Feuerwehrleuten und Helfern konnte teilweise Kulturgut in Sicherheit gebracht werden.

Großbrände vernichteten Kulturgut

In Erinnerung geblieben sind drei Brandkatastrophen: 1992 brannte ein Flügel von Windsor Castle völlig aus. Das Schloß nahe London ist seit 1917 zeitweise Sitz des englischen Königshauses. Nur wenige Bilder und Möbelstücke aus vergangenen Epochen konnten damals gerettet werden.

Im November des gleichen Jahres brannten Teile der Wiener Hofburg. Die Redoutensäle wurden ein Raub der Flammen. Unter dramatischen Umständen mußten Bestände der österreichischen Nationalbibliothek in Sicherheit gebracht werden.

Die wohl spektakulärste Rettung eines Kulturgutes erfolgte in der Nacht vom 11. auf den 12. April 1997. Im Dom der piemontesischen Hauptstadt Turin kam es zu einem Großbrand, der unter anderem auch die Guarini-Kapelle vernichtete. In der ganz mit Holz ausgekleideten Kapelle lagerte seit 1578 in einem silbernen Schrein das Grabtuch mit dem Abdruck von Jesus.

man den Schrein mit einem Sarkophag aus Eisen und Panzerglas umgeben.

Da der Ausbruch des Brandes erst nach 45 Minuten der Feuerwehr gemeldet und anscheinend die Gefährdung des Grabtuches nicht rechtzeitig erkannt wurde, konnte der Schrein erst in allerletzter Minute geborgen werden.

Dem 44jährigen Feuerwehrmann Mario Trematore gelang die fast unglaubliche Rettung der weltberühmten Reliquie. Von Rauch und Flammen umgeben zertrümmerte Trematore mit einem Vorschlaghammer das Panzerglas des Sarkophags und konnte so den Schrein mit dem Grabtuch in Sicherheit bringen. Italien hatte einen Helden.

Doch trotz des Einsatzes von 150 Feuerwehrleuten wurden Teile des Domes und des

benachbarten Königspalastes mit vielen Kunstschätzen ein Raub der Flammen. Der Schaden betrug über 100 Millionen Mark.

Die Erhaltung von Kulturgut war in den drei Fällen entweder durch Zufall oder durch den riskanten Einsatz von Helfern gelungen. Auf die Sicherstellung von Kulturgut war keine der verantwortlichen Stellen vorbereitet.

Beispielhafte Vorleistungen in Halle

In einer aus diesen Ereignissen resultierenden Erkenntnis hat die Stadt Halle (Saale) damit begonnen, den Schutz von Kulturgut, das sich im Bereich der Stadt befindet, systematisch zu organisieren.

Unter der Federführung von Diplomingenieur Horst Dölling haben Fachleute aus den



Das vom italienischen Fernsehen abgenommene Bild zeigt Feuerwehrleute, die im Turiner Dom das Panzerglas um das Grabtuch aufschlagen. (Foto: dpa)

Um das „heilige Grabtuch“ vor Dieben zu sichern, hatte



Helfer des THW-Ortsverbandes Halle-Saalkreis bei der Umlagerung der Museumsstücke.

Bereichen Zivil- und Katastrophenschutz sowie Kulturgutschutz der Stadt Halle eine Konzeption zur Erfassung, Sicherung und Bergung von Kulturgut erarbeitet.

Folgende fünf Schwerpunkte spielen bei diesem Konzept eine Rolle:

1. Erfassung des gesamten Kulturgutes in Halle mit Zuordnung zu den jeweiligen Lagerorten in Einrichtungen und Institutionen.

2. Ausbildung und Qualifizierung der in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiter zum grundsätzlichen Verhalten in Gefahrensituationen. Ziel der Qualifizierung muß ein permanentes Zusammenwirken

mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden sein.

3. Erarbeiten objektbezogener Gefahrenabwehrpläne durch die Besitzer oder Verwalter des Kulturguts mit der Zivil- und Katastrophenschutzbehörde.

4. Durchführung von Alarmübungen in den Einrichtungen mit der Zielsetzung des Kulturgutschutzes. Dabei soll die Zweckmäßigkeit der erarbeiteten Pläne überprüft und bei Bedarf verbessert werden.

5. Vorbereitung und Durchführung einer Kulturgutschutzübung in einem konkreten Objekt. Geeignete Einsatzkräfte von Hilfsorganisationen

sollen bei diesen Übungen mitwirken.

Anlässlich eines Seminars über den Schutz von Kulturgut an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler räumte Dölling ein, daß die Vertreter der jeweiligen kulturellen Einrichtungen in Halle seinem Anliegen zunächst skeptisch gegenüberstanden. „Jedoch“, so Dölling, „wird mittlerweile die Zweckmäßigkeit der gemeinsamen Herangehensweise erkannt und tatkräftig unterstützt. Vor der Erstellung eines speziellen Konzeptes mußte zunächst Überzeugungsarbeit geleistet werden.“

Übung im Stadtmuseum

Höhepunkt bei der Umsetzung des für Halle erarbeiteten Konzeptes zum Schutz von Kulturgut bildete eine Anfang des Jahres durchgeführte Übung.

Das komplette Archiv des Stadtmuseums Halle mußte in ein anderes Gebäude verlagert werden. Dieser Umzug wurde mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks als Kulturgutschutzübung durchgeführt.

45.000 Einzelstücke - Gebrauchsgegenstände, Möbel, Kleidungsstücke, Spielsachen und Dokumente - aus längst vergangenen Zeiten wurden durch die Mitarbeiter des Stadtmuseums und THW-Helfer verpackt, verladen und in das neue Lager transportiert.

Fazit der Übung war die Erkenntnis, daß die ordnungsgemäße Sicherstellung von Kulturgut nur nach eingehender Vorbereitung mit gut ausgebildetem Personal durchgeführt werden kann. Selbst bei einer unmittelbaren Gefährdung machen sich diese Vorbereitungen bezahlt.



Eingelagerte Museumsstücke im neuen Lagerraum.

(Fotos: Schwantke)

Flughafenfeuerwehr Stuttgart: Für den Ernstfall gerüstet

Abrollbehälter für Sanitätsmaterial gewährleistet optimale Einsatzbedingungen beim Massenansturm von Verletzten

Von Brandmeister Andreas Rudlof, Flughafenfeuerwehr Stuttgart

Der „Massenanfall von Verletzten“ ist seit geraumer Zeit ein Thema, welches immer wieder in Feuerwehr- und Rettungsdienstkreisen – spätestens nach dem Flugzeugunglück von Ramstein, Bränden in Asylbewerberunterkünften, Zwischenfällen bei Rockkonzerten oder dem Düsseldorfer Flughafenbrand – besprochen wird. Wohl auch, weil sich nach jedem Einsatz gezeigt hat, daß es schwer oder fast unmöglich ist, entsprechende Verhaltensmuster für die Einsatzkräfte exakt festzulegen, da in einem solchen Fall in der Regel nur nach den lagespezifischen Gegebenheiten vorgegangen werden kann.

Die jüngste ICE-Katastrophe von Eschede wird mit Sicherheit auch dazu beitragen, dieses Thema erneut aufzugreifen, um über Art und Umfang von für solche Notfälle vorzuhaltende Geräte und Materialien zu diskutieren.

Jedoch nicht erst seit den vorgenannten Ereignissen haben sich Organisationen und Einrichtungen mit dieser Thematik befaßt. Gerade im Bereich der Luftfahrt hat sich unter anderem auch die Flughafenfeuerwehr Stuttgart GmbH mit der Vorhaltung von ausreichendem Material für eine qualitativ sowie quantitativ möglichst hochwertige Erstversorgung von einer Vielzahl auf einmal anfallender Verletzter Personen mit multiplen Verletzungsmustern und unterschiedlichen Schweregraden befaßt.

So hat die Flughafenfeuerwehr Stuttgart bereits 1974 durch die Anschaffung eines



Abrollbehälter und Schnelleinsatzzelt vor dem Übungsflugzeug der Flughafenfeuerwehr Stuttgart.

sogenannten „Sanitätsmaterialanhängers“ versucht, die Durchführung von Rettungsmaßnahmen für etwa 50 Schwerverletzte aus logistischer Sicht sicherzustellen, wobei das hierfür benötigte Sanitätsmaterial ständig auf dem Anhänger verlastet war.

Neue Erkenntnisse und Methoden

Seitdem hat sich nicht nur die mögliche Anzahl von Verletzten im Hinblick auf ein Großschadensereignis (im Luftverkehrsbereich z. B. durch neue Flugzeugbaumuster und erhöhte Passagierkapazitäten bestimmter Luftfahrzeugtypen) verändert. Auch im Bereich der Medizintechnik und Notfallmedizin haben sich neue Erkenntnisse und Methoden durchgesetzt, so daß die auf dem Sanitätsmaterialanhänger vorhandenen Gegenstände mittlerweile teilweise veraltet waren.

Zwischenzeitlich wurde bei der Flughafenfeuerwehr Stuttgart ein Wechselladersystem eingeführt, welches im Großschadensfall mit dazu beiträgt, daß durch die flexible Gestaltung von Abrollbehältern an der Einsatzstelle eine wertvolle Unterstützung für ein flexibles und effektives Krisen- und Notfallmanagement gegeben ist.

Daher war bei der Neukonzeption zur Beschaffung eines Wechselaufbaus für Sanitätsmaterial bei Großunfällen (AB-MANV) unter anderem auch zu beachten, daß eine nahtlose Integration in das bestehende Wechselladerkonzept möglich war.

Hierbei wurde insbesondere das Material für die erforderliche Einrichtung eines Triageplatzes, die Einrichtung eines Verbandplatzes, die Erstversorgung und Zwischenlagerung von Verletzten sowie die Sicherstellung einer adäquaten notfallmedizinischen Erstversorgung in die Beladung inte-

griert. Das Aufstellen von sogenannten „Schnelleinsatzzellen“ soll der geschützten Unterbringung verunfallter Personen bei schlechten Witterungsverhältnissen dienen.

Durch die Konzeption des Abrollbehälters ist somit gleichzeitig eine wirtschaftliche Bevorratung und Transportmöglichkeit von Rettungsmaterial gegeben.

Ausführung nach DIN

Der AB-MANV ist nach DIN 14 505 und DIN 30 722 (schwere Ausführung) ausgeführt. Die medizintechnische Beladung wurde individuell unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse für den Einsatz bei der Flughafenfeuerwehr Stuttgart im Rahmen eines Massenankfalls von Verletzten ausgelegt.

Der Kofferaufbau mit einer Länge von 6.900 mm (Aufbaulänge außen mit Rahmen), einer Breite von 2.500 mm und einer Höhe von 2.400 mm ist als Geräteraum ausgeführt. Pro Seite sind drei Lamellenrollverschlüsse (Rolladen) und an der Rückseite eine Heckklappe über die gesamte Aufbaubreite angebracht.

Für die Außenbeblechung wurden überwiegend verzinkte Stahlbleche verwendet. Damit der Dachbereich begehbar ist, wurde hier Aluminium-Raupenblech verwendet.

Das Innengerippe ist aus einem Aluminium-Stellschiensystem – bei gleichzeitiger Verwindungs- und erschütterungsfreier Bauweise – ausgeführt, damit die Bodenhöhen der einzelnen Fachböden verstellbar sind, um den Abrollbehälter jederzeit an sich ändernde Beladungsbedingungen anpassen zu können.

Umfangreiche Technik

Bei der Lagerung von schweren Ausrüstungsgegenständen war vom Hersteller darauf zu achten, daß eine leichte und sichere Entnahme der Gerätschaften im unteren Bereich möglich ist.

Beladeliste

Vorderseite:

- Lichtmast mit zwei Flutlichtscheinwerfern á 1.000 W
- Batteriekasten
- Ladesteckdose
- Verbindungskabel für Trägerfahrzeug

Dach:

- Auf beiden Seiten je zwei ausziehbare Markisen (jeweils 4 Meter und 2 Meter breit)

Unterseite links:

- Einhängeleiter für Überprüfungsarbeiten und Entnahmen bei aufgesattelttem Behälter

Geräteraum G 1:

- 2 Rollen Absperrband á 500 m
- 20 Faltsignale
- 1 Box mit Verteiler 380 V – 220 V, 3 Abzweigstücke 220 V
- 80 Abfallsäcke (blau)
- 2 Handfeger mit Kehrschaufel
- 2 Besenunterteile ohne Stiel
- Stromerzeuger 8 kVA, tragbar
- Kompressor (für automatischen Lichtmastbetrieb)
- Steuerung Lichtmast
- Sicherungen
- Steckdosen (4 x 220 V, 2 x 24 V, 2 x 12 V)
- Schalter für Warnblinklicht und Innenbeleuchtung
- Positionslichter
- 4 Halogenscheinwerfer á 1.000 W
- 8 Handscheinwerfer
- Kühlschrank (Inhalt: 4 Taschen mit Ampullarium)
- 7 Kabeltrommeln á 33 m (220 V)
- 20 Absperrstützen
- 2 Dreibeinstative für Scheinwerfer
- 2 Aufnahmebrücken für Scheinwerfer
- 2 Kurbeln für Markise
- Abgasschlauch
- 1 Benzinkanister 20 Liter
- 4 Kabeltrommeln á 33 m (380 V)
- 4 Mülleimer, zusammensteckbar, bestehend aus: Fußstück, Stange, Oberteil
- 20 Müllsäcke
- 10 Fußstücke für Absperrstützen

Geräteraum G 3:

- 75 Einmaldecken
- 100 Krankentragen, zusammenklappbar

Geräteraum G 5:

- 6 Vakuummatratzen
- 10 Schaufeltragen
- 4 Krankentragenlagerungsböcke
- Box ohne Inhalt

5 Absaugpumpen, manuell
Zeltbeleuchtung, bestehend aus 3 Einzellampen
4 Sauerstoffflaschen á 10 Liter auf Transportwagen
mit je 4 Abgabevorrichtungen

Geräteraum G 2:

2 Besenstiele
2 Kanister Frischwasser
8 Klappstühle
1 Box mit 40 Warnwesten „Ersthelfer“
1 Box mit 8 Warnwesten „Seelsorger“ und 18 Warnwesten „Notarzt“
1 Box mit 40 Warnwesten „Betreuer“
1 Box mit 40 Warnwesten „Sanitäter“
8 Klapptische
Zeltbeleuchtung, bestehend aus 3 Einzellampen
1 Box ohne Inhalt
2 Zeltheizungen
1 Box mit 4 Druckminderern und Anschlußschläuchen
1 Luftpumpe, manuell
2 Kanister Dieselkraftstoff á 20 Liter
1 Box ohne Inhalt
1 Werkzeugkiste

Geräteraum G 4:

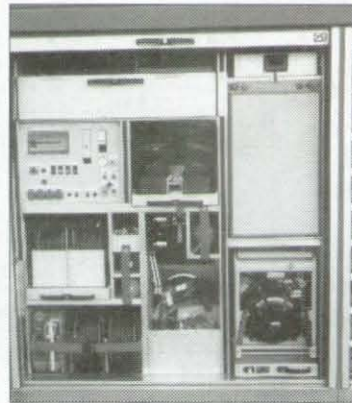
Rückseite von G 3 durchgehend

Geräteraum G 6:

40 Notfalltaschen
2 Schnelleinsatzzelte mit jeweils 40 m² Grundfläche
4 Druckluftflaschen 6 Liter/300 bar zum Aufrichten der Zelte

Geräteraum Rückseite GR:

2 Boxen Infusionen
2 Boxen Infusionszubehör
2 Boxen Intubationstuben
2 Boxen Intubation
2 Boxen Beatmung
2 Boxen Verbandmaterial
2 Boxen Verbrennungen
2 Boxen Notfallset
2 Boxen Sam Splint
2 Boxen Medikamente
2 Boxen Burn-Pac
4 Burn-Pac „Kinder“
16 Burn-Pac „Erwachsene“
20 Satz Stützen für die Halswirbelsäule („Stifneck“)
2 Koffer mit Begleitkarten
1 Koffer mit Schreibmaterial, dahinter 4 Notarzttrucksäcke
2 EKG und 2 Ladegeräte
6 automatische Absaugpumpen
10 Sätze Vakuumschienen
Infusionsständer
2 Beatmungskoffer
3 Vorhänge (Regenschutz) zum Entfalten



Blick in den Innenraum: Der 80-Liter-Kühlschrank (oben rechts) dient der Aufbewahrung empfindlicher Medikamente.

Zur Sicherstellung eines Rundumwitterschutzes sind auf beiden Geräteraumseiten manuell ausfahrbare Markisen mit einer Gesamtlänge von 6 Metern sowie einer Breite von 2 Metern montiert. Die Heckklappe ist außerdem mit einem Wetterschutz versehen, welcher bei Bedarf schnell zum Vorhang entfaltet werden kann.

Zur Entnahme von Geräten im aufgesattelten Zustand ist eine abnehmbare Leiter vorhanden, welche auf der ganzen Länge des Aufbaus an beliebiger Stelle eingehängt und in Längsrichtung verschoben werden kann.

An der Stirnseite sind zwei Batterien (12 V, 135 Ah) - von außen zugänglich - zwischen den Stirnträgern hinter einer Klappe auf einem Auszug gelagert. Die elektrische Steuerung, das Ladegerät und die Fremdstromeinspeisung befinden sich separat im vorderen Geräteraumbereich.

Außerdem verfügt der AB-MANV über einen an der Stirnseite angebrachten Pneumatik-Lichtmast (2 Halogenscheinwerfer á 1.000 W) mit einer Lichtpunkthöhe von 4,70 m über Grund.

Durch seine umfassende Ausstattung ist ein Einsatz des AB-MANV auch außerhalb seines zugeordneten Einsatz- bzw. Verwendungsbereiches in einem Großschadensfall nach Anforderung durch die örtliche Einsatzleitung durchaus denkbar und möglich.

Mit „Resi“ fit für den Einsatz

Rettungssimulator der Berufsfeuerwehr München läßt realitätsnah üben

Von Paul Claes

Am Rande des im Juni durchgeführten 7. Allgäuer Notfallsymposiums fand er das besondere Interesse der Fachbesucher. Nicht nur bei den Demonstrationen der Personenrettung war der Rettungssimulator der Berufsfeuerwehr München stets umlagert.

Ausgang für das neue technische Konzept in München war die Erkenntnis, daß ein verunfalltes Fahrzeug in vielen Fällen nicht auf ebener Erde, sondern neben der Straße zum Stehen kommt, Daraus ergibt sich, daß der Rettungsdienst auch in der Lage sein muß, Personen aus einem schräg stehenden Fahrzeug zu befreien. Aber wo können Situationen der Personenrettung mit veränderten Schwerpunkten geübt werden?

Am Anfang standen Ideen

Die Ideen zur Lösung dieser Frage kamen aus dem Bereich der technischen Rettung der Berufsfeuerwehr sowie aus dem Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen (ANR) der Ludwig-Maximilian-Universität München.

Um nicht nur ein vielseitiges, sondern auch ein sicheres Gerät zu erhalten, wurde der TÜV Bayern/Sachsen an der Konzeption beteiligt. Der TÜV steuerte auch das technische Gutachten für den geplanten Simulator bei.

Mit dem neuen Rettungssimulator, „Resi“ genannt, wurde ein Übungsgerät zur Personenrettung aus einem verunfallten Pkw entwickelt. Das Gerät ist als Abrollbehälter aufgebaut und wird durch ein entsprechendes Trägerfahrzeug zum Übungsort gebracht.



Oben: Mit dem Rettungssimulator läßt sich eine Vielzahl von Positionen darstellen.

Rechts: Helfer verschiedener Organisationen demonstrieren in Memmingen gemeinsam die Rettung eines „Unfallopfers“.

(Fotos: Claes)



Dort werden die Seitenteile heruntergeklappt, so daß eine große, begehbare Übungsfläche entsteht. Das „Unfallfahrzeug“ ist auf der Mitte der Fläche drehbar gelagert. So lassen sich alle erdenklichen Positionen darstellen. Mit variablen seitlichen Absperrungen läßt sich zudem - auch hier realitätsnah - der Zugang zum Fahrzeug eingrenzen.

Plus für die Ausbildung

Mittlerweile gehört „Resi“ in München zum festen Be-

standteil in der Ausbildung der Angehörigen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr sowie zur Schulung von Notärzten und Rettungsassistenten.

Besonderes Augenmerk wird bei allen Übungen auf schonende Rettungsalternativen gelegt. So heißt der Wahlspruch, daß die Rettungsaktion „nicht so schnell, sondern so schonend wie möglich“ für den Patienten durchgeführt werden muß. Das zu lernen, ist mit „Resi“ weniger schwierig geworden.

„Die Risiken eines Brandes werden unterschätzt“

Brandschutzexperten fordern Einsatz von Rauchmeldern im Privatbereich



Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz forderte der Vorsitzende der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb), Hans Jochen Blätte, zusammen mit dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), Gerald Schäuble, den verstärkten Einsatz von Rauchmeldern in Privathaushalten. Gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehren Nordrhein-Westfalens wiesen die Brandschutzexperten darauf hin, daß die Gefahren eines Wohnungsbrandes von der Bevölkerung immer noch unterschätzt werden.

Jede Woche kommen bei Wohnungsbränden in Deutschland durchschnittlich zehn Menschen ums Leben. Die Zahl der Brandopfer steigt zur Zeit wieder an. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 1996 insgesamt 606 Brandtote in Privathaushalten zu verzeichnen und damit 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus werden bei Wohnungsbränden eine Vielzahl von Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt und erleiden bleibende körperliche Schäden.

Die Zahl der Toten und Verletzten könnte nach Ansicht der Brandschutzexperten durch die Installation von Rauchmeldern deutlich reduziert werden. Die Geräte, die in der Industrie überwiegend zur brandschutztechnischen Grundausstattung gehören,

sind im Privatbereich nach wie vor unterrepräsentiert.

Daß Rauchmelder als Mittel zur Verbeugung gegen Brandgefahren in Deutschland nahezu unbekannt sind, beweist auch eine Studie des Emnid-Instituts. Mehr als die Hälfte der Deutschen glaubt demnach, daß sie im Falle eines nächtlichen Wohnungsbrandes von anderen Hausbewohnern oder Nachbarn auf die Gefahr aufmerksam gemacht würde. Aber weniger als 10 Prozent vertrauen im Brandfall auf technische Einrichtungen wie z. B. einen Rauchmelder.

vfdb-Vorsitzender Blätte: „Die Umfrageergebnisse zeigen, daß die Risiken eines nächtlichen Wohnungsbrandes nach wie vor deutlich unterschätzt werden. Bei einem Brand entsteht giftiger Rauch, der beim Einatmen zur Bewußtlosigkeit und zum Tod führen kann. Da der menschliche Geruchssinn im Schlaf ausgeschaltet ist, sind Brände bei Nacht besonders gefährlich. Verfügen die Bewohner über kein geeignetes Frühwarnsystem, können sie vom Brandrauch bewußtlos werden und ersticken, lange bevor die Nachbarn etwas bemerken und die Feuerwehr alarmieren.“

Im Gegensatz zu Deutschland ist die Installation von Rauchmeldern in den USA, Kanada, Australien, Großbritannien und Norwegen Pflicht. Die Zahl der Brandopfer ist überall dort, wo die

Geräte eingesetzt werden, drastisch zurückgegangen. In Großbritannien zum Beispiel, wo Rauchmelder noch 1987 nahezu unbekannt waren, ist die Zahl der Brandtoten seitdem von 929 auf 676, also um 27 Prozent, gesunken. Ähnlich die Situation in den USA: Seit 1977 nahm die Zahl der Todesopfer bei Haus- und Wohnungsbränden um nahezu 40 Prozent ab.

Brände beginnen meist unbemerkt und durch kleine Ursachen. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann größeres Unheil vermieden werden. Wichtig ist, daß im Brandfalle frühzeitig eine zuverlässige Warnung erfolgt und die Feuerwehr alarmiert wird. Hans Jochen Blätte weiter: „Neben dem in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen baulichen Brandschutz rate ich, eine zusätzliche Absicherung durch geeignete Frühwarnsysteme wie Rauchmelder zu schaffen. Die Chance, den Ausbruch eines Feuers rechtzeitig zu bemerken, wird dadurch erheblich erhöht. Rauchmelder retten Leben und helfen Verletzungen und Sachschäden vermeiden.“

Rauchmelder arbeiten im Batteriebetrieb und werden mit zwei Schrauben an der Zimmerdecke befestigt. Die Geräte sind in Baumärkten oder beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes (Koblenzer Str. 133, 53177 Bonn, Telefon 0228/953 50-0) erhältlich.

Vorbeugung durch Information

Neue Wanderausstellung zur Brandverhütung

Die erfolgreiche Wanderausstellung „Feuer ist teuer“ wurde von der Düsseldorfer Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz aktualisiert und neu konzipiert. Die Ausstellung gibt eine Darstellung über die häufigsten Brandursachen und deren Vermeidung. In ihr wird aber auch besonders die Aufgabenstellung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren hervorgehoben.

Die Ausstellung ist nicht nur für Feuerwehrangehörige interessant. Ganz besonders wendet sie sich mit ihrem Aussagewert an das Besucherpublikum, um über Brandursachen aufzuklären. Der Aufbau ist so gestaltet, daß nicht nur in Schriftform Hinweise auf Ursache und Wirkung verschiedener Brandgefahren gegeben werden, sondern auch Geräte gezeigt werden, die brandauslösend gewirkt haben oder wirken können.

Die Ausstellung gibt auf je zwei 4teiligen Stellwänden und einer Stellsäule in Wort, Bild und Schaustücken Informationen über insgesamt zehn Themen:

Unten: In attraktiver Form zeigt die Ausstellung die verschiedenen Brandgefahren auf.

1. Schnell wie die Feuerwehr - nicht nur, wenn es brennt... Allgemeines über Feuerwehreinsätze mit Angaben über Anzahl der Gesamteinsätze

2. Feuerwehr ist nicht gleich Feuerwehr... Überblick über die verschiedenen öffentlichen Feuerwehren.

3. Von Kopf bis Fuß auf schnelle Hilfe eingestellt... Darstellung der Feuerwehr und ihrer Ausrüstung

4. Bei Feuer kühlen Kopf bewahren... Tips über Verhaltensweisen im Brandfall.

5. Beim Kurzen hat das Feuer keine lange Leitung... Hinweise über richtigen Umgang mit Elektrogeräten und Elektroinstallationen.

6. ein zündender Funke wird schnell zur lodernden Flamme... Allgemeine Brandgefahren im Haushalt.

7. Alle Kinder spielen gern, mit Feuer noch viel lieber... Brandgefahren durch Kinderspielzeug und Kinderbrandstiftung.

8. Feuriger Gast auf „heißen Festen“... Hinweise über den Umgang mit brennenden Kerzen, Feuerwerkskörpern und ähnlichen Gegenständen.

9. Feuer und Flamme in Wald und Flur... Tips zur Vermeidung von Brandgefahren in Feld und Wald.

10. Feuer - ein besonderer Schädling in der Landwirt-

schaft... Die häufigsten Gefahren in der Landwirtschaft von der Heu-Selbstentzündung über elektrische Geräte bis hin zur Brandstiftung.

Das Thema über den landwirtschaftlichen Bereich wird separat auf einer Stellsäule behandelt; es ergibt sich damit die Möglichkeit, den landwirtschaftlichen Themenbereich bei einer Präsentation der Ausstellung in Städten auszuklammern.

Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, die im Geschäftsbereich der Provinzial Versicherungsanstalten, Düsseldorf, liegen, können für Feuerwehrveranstaltungen die Wanderausstellung je nach Verfügbarkeit ausleihen. Die Ausstellung, die nur für geschlossene Räume geeignet ist, benötigt eine Stellfläche von rund 40 Quadratmeter.

Zur Anforderung der Ausstellung ist ein Fragebogen auszufüllen, der bei der Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, Abt. Schadenverhütung (GIF), 40195 Düsseldorf, Tel. 0211/978-2121, abgerufen werden kann. Über diese Adresse erfolgt ausschließlich die Anforderung und Vergabe der Termine.



Die Geburt des Europalöschers?

Im Blickpunkt: Die Euro-Norm 3 / DIN EN 3

Im Gegensatz zu einigen anderen Vereinheitlichungen hat der europäische Binnenmarkt im Bereich „tragbare Feuerlöcher“ noch keine grundlegenden Veränderungen hervorgebracht. Das gemeinsame „Wollen und Tun“ ist eben doch nicht so einfach.

Die in Deutschland bereits als DIN EN 3 eingeführte europäische Norm ist noch nicht von allen Ländern der EU übernommen. Einige EU-Mitgliedsländer bestehen weiter auf nationalen Prüfungen und Zulassungen oder sogar auf von der Norm abweichende Druckbehälter.

Das Technische Komitee - CEN/TC 70 - „Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung“ hat unter Mitwirkung des deutschen Normenausschusses - FNFV/AA 4 - „Löschmittel, Löschgeräte und Löschanlagen“ im Deutschen Institut für Normung e.V. die Normen

EN 3 Teil 1 (07.1996)

Tragbare Feuerlöcher
Benennung, Funktionsdauer
Prüfobjekte der
Brandklassen A und 3

EN 3 Teil 2 (07.1996)

Tragbare Feuerlöcher
Dichtheitsprüfung, Prüfung
der elektrischen Leitfähigkeit,
Verdichtungsprüfung,
besondere Anforderungen

EN 3 Teil 3 (06.1994)

Tragbare Feuerlöcher
konstruktive Ausführung,
Druckfestigkeit,
mechanische Prüfungen

EN 3 Teil 4 (07.1996)

Tragbare Feuerlöcher
Füllmengen, Mindestanforderungen an das
Löschvermögen

EN 3 Teil 5 (06.1997)

Tragbare Feuerlöcher
Zusätzliche Anforderungen
und Prüfungen

EN 3 Teil 6 (10.1995)

Tragbare Feuerlöcher
Festlegung für die
Bestätigung der
Konformität tragbarer
Feuerlöcher nach
EN 3 Teil 1 bis Teil 5

erarbeitet. Aber trotz positiver Abstimmung durch alle europäischen Mitgliedsländer ist eine EU-einheitliche Einführung bis heute nicht erfolgt. Der folgende Text gibt einzelne Festlegungen der DIN EN 3 wieder, die bei den amtlichen Prüfstellen in Deutschland für die Zulassung Berücksichtigung finden.

Spezifikationen und Test von Löschern zur Ermittlung der Funktionsdauer und Restmenge

Es werden drei Löscher geprüft. Zur Prüfung vorgesehene Löscher sollen vor dem Test mindestens 24 Stunden lang bei einer Temperatur von $20^{\circ}\text{C} \pm 5^{\circ}\text{C}$ gelagert werden.

Funktionsdauer

Die Betriebsdauer der Löscher ist die Zeit, in der das Löschmittel ohne jegliche Unterbrechung mit vollständig geöffnetem Ventil ausgestoßen wird.

Prüfmethode

Es werden drei Löscher in normaler Betriebsposition gehalten und geprüft. Auf jeden Fall sollen die in einer Tabelle aufgeführten Werte mit den Prüfergebnissen übereinstimmen.

Dauerdrucklöscher

Innerhalb einer Sekunde nach Öffnen des Ventils muß das Löschmittel austreten.

Aufladelöcher mit Löschpistole

Bei Feuerlöschern, die mit einer Löschpistole und einem unabhängigen Aufladesystem ausgerüstet sind, muß die Aufladung bei geschlossener Löschpistole erfolgen. Die Löschpistole ist sechs Sekunden nach Beginn des Druckaufbaus zu öffnen.

Aufladelöcher ohne Löschpistole

Sie werden durch eine einzige Betätigung des Ventils aktiviert. Es soll für die Prüfungsdauer geöffnet werden und geöffnet bleiben. Das Löschmittel muß innerhalb vier Sekunden nach Öffnen des Ventils austreten.

Restmengenermittlung

Die Restmenge soll nach kontinuierlichem Ausstoß des Inhalts einschließlich des Treibgases gemessen werden. Sie muß in jedem Fall gleich und nicht größer als 10 % der Nennfüllmenge sein. (Für Feuerlöcher mit BC-Pulver ist eine maximale Restmenge von 15 % zulässig.)

Prüfung des Löschvermögens (Ermitteln des „Ratings“)

Für die Ausbringung dieser Tests soll die Bedienungsperson normale Arbeitskleidung ohne speziellen Hitzeschutz tragen. Das Tragen eines Helmes sowie Handschuhe und eines zugelassenen nicht reflektierenden Visiers ist erlaubt.

Löscher mit Treibgasflasche müssen während der Vorbrennzeit unter Druck gesetzt werden.

Ein Löscher erfüllt die Anforderungen, wenn eine Reihe

von Brandtests zufriedenstellende Ergebnisse bringen. Eine Testreihe ist nach drei Tests vollständig, oder wenn die ersten beiden Tests entweder negative oder positive Ergebnisse zeigen. Jede Testreihe muß vollständig beendet werden, bevor die nächste begonnen wird. Die Anzahl der Testreihen, die unverändert mit demselben Löschertyp durchgeführt werden dürfen, ist nicht begrenzt. Jedoch besteht eine Testreihe aus aufeinanderfolgenden Bränden. Es dürfen keine Ergebnisse ignoriert werden.

Brandklasse A

Es handelt sich bei diesem Objekt um einen Holzstoß mit fester Breite bzw. Höhe, aber variabler Länge. Die Bezeichnung, die dann auf dem Beschriftungsbild des Gerätes aufgeführt wird, richtet sich nur nach der Länge des erreichten Prüfobjektes. Hierbei entspricht z. B. das Objekt „27 A“ einem Holzstoß von 2,70 m Länge. Der Löschvorgang darf nach einer Vorbrenndauer von insgesamt acht Minuten beginnen. Der Versuch gilt als erfolgreich, wenn drei Minuten nach Beendigung des Löschvorganges kein Wiederaufflammen eintritt. Für eine Zulassung sind von insgesamt drei Versuchen zwei erfolgreich nachzuweisen.

Brandklasse B

Bei diesen Versuchen werden runde Stahlwannen in verschiedenen Größen (z. B. 233 B = Ø 3 m und 0,2 m Höhe) verwendet, die mit einer bestimmten Flüssigkeitsmenge gefüllt sind. Aus dieser Menge ergibt sich die Bezeichnung des jeweiligen Prüfobjektes (z. B. 233 B = 233 Liter).

Bei der abzulöschenden Flüssigkeit handelt es sich um 1/3 Wasser und 2/3 Heptan. Vor dem Ablöschen ist eine Vorbrenndauer von 60 Sekunden einzuhalten. Nach jeder Prüfung muß mindestens eine Schicht von 5 mm Heptan

zurückbleiben. Zwei von drei Versuchen müssen mindestens erfolgreich abgeschlossen werden.

Brandklasse C

Eine Angabe zur Eignung eines Feuerlöschers für den Einsatz bei Gasbränden liegt im Ermessen des Herstellers und gilt nur für Pulverlöcher.

Brandklasse D

Die Anforderungen für Feuerlöcher der Brandklasse D sind in der EN 3 nicht festgelegt. Hier können nationale Vorschriften Anwendung finden.

Für den Hersteller von Feuerlöchern besteht nun die Möglichkeit, z. B. durch Optimierung der Geräte, eine möglichst hohe Leistung mit geringster Löschmittelmenge in den Brandklassen A und B zu erreichen. Das Löschvermögen wird zusätzlich auf dem Löscher gekennzeichnet (z. B. 27A / 233 B/C). Somit ergibt sich die Möglichkeit des direkten Löschvergleichs ohne Rücksicht auf das Löschmittel oder die Löschmittelmenge.

Außerdem werden einige Löschergrößen eingeführt, die die bisherigen ergänzen bzw. ersetzen. So sind folgende Löschergrößen möglich:

Pulver

- 1 kg (Brandkl. (ABC bzw. BC))
- 2 kg (Brandkl. (ABC bzw. BC))
- 3 kg (Brandkl. (ABC bzw. BC))
- 4 kg (Brandkl. (ABC bzw. BC))
- 6 kg (Brandkl. (ABC bzw. BC))
- 9 kg (Brandkl. (ABC bzw. BC))
- 12 kg (Brandkl. (ABC bzw. BC))

Wasser, wässrige Löschmittel und Schaum

- 2 Liter (Brandkl. A bzw. AB)
- 3 Liter (Brandkl. A bzw. AB)
- 6 Liter (Brandkl. A bzw. AB)
- 9 Liter (Brandkl. A bzw. AB)

CO₂

- 2 kg (Brandklasse B)
- 5 kg (Brandklasse B)

Einige weitere wesentliche Punkte werden in der EN 3 wie folgt reglementiert:

- Die Prüfung und Wartung der Geräte unterliegt bis auf weiteres dem jeweils geltenden Ländergesetz (DIN 14406 Teil 4 in Deutschland). Für eine europäische Wartungs- und Instandhaltungsnorm ist ein Kompromiß noch nicht absehbar.

- Für die Löschergrößen werden bestimmte Mindestlöschleistungen festgelegt. So muß z. B. ein 6-kg-Pulverlöcher die Brandklassen mit den Ratings 21A und 113B schaffen.

- Der Entwurf einer Norm für fahrbare Geräte ist verabschiedet (DIN EN 1866) und soll in 1988 veröffentlicht werden. Hierin werden fahrbare 50-kg-Pulverlöcher und 45- oder 50-Liter-Feuerlöcher mit wässrigen Löschmitteln genormt.

Zum 1. 1. 1997 hätten alle EU-Mitgliedsländer ihre entgegenstehenden nationalen Vorschriften zurückziehen müssen, um europäisch einheitlich für tragbare Feuerlöcher die Norm EN 3 anzuwenden. Diese Umsetzung ist aber noch nicht in allen EU-Mitgliedsländern erfolgt.

Nach Einführung der EN 3 Teil 1 bis 6 und Übernahme in die verschiedenen nationalen Vorschriften sollten tragbare Feuerlöcher europäisch einheitlich nach EN 3 gefertigt werden. Daß jedoch weiterhin spezielle nationale Zulassungen erforderlich und evtl. auch einige nationale Besonderheiten erhalten bleiben, kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden.

Die EN 3 bietet dem Anwender die Möglichkeit, verschiedenste Feuerlöcher miteinander in der Löscherleistung zu vergleichen. Dies erfolgt über den Nachweis des Löschervermögens an verschiedenen, genormten Brandobjekten.

Gloria-Werke
H. Schulte-Frankenfeld
Postfach 1160
59321 Wadersloh

Militärische Großübung „Pegasus '98“

Von Oberregierungsrat Guntram Müllenbach, Bundesamt für Zivilschutz

Mitte Februar diesen Jahres hatte das Bundesamt für Zivilschutz die Gelegenheit, auf Einladung des Euro-Korps (EK) an den Studientagen zur Vorbereitung der Korps-Übung „Pegasus '98“ in Zusammenarbeit mit dem Stab 10. Panzerdivision / Wehrbereichskommando V in Sigmaringen als Beobachter teilzunehmen. Das EK ist der multinationale militärische Großverband in Mitteleuropa, dem fünf nationale Divisionen und die Deutsch-Französische Brigade angehören. Der international besetzte Stab des EK hat seinen Sitz in Straßburg, die dem Großverband angehörige deutsche Division ist die 10. PzDiv mit ihrem Stab in Sigmaringen. Gleichzeitig ist nach der neuen Struktur der Bundeswehr die territoriale Ebene WBK V mit dem Divisionsstab verbunden.

Das EK führt regelmäßig derartige Großübungen durch, wobei jeweils versucht wird, eine gesamte Division in Vollübung, d.h. mit allen Truppenteilen, unter Einsatz- und Lagebedingungen zu testen. Im gesamten Korps-Rahmen werden dabei im übrigen die Führungsebenen in Stabs-, Stabsrahmenübungen oder auch unmittelbar als Rahmenleitungsgruppen miteinbezogen.

Die Vollübungen der Divisionen verfolgen auch den Zweck, das gesamte Spektrum einer Division unter wechselnden Gegebenheiten übungs-mäßig auszubilden. Das bedeutet, daß die übende Division in der Regel nicht in ihrem Heimatland zur Übung eingesetzt wird, so wird z. B. 1998 eine spanische Division auf deutschem Territorium üben können.

Eine derartige Übungsanlage bedeutet für die Division nicht nur das Üben der Verlegung, sondern eben auch den Einsatz ihrer Versorgungskomponenten, insbesondere in Anlehnung und mit Unterstützung des Gastlandes. Übungszweck ist deshalb gleichzeitig auch das Zusammenspiel der multinationalen Struktur des EK unter Anwendung der international vereinbarten Grundsätze des sogenannten Wartime Host Nations Support (WHNS).

Diesem WHNS auf militärischer und NATO-Ebene entspricht in der Zusammenarbeit mit zivilen Verwaltungsstellen die so bezeichnete zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ). ZMZ ist eine jeweils nach nationalen Rechtssystemen strukturierte Form der Zusammenarbeit zunächst auf nationaler territorialer Ebene mit den zuständigen Militärkommandos zur nationalen Landesverteidigung, die sodann über WHNS auch auf eine Zusammenarbeit mit Verbündeten, d.h. militärischen Einsatzkräften der NATO-Staaten innerhalb der Territorialbereiche, ausgeweitet wird. Es ist - mit anderen Worten - die Übertragung der Zivilverteidigungsaufgabe „Unterstützung der Streitkräfte“ auch auf den NATO-Bereich, d.h. im multinationalen Einsatz militärischer Kräfte zur Verteidigung im Bündnis.

Beteiligt an „Pegasus '98“ ist neben der „Verwaltung“ in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel auch die entsprechende „Verwaltung“ in der Republik Frankreich. Die Übungsanlage sieht nämlich vor, einen Aufmarsch der spanischen Division längs der

rechtsrheinischen Gebiete im Land Baden-Württemberg mit Rheinübergang und Durchzug durch Teile des Saarlandes zum Grenzübergang Richtung der Präfektur Metz. Diese Vollübung wird bis auf die auf dem Marschweg sichtbaren Kolonnen der beteiligten Divisionsfahrzeuge in ihrer sonstigen Zielrichtung der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt bleiben.

Die sonstige Zielrichtung von „Pegasus '98“ war auch das Diskussionsproblem der Studientagung. Der Übungszweck der ZMZ unter WHNS-Bedingung wird intern in der Rahmenleitungsgruppe des WBK V simuliert werden.

Ein Ergebnis, das aus der Sicht des Beobachters BZS nicht unbedingt begrüßt wird. Es ergibt sich nicht oft die Gelegenheit, daß zivile Verwaltung und militärische Territorialkommando-Strukturen die gemeinsame Zusammenarbeit unter vorgegebenen Bedingungen erproben können, schon gar nicht unter Einbeziehung der Besonderheiten von WHNS. Dies ist keine Frage der unterschiedlichen Auffassungen über mögliche „Bedrohungsannahmen“, die ein Üben notwendig erscheinen lassen könnten. Es geht vielmehr um die Bildung, Weiterentwicklung und vor allem den „Test“ von - sagen wir - Verfahren und deren Umsetzung im „Spielablauf“ nach erarbeitetem Drehbuch. Das Ergebnis einer solchen echten Zusammenarbeit wäre zunächst von untergeordneter Bedeutung, Übungen sind dazu da, Fehler zu machen, man muß sie nur erkennen und an den Ursachen zur Verbesserung arbeiten. Entscheidend

kann am Anfang nur sein, daß man - Zivil- und Militär - in einer gemeinsam verpflichtenden Staatsaufgabe aufeinander zugegangen ist, sich kennenlernt und hierauf aufbauend nach Lösungswegen auf die Suche geht.

Die Hochwasserflut an der Oder hat gezeigt, wie wesentlich eine solche Zusammenarbeit das Ereignisgeschehen beeinflussen kann. Ohne den Einsatz militärischer Kräfte hätte der Oder-„bruch“ seinem Namen alle Ehre gemacht. Das angeblich so gut funktionierende Hilfeleistungssystem auf ehrenamtlicher Basis wäre im wahrsten Sinne des Wortes „badengegangen“.

Nun mag man entgegen, daß „Pegasus '98“ kein Maßstab sein darf für einen Vergleich mit Naturkatastrophen wie im Oderbruch. Dem ist schlicht und deutlich zu antworten: Wieso denn nicht?

Verfahren von Zusammenarbeit sind der Art nach neutral, d.h. sie müssen auf viele Fälle in „Ereignisform“ zutreffen, sonst sind sie falsch oder nicht zu gebrauchen. Wer sich kennt und miteinander übt, weiß, wie er zu reagieren und wen er zu beteiligen hat, die Hilfe ist somit effektiv. Und das ist doch der entscheidende Gesichtspunkt: effektive und schnelle Hilfe - in der Gefahrenabwehr wie in einer geforderten Unterstützungsmaßnahme, sei es nach ZMZ oder WHNS. Oder - wie im Oderbruch - bei großen Naturkatastrophen.

Gemeinsame Aufgabe von Zivilschutz, Katastrophenschutz und Militär ist es, Gefahren zu bekämpfen und sie nach den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten zum Schutz der Gesamtheit der Staatsvölker abzuwehren. Die Art der Gefahr ist das Handlungskriterium, nicht die Situation, in der sie eintritt oder eintreten könnte.

Bedauerlich ist es, daß viele der Verantwortlichen noch in Schablonen denken und Gelegenheiten, ihre Fähigkeiten zu verbessern, deshalb ungenutzt sich entgehen lassen.

Internationale Zusammenarbeit mit Ungarn

Gemeinsame Anstrengungen bei der Warnung der Bevölkerung

Von Otto Helmrich

Mit der Herausgabe der NATO-Ministerrichtlinie für Zivile Notfallplanung (CEP) hat die NATO einen wesentlichen Schritt für die Umstellung von der durch den Kalten Krieg bestimmten Vorsorge auf die neue Ära der Krisenbewältigung vollzogen. Während die kollektive Verteidigung die Kernaufgabe des Bündnisses bleibt, soll die zivile Notfallplanung das Potential des Bündnisses flexibler gestalten, um den neuen Herausforderungen zu begegnen, die den zivilen Bereich in Friedens-, Krisen- oder Kriegszeiten betreffen.

Dabei soll die Rolle der zivilen Notfallplanung auch im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden sowie unter dem Aspekt der Osterweiterung der NATO gestaltet werden.

Unter diesen Aspekten beteiligen sich bereits heute neue Mitglieder und Partner an den Aufgabenfeldern des Bündnisses oder tragen zum gemeinsamen Dialog über ein neues System der Zusammenarbeit bei.

Zu diesen gemeinsamen Aufgaben gehören die Beurteilung der Verwundbarkeit der Zivilbevölkerung durch den nicht völlig auszuschließenden Einsatz von Massenvernichtungswaffen sowie der rechtzeitige Informationsaustausch über Katastrophenvorsorge und der Austausch einschlägiger Daten von besonderer Bedeutung für den Schutz der Zivilbevölkerung

So vereinbarten die Zivilschutzorganisationen des Nordatlantischen Kooperationsrates sowie der Länder „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erfassung und Warnung der Bevölkerung vor großflächigen Gefahrensituationen. Das beinhaltet auch den gegenseitigen Austausch von Informationen zu Gefahrenlagen, für den Fall, daß auch ein benachbarter Staat davon betroffen werden kann.

Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe und im Hinblick auf die Umstellung auf die von den NATO-Staaten praktizierten ZS-Arbeitsverfahren nahmen ab 1995 Angehörige der ZS-Organisationen der PfP-Staaten an der internationalen NATO-Zivilschutz-Übung IN-TEX als Beobachter teil. Arbeitsgrundlage für diese Übung bildet die NATO-Vorschrift ATP 45 „Erfassen, Auswerten einschließlich Warnung vor radiologischen, biologischen und chemischen Gefahren“. Eine Kurzeinweisung von ZS-Führungskräften der PfP-Staaten erfolgte im November 1996 während einer deutsch-dänischen Kurzübung.

Im Laufe des Jahres 1996 vereinbarten das ungarische ZS-Landeskommando und das Bundesamt für Zivilschutz, Bonn, eine Unterstützung und Mitwirkung zur Vorbereitung und Durchführung der bevorstehenden internationalen ZS-



Ungarische ZS-Kräfte bei der Beurteilung der Gefahrenlage während der internationalen Übung INTEX '89.

(Foto: Helmrich)

Übung INTEX '97. Hieraus entstand zwischenzeitlich eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den beiden Zivilschutz-Dienststellen.

Eine erste Einweisung ungarischer Zivilschutzkräfte in die Aufgabenerledigung nach dem ATP 45 erfolgte im Dezember 1996 durch einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivilschutz. Sie berücksichtigte besonders die praktische Anwendung der einzelnen Arbeitsverfahren unter Beachtung der zivilschutzrelevanten Aufgabenstellung und der für den internationalen Informationsaustausch gültigen Verfahrensregelungen. Der Erfolg dieser Einweisungsveranstaltung zeigte sich während der ZS-Übung INTEX '97, der auch im internationalen Übungsstab positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Übung zeigte aber auch Kritikpunkte auf, die für künftige Übungen klargestellt und geregelt werden mußten. Entsprechend einer gemeinsamen ungarisch und deutschen Anregung wurde im Sommer 1997 der NATO Group of Experts on Warning and Detection Systems ein Workshop-ATP 45 vorgeschlagen, der besonders den neuen Partnerstaa-

ten eine Hilfe bei ihrer künftigen Mitwirkung sein sollte. Von offizieller NATO-Seite wurde der Vorschlag begrüßt und den Mitgliedern und Partnerländern empfohlen.

So konnte in der ersten Märzwoche 1998 dieser Workshop in der Landesschule des ungarischen Zivilschutzes in Pewel (ca. 25 km südostwärts Budapest) durchgeführt werden. Zirka 30 Teilnehmer aus zehn europäischen Ländern (überwiegend PfP-Staaten) nahmen an dieser Veranstaltung teil. Als Ausbilder entsandte die NATO/SHAPE SCHOOL in Oberammergau zwei Fachkräfte für den Teil „ATP 45“, während die zwei Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg die zivilschutzspezifischen Themen behandelten. Neben der manuellen Bearbeitung der einzelnen Aufgaben wurde am Ende des Workshops auch die rechnergestützte Bearbeitung anhand von zwei Softwaremodellen vorgestellt. Als Ergebnis des Workshops ist festzuhalten, daß die Teilnehmer den Wunsch äußerten, eine solche Veranstaltung jährlich vor der Übung zu wiederholen. In diesem Zusammenhang bot der

Vertreter Schwedens spontan seine Bereitschaft an, diese Aufgabe nach Rücksprache mit seiner Behörde zu übernehmen. Dieses positive Ergebnis zeigt aber auch, daß die Teilnehmer mit der Organisation und Durchführung des Workshops voll zufrieden waren.

Auch für die internationale NATO-ZS-Übung INTEX '98 wurde das ungarische ZS-Landeskommando bei der Vorbereitung und Durchführung durch die deutsche Seite unterstützt. Wenn auch die ungarischen ZS-Einsatzkräfte nunmehr dieses Arbeitsfeld voll beherrschen, so bedeutet eine solche Übung einen erheblichen organisatorischen Aufwand, den es neben dem eigentlichen Übungslauf zu erfassen und zu überprüfen galt.

Infolge der neuen politischen Situation in Europa gilt auch für den Bereich der Gefahrenabwehr der Grundgedanke, mit einem geringen Aufwand von Kraft und Mitteln ein effektives System zu schaffen. Dazu sind auch von der Seite der Verfahrensregelungen entsprechende Anpassungen erforderlich. Das bedeutet, daß das ATP 45, das für militärische Aufgaben konzipiert ist, durch einen besonderen Anhang, der auch die Zivilschutzaufgabe „Warnung der Bevölkerung“ berücksichtigt, ergänzt wird. Dabei muß das Ziel erreicht werden, die bereits vorhandenen friedenszeitlichen Ressourcen sicherzustellen und bei der Zusammenarbeit eine unnötige Doppelgleisigkeit gegenüber anderen internationalen Organisationen zu vermeiden.

Anhand dieser kurzen Darstellung ist der Wille der künftigen NATO-Partner zu erkennen, ihren Beitrag auch auf der Zivilschutzebene mitzutragen. Hier ist besonders der ungarische Zivilschutz zu nennen, der engagiert sich den Problemen stellt und gleichzeitig durch seine Offenheit und Gastfreundlichkeit den Fremden sein Land öffnet.

Hilfe bei der Ausbildung in Tunesien

Werkfeuerwehr BASF und THW im gemeinsamen Engagement

Von Dipl.-Ing. Siegfried Fiedler, Werkfeuerwehr BASF

In der Zeit vom 15. bis zum 22. Februar 1998 bildeten zwei Angehörige der Werkfeuerwehr BASF in Tunesien 18 Feuerwehroffiziere des Office National de la Protection Civil (ONPC) in den Grundzügen der Gefahrenabwehr bei Gefahrgutunfällen aus.

Wie kam es dazu? Tunesien gehört zu den sechs Staaten (Algerien, Marokko, Nicaragua, Kirgisistan und Usbekistan), mit denen das Deutsche IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung e.V. in Bonn (IDNDR = Internationale Decade for Natural Disaster Reduction) besonders eng zusammenarbeitet.

Der Ausbildung in Tunesien waren zwei Besuche vorausgegangen:

In der Zeit vom 20. bis 27. Juli 1997 waren Hans-Joachim Kugler, stellvertretender Ortsbeauftragter des THW Gernsheim, und Volker Lambrecht, Leiter der Werkfeuerwehr BASF, vor Ort, um die Möglichkeiten einer Ausbildung zu sondieren.

Von Dezember 1997 bis Februar 1998 wurde der rheinland-pfälzische THW-Landesprecher Frank Schulze nach Tunesien entsandt, um ein Konzept für den Aufbau von Freiwilligeneinheiten auszuarbeiten.

Dabei wurde erkannt, daß eklatante Defizite hinsichtlich Ausbildung und Material bei der Bewältigung von Gefahrgutunfällen herrschen.

Von seiten der BASF-Werkfeuerwehr wurde eine aktive Hilfe in Form eines „Emergency Response Basic Trainings“ vor Ort angeboten. Dabei fungierte Frank Schulze als erfahrener Verbindungsmann.

Darüber hinaus überließ die BASF-Werkfeuerwehr dem

ONPC bzw. dem Gouvernorat Nabeul einen Lastwagen mit Pritsche und Kran sowie umfangreiche Ausrüstungsgegenstände. Das Fahrzeug wurde von Helfern des THW von Ludwigshafen über Marseille per Fähre nach Tunis überführt.

Vielfältige Ausbildung in Theorie und Praxis

Das Ausbildungsprogramm sah folgende Schwerpunkte in Theorie und Praxis vor:

- Atemschutz
- Körperschutz
- Meßtechnik
- Einsatztaktik bei Gefahrgutunfällen

Die Lehrgangsteilnehmer waren je neun Offiziere und Unteroffiziere aus den Gouvernoraten Nabeul, Sousse, Gabes, Tunis und Bizerte.

Die Theorie im Fach Atemschutz umfaßte die Gebiete Atmung, Atemgifte, Aufbau, Einsatzgrundsätze und Einsatzgrenzen von Filtergeräten und Preßluftatmern. Praktische Gewöhnungs- und Belastungsübungen ergänzten den Lehrplan.

Beim Thema Körperschutz wurde kurz auf die Einteilung von Schutzanzügen eingegangen. Hier stand vielmehr die Praxis im Vordergrund, wie gemeinsames Anziehen, Gewöhnungsübungen, Belastungsübung (Krankentrage mit „Patient“) sowie Arbeiten unter Chemikalienvollschutzanzug.

Zur Meßtechnik wurden die Meßmethoden mittels pH-Papier, Gasspürpumpe und Explosionsmeßgeräten in der Theorie erläutert. Praktische Übungen konnten wegen fehlender „Produkte“ nur ungenügend dargestellt werden.

Eine Unterweisung in der Einsatztaktik bei Gefahrgutunfällen konnte sich nur auf ein Minimum beschränken bzw. mußte die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigen. Die praktische Erprobung der Einsatztaktik erfolgte an einem undichten „Tankzug“.

Im Rahmen des „Emergency Response Basic Trainings“ wurde auch eine Konzeption zur Erstausrüstung von Gefahrgutstützpunkten des ONPC erstellt. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, daß neben der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen insbesondere die Ausbildung der Mannschaft in der Behandlung und der Pflege der Gerätschaften wichtig ist.

Neue Erkenntnisse gewonnen

Aus der Ausbildung in Tunesien konnten die Verantwortlichen neue Erkenntnisse für ähnliche Vorhaben gewinnen:

Wird die Ausbildung in einem hinsichtlich der Gefahrguteinsätze unterentwickelten Land durchgeführt, muß das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis 1:2 sein.

Die Ausbildung ist vor Ort, mit den dort vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten und in der Landessprache abzuhalten.

Die Gastfreundschaft sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Tunesien war stets vorbildlich und man erkannte, daß das Engagement vor Ort sehr geschätzt wird, getreu dem Motto: „Lieber eine kleine Tat als zehn große Worte.“

Projektmanagement bei Katastrophenschutzübungen

Teil II

Von Oberregierungsrat Manfred Kirk,
Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesamt für Zivilschutz

Im vorhergehenden Beitrag wurde vor dem Hintergrund der Erkenntnis, daß Katastrophenschutzübungen letztlich das Ergebnis (= Produkt) längerer Entwicklungen sind, der Begriff „Katastrophenschutzübung im weiteren Sinne“ bzw. „Übungsprojekt (Übungsvorhaben)“ eingeführt. Mit diesem Begriff sind über die eigentliche Übung hinaus sowohl die Planungsphase als auch die Auswertungsphase erfaßt. Die Identifizierung von Katastrophenschutzübungen als Projekte erfolgte natürlich mit der Absicht, das Instrumentarium des Projektmanagements (Begriffe, Verfahren) bei der Entwicklung von Katastrophenschutzübungen nutzbringend einzusetzen: Der Einsatz von Projektmanagement bei Katastrophenschutzübungen soll gewährleisten, daß der Entwicklungsprozeß einer Übung unter Berücksichti-

gung dieses methodischen Ansatzes systematisch durchgeführt wird.

I. Der Projektmanagement-Regelkreis

Projektmanagement umfaßt als Verfahren einer effizienten Projektsteuerung alle Tätigkeiten, die für eine sach-, termin- und kostengerechte Abwicklung von Projekten erforderlich sind. Die Projektplanung ist neben der Projektkontrolle (Soll/Ist-Vergleich) ein wichtiger Teil dieses Aufgabenkomplexes, der sich im Zusammenwirken seiner Bestandteile bei der Projektsteuerung (= Einwirken auf die Projektdurchführung) als Regelkreis (s. Abb. 1) darstellen läßt:

Projektmanagement bedeutet - so gesehen -, daß der gesamte Entwicklungsprozeß, bestehend aus den Phasen

„Definition“ oder „Initiative“, „Durchführung“ und „Abschluß“, stets zielorientiert und systematisch geplant und kontrolliert wird. Das Bestreben dabei ist, im Rahmen einer systematischen Vorgehensweise die Erfordernisse für das eigene Handeln und die Quellen für mögliche Fehler frühzeitig zu erkennen. Nur so ist es möglich, mit Maßnahmen rechtzeitig gegenzusteuern, um schwerwiegende Projektänderungen oder sogar einen Absturz zu vermeiden.

Hervorzuheben ist, daß sowohl die Projektplanung als auch die Projektkontrolle grundsätzlich den gesamten Projektablauf begleiten und nicht auf eine einzelne Phase beschränkt sind.

Diese allgemein gehaltenen Ausführungen gelten selbstverständlich auch für Übungsprojekte.

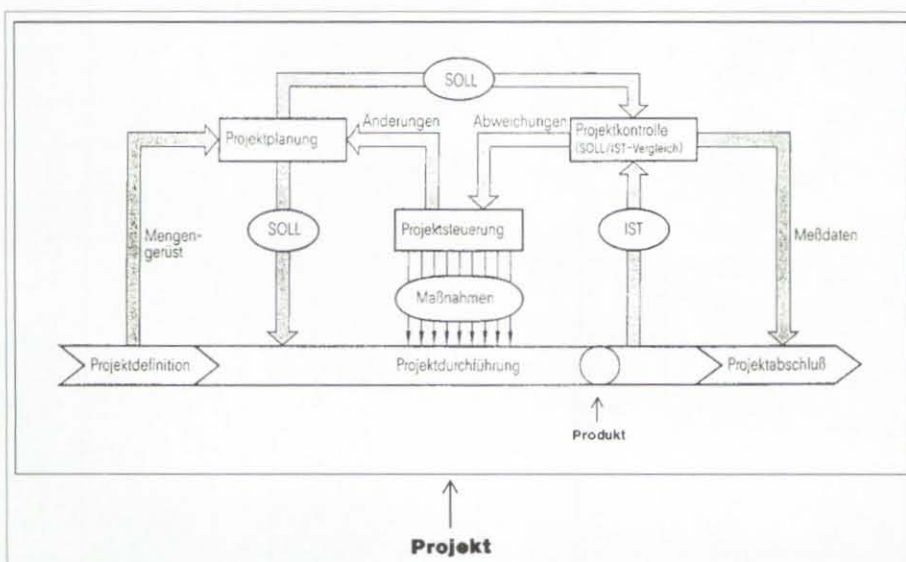


Abb. 1:
Projektmanagement-
Regelkreis.

Aus- und Weiterbildung

jekte, deren Besonderheiten jetzt herausgearbeitet werden sollen.

II. Die Struktur des Entwicklungsprozesses bei Katastrophenschutzübungen

Der Lebenszyklus eines Übungsprojektes wurde in die drei Phasen „Planung“, „Durchführung“ und „Auswertung“ grob gegliedert. Hierbei ist zu beachten, daß mit der Bezeichnung „Planung“ nicht die Projektplanung, sondern die vor allem unter pädagogischen Gesichtspunkten zu erfolgende Planung des Produktes „Übung“ gemeint ist. Ferner ist zu beachten, daß die Bezeichnung „Durchführung“ nicht im Sinne der gesamten Projektdurchführung gemeint ist, sondern lediglich die Durchführung der Übung am Übungstag meint.

Nimmt man nun diesen traditionellen Lebenszyklus als Vorgabe für die Strukturierung des Entwicklungsprozesses, so erhält man drei, in ihrem zeitlichen Umfang sehr unterschiedliche Phasen. Die kürzeste Phase bildet die eigentliche Übung (Durchführungsphase). Die Planungsphase („Anlegen“) ist die längste Phase, da sie sich über Wochen und Monate hinziehen kann. Es erscheint daher ratsam, diese Phase wegen ihrer Länge und Komplexität weiter zu unter-

teilen, und zwar in die Teilphasen (TP)

- TP 1 Konzept(-bildung),
- TP 2 Szenarioanalyse und
- TP 3 Übungsverlauf.

Dies bedeutet, daß die Planung einer Übung erst mit der Erstellung eines Grobkonzeptes beginnt. Dazu gehört im wesentlichen

- die Festlegung der Lernziele („Übungszweck“),
- die Wahl eines geeigneten Szenarios und
- die Vorstrukturierung des vorgesehenen Übungsablaufes.

Anschließend erfolgt auf der Grundlage des Grobkonzeptes eine intensive „Was wäre, wenn...“ - Analyse des Entscheidungs- und Handlungsfeldes für die Übungsteilnehmer mit entsprechender Festlegung der Eckdaten. Dieser Schritt soll verhindern, daß die Vorbereitungsgruppe an die Erstellung der Lage und des gedachten Verlaufes herangeht, ohne eine konkrete Vorstellung davon zu besitzen, was sie den Teilnehmern als Entscheidungs- oder Handlungsaufgabe zumutet. Das Studium von Erfahrungsberichten, Einsatzplänen usw. erleichtert diesen Vorgang der Konkretisierung der zunächst nur vagen Vorstellungen über Ziele, Inhalte und Verlauf der Übung.

Überraschend wirkt die Tatsache, daß erst am Ende der Planungsphase die eigentlichen Übungsunterlagen erstellt werden. Dazu gehören im einzelnen

- die Übungsanweisung,
- die Lage,
- der gedachte Verlauf,
- die Anweisung für den Leitungsdienst,
- die Anweisung für den Schiedsrichterdienst,
- die Anweisung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Schiedsrichterfragebögen.

Aufgrund dieser Untergliederung in Teilphasen bekommt der gesamte Entwicklungsprozeß folgende Struktur (P = Phase, TP = Teilphase):

- P1 Planung, unterteilt in
 - TP 1 Konzept
 - TP 2 Szenarioanalyse
 - TP 3 Übungsverlauf
- P2 Durchführung (der Übung)
- P3 Auswertung (Diese Phase fällt zusammen mit der Phase „Abschluß“ des Gesamtprojektes.)

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 2) zeigt den Zusammenhang auf zwischen den o.a. Phasen des Entwick-

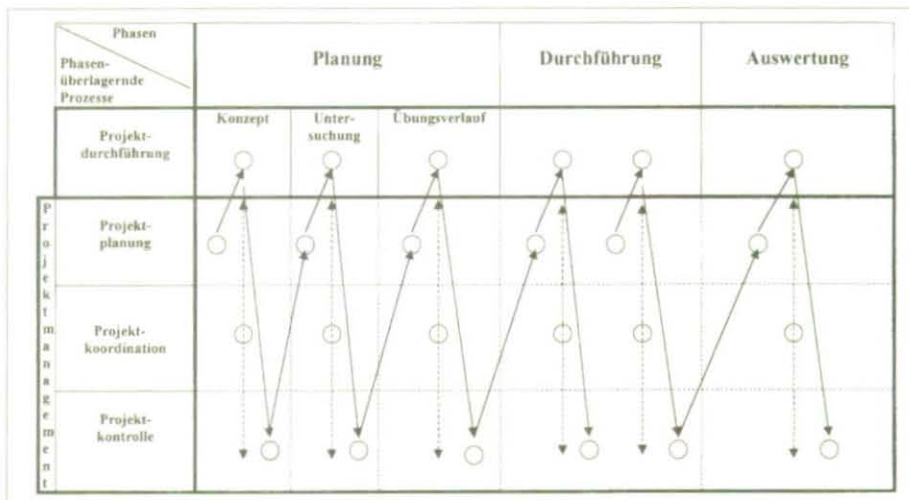


Abb. 2: Entwicklungsphasen eines Übungsprojektes.

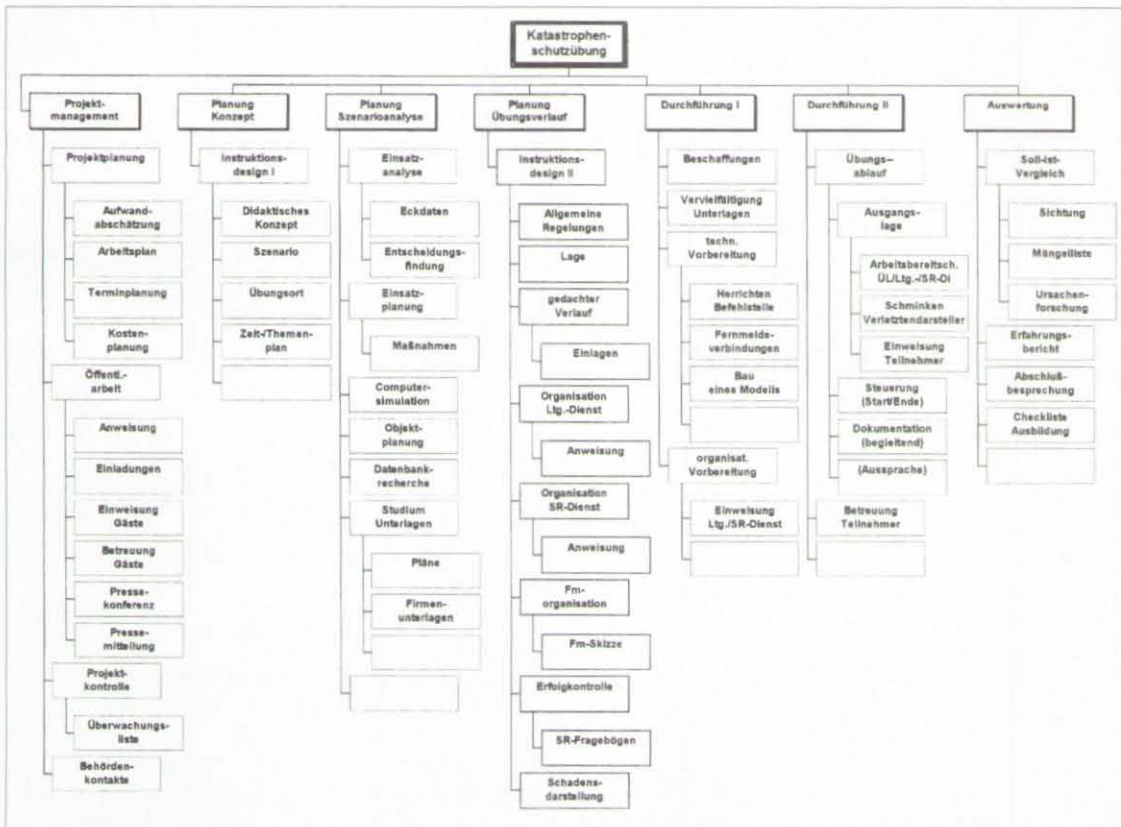


Abb. 3: Projektstrukturplan.

lungsprozesses und den Funktionen des Projektmanagements (Projektplanung usw.)

Idealtypisch wird jede Phase vorgeplant. Anschließend werden die im Rahmen der jeweiligen Phase anfallenden Maßnahmen durchgeführt und am Ende wird geprüft, ob man alle Maßnahmen erfolgreich erledigt hat. Erst dann erfolgt der Schritt zur nächsten Phase.

III. Der Projektstrukturplan für Übungsvorhaben

Es ist natürlich hilfreich zu wissen, in welchen Schritten man vorgehen soll, wenn man als Übungs(projekt)leiter den Auftrag bekommen hat, ein Übungsprojekt verantwortlich durchzuführen. Wichtig ist aber darüber hinaus, daß man auch die in jeder Phase des Entwicklungsprozesses tatsächlich anfallenden Arbeiten kennt. Es gehört daher zu den ersten Aufgaben im Rahmen der Projektplanung (!), den sogenannten Projektstrukturplan zu erstellen, der die fachliche

Aufgabenteilung (Arbeitspakete) enthält. Er stellt die Grundlage für die gesamte Projekt- und Produktplanung (Aufwandsabschätzung, Termin- und Kostenplanung) dar. Ohne einen solchen Projektstrukturplan kann ein Projekt nicht erfolgreich durchgeführt werden. Die obenstehende Abbildung (Abb. 3) zeigt, wie ein solcher Projektstrukturplan ganz allgemein für ein Übungsprojekt aussehen kann.

Es gilt hervorzuheben, daß bei einem besonderen Übungs-

projekt nicht dieser Plan erneut erstellt, sondern lediglich auf die spezifischen Anforderungen hin modifiziert werden muß. Das heißt, der o. a. Plan kann als Standard-Projektstrukturplan betrachtet werden. Ist z. B. bei einem konkreten Übungsvorhaben keine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, dann braucht man lediglich die entsprechenden Arbeitspakete (unterste Kästchen) im Projektstrukturplan zu streichen.

(wird fortgesetzt)

SOS

Kurs Menschen retten!

... heißt es für unsere Rettungsmänner. Bei jedem Wetter, zu jeder Zeit. Die DGzRS wird nur von freiwilligen - steuerabzugsfähigen - Zuwendungen, ohne jegliche staatlich-öffentliche Zuschüsse, getragen. Auch durch Ihre Spende - beispielsweise ins Sammelstiftchen.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)

Postfach 10 63 40, 28063 Bremen
Postbank NI. Bremen
(BLZ 200 100 20) 70 46 - 200

Sprachprobleme - ein Glossar

Von Guntram Müllenbach

„Die Zukunftsperspektiven können als positiv bezeichnet werden...“ - mit dem epochalen Wandel in den Beziehungen zwischen Ost und West, aber ebenso im Zusammenhang mit der neuen Europäischen Union und der geplanten Währungsunion mit der Einführung des Euro, beginnen viele Reden der Politiker, Leitartikel der Journalisten oder auch Werbeslogans mit dieser Sentenz.

Deren Verständnis setzt beim Zuhörer oder Leser eine - was unschwer zu erkennen sein dürfte - gewisse Grundkenntnis der lateinischen Sprache voraus; zumindest aber wird ein Grad von Allgemeinbildung im Umgang mit „Lehnworten“ im deutschen Sprachgebrauch erwartet.

Führt man „Perspektive“ auf seine Grundbedeutung zurück (von „spectare“ bzw. „spectare“), bedeutet dies einfach nichts anderes als „erwarten, hoffen, vorausschauen“. Die Präposition „per“ davorgesetzt bedeutet wiederum „durch“ oder „hindurch“. Bis dahin könnte man also leichtfertig Perspektive als „Durch/Hindurch Erwartung“ übersetzen. In Verbindung mit dem Begriff der Zukunft käme eine derartige Sinnübersetzung schnell in den Verdacht, es könnte etwas mit der „Wahrsagerei“ zu tun haben, wolle man die Zukunft „durchschauen bzw. durch erwarten“.

Aber es kommt noch ärger! Die Endung auf „...iv“ in der lateinischen Sprache kennzeichnet immer die Konjugationsstufe der Vergangenheit, hier des „Perfekts“. Wobei im

Begriff der Perspektive die substantiierte Form - das zu erwarten Seiende - gemeint ist. Der Gebrauch des Perfekts kennzeichnet das Vergangene, das noch Auswirkungen in der Gegenwart hat. Diese Unterscheidung ist eine der Schwierigkeiten im Gebrauch der englischen Sprache, im Deutschen fällt diese umgangssprachlich kaum mehr ins Gewicht.

Übersetzt man Perspektive und Zukunft jetzt, so wäre die Sinnbedeutung etwa das „das in Zukunft bereits erwartet-gewesen Seiende“, also eine in der Zukunft abgeschlossene Handlung mit Auswirkungen auf - ? Ja, auf eine Gegenwart, die in der Zukunft bereits Merkmale einer abgeschlossenen Vergangenheit mit zukünftigen noch wirksamen Bestandteilen in sich trägt.

Bei diesem Ergebnis ergibt der Anfangssatz eigentlich keinen Sinn - außer dem, daß er eine Behauptung für künftig bereits abgeschlossene Handlungen aufstellt und vorgibt, diese angeschlossenen, aber noch wirksamen Handlungen jetzt schon als „positiv“ bewerten zu können. Die Abgrenzung zur Wahrsagerei erscheint kaum mehr möglich.

Niemand will den Politikern und Journalisten, die solches reden oder schreiben, unterstellen wollen, sie besäßen tatsächlich hellseherische Fähigkeiten. Man möchte Ihnen nur empfehlen, sich vorher über die Sinnbedeutung mancher, voreilig verwendeter Lehnworte schlau zu machen, ehe sie mit intellektuell klingenden Begriffen ihre Reden

und Leitartikel anspruchsvoller erscheinen lassen wollen.

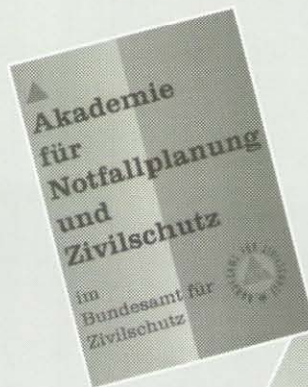
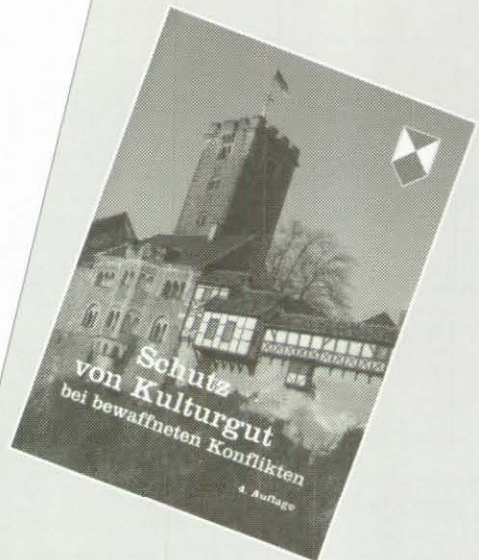
Es gibt in der deutschen Sprache ausreichend klare und nicht entlehnte Begriffe, welche den Sinn ihrer Aussage jedem verständlich wiedergeben können.

Wenn sie sich aber unbedingt intellektuell der Antike verbunden fühlen, ist es zu raten, sich des passenden Lehnwortes aus dem Griechischen zu bedienen: „Prognose“, was so viel heißt wie „Vorhersicht, Vorausschau“. Zukunfts„prognose“ bedeutet dann „Zukunftsvoraussicht oder -vorausschau“, welche als Tatsachenvermutung heute schon als „positiv“, also günstig, von ihnen bewertet wird.

Hiermit sind sie weit entfernt von der Wahrsagerei oder einem Wunschdenken. Sie stellen vielmehr eine Behauptung auf mit einer Vermutung einer Bewertung, deren Kriterien notfalls in belegbaren Fakten der Gegenwart beweisbar sind.

Die Schwierigkeit liegt aber darin, daß die Fakten zu den Bewertungskriterien zunächst genügend recherchiert sein müssen, ehe man den globalen Lösungsvorschlag des Problems der Öffentlichkeit unterbreitet.

Da ist es doch einfacher und bequemer, dem Zuhörer oder Leser eine intellektuell verbrämte „Lehnwort-Sentenz“ oder solche als „Schlagzeile“ an den Kopf zu werfen bzw. im Fettdruck vorzulegen, was zunächst beeindruckt, ohne der individuellen Lösung des Problems vorzugreifen. Denn Meinung ist nicht das, was man hat, Meinung wird gemacht; und, wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen und das auch noch, ohne seine eigene Meinung geäußert zu haben.



Neben der bereits seit Jahren bekannten „Schriftenreihe Zivilschutzforschung“ bietet das Bundesamt für Zivilschutz weitere kostenlose Broschüren zur Information über den Zivilschutz an. Neben praktischen Tips für den Bereich Selbstschutz („Für den Notfall vorgesorgt“) reicht die Palette von Faltschriften mit Kurzinformationen bis hin zu umfangreichen Abhandlungen über die Zusatzprotokolle I und II zur Genfer Konvention und den Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten. Informativ, weil sie einen kompakten Überblick über den Zivilschutz nach Inkrafttreten des Zivilschutzneuordnungsgesetzes (ZSNeuOG) gibt, ist auch die Broschüre „Kompetenz im Zivilschutz“. Interessiert? Dann nutzen Sie zur Bestellung den Info-Service-Vordruck auf der Rückseite.





Bundesamt für Zivildschutz

Referat Information -
Öffentlichkeitsarbeit

Deutscherherrenstraße 93

53177 Bonn

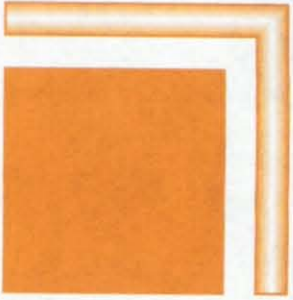
Bitte im
Fensterbriefumschlag
absenden oder
per Fax übermitteln:
02 28 / 940 29 81

Ich bitte um Zusendung folgender kostenloser Drucksachen:

- ___ Expl. **Für den Notfall vorgesorgt**
Ein Leitfaden für Sie und Ihre Familie
32 Seiten, DIN A 5
- ___ Expl. **Kompetenz im Zivildschutz**
80 Seiten, DIN A 5
- ___ Expl. **Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten**
56 Seiten, DIN A 5
- ___ Expl. **Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten**
Die Zusatzprotokolle I und II
zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949
90 Seiten, DIN A 5
- ___ Expl. **Akademie für Notfallplanung und Zivildschutz im Bundesamt für Zivildschutz**
Faltblatt, DIN A 6
- ___ Expl. **Informationen über den Zivildschutz**
Übersicht über die Ausstellungen des Bundesamtes für Zivildschutz
Faltblatt, DIN A 5
- ___ Expl. **Zivildschutz - Im Dienste der Humanität**
Faltblatt, DIN A 5

Absender: Name
 Straße
 PLZ, Ort

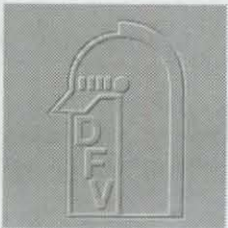
AUS DEN ORGANISATIONEN



ARBEITER-SAMARITER-BUND



DEUTSCHE
LEBENS-
RETTUNGS-
GESELLSCHAFT



DEUTSCHER
FEUERWEHR-
VERBAND



DEUTSCHES
ROTES KREUZ



JOHANNITER-
UNFALL-HILFE



MALTESER-
HILFSDIENST



VERBAND DER ARBEITS-
GEMEINSCHAFTEN DER
HELPER IN DEN REGIE-
EINHEITEN/-EINRICHTUNGEN
DES KATASTROPHENSCHUTZES
IN DER BUNDES-
REPUBLIK DEUTSCHLAND E.V.
(ARKAT)



TECHNISCHES
HILFSWERK

Hilfe für eine der kleinsten Nationen der Erde

ASB setzt sich für Behinderte auf den Kapverdischen Inseln ein

Der 18jährige Manuel kann sich nur auf Händen fortbewegen. Er hat von Geburt an deformierte Füße und kann nicht laufen. In Deutschland wird ein Kind mit einer solchen Fehlstellung, einem sogenannten Klumpfuß, in den ersten Lebensjahren zwei- bis dreimal operiert. Nach abgeschlossener Behandlung können so behandelte Kinder mit orthopädischen Schuhen normal laufen lernen.

Aber hier auf Santiago, einer der Inseln des Kapverdischen Archipels, gibt es in den zwei Krankenhäuser weder genug Fachärzte noch die richtige medizinischen Ausstattung, um einem Kind durch diesen hilfreichen Eingriff ein normales Leben zu ermöglichen. Für Manuel ist es zu spät. Er ist mittlerweile schon zu alt, um noch operiert zu werden.

Einen Rollstuhl, um sich schneller und leichter von der Stelle bewegen zu können, besitzt er nicht. Zwar führen die Taxi- und Kleinbusunternehmen zum Teil kostenlose Fahrten für Behinderte durch, darüber hinaus sind sie aber völlig auf die Hilfe ihrer Familien angewiesen. Wie Manuel geht es vielen Menschen mit verschiedenen Behinderungen in Kap Verde, die ohne medizinische Hilfe oder Hilfsmittel auskommen müssen.

Die Kapverdischen Inseln, eine der kleinsten Nationen der Erde, liegen etwa 600 Kilometer vor der Westküste Afrikas. Obwohl sie über alle klassischen Attribute tropischer Inseln verfügen - weiße Sandstrände, bizarr geformte Berge und einen meist wolkenlosen Himmel - ist das Leben auf den zehn bewohnten Inseln der Republik keineswegs paradiesisch. Langanhaltende Trockenzeiten brachten die Landwirtschaft selbst in den eigentlich feuchten Höhenlagen zum Erliegen. Diese

Dürreperioden, wenig natürliche Ressourcen und eine hohe Geburtenrate haben dazu beigetragen, daß die Regierung nicht in der Lage ist, den Nahrungsmittelbedarf der etwa 410.000 Einwohner zu decken, geschweige denn eine ausreichende medizinische Versorgung zu gewährleisten. Hilfe von außen ist daher leider bitter nötig.

Schon seit 1991 fördert der Arbeiter-Samariter-Bund ein Brunnenbauprojekt in der Kapverdischen Hauptstadt Praia und unterstützt den Aufbau des Rettungsdienstes, indem er ein Schulungsprogramm für die Feuerwehr durchführte und drei Krankenwagen zur Verfügung stellte.

Bei einem Besuch im Jahr 1997 wurde der ASB-Bundesvorsitzende

Fritz Tepperwien von der damaligen Staatssekretärin im Gesundheits- und Sozialministerium um Hilfe bei der Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung gebeten. Als ganz besonders dringend stellte sich dabei die Verbesserung der Lebenssituation von Behinderten auf den Kapverdischen Inseln heraus.

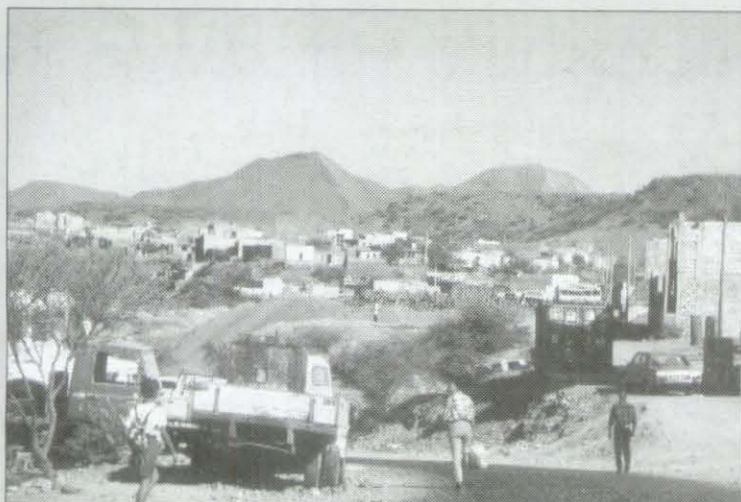
Im Februar 1998 brach eine ASB-Delegation, bestehend aus zwei Ärzten und drei Fachkräften unter der Leitung von Fritz Tepperwien, zu einem Besuch der Hauptinsel Santiago auf, um nach einer ersten Bestandsaufnahme vor Ort Hilfsmöglichkeiten zu planen. Dank der Mitarbeit des einheimischen Arztes Dr. Antonio Cruz, der in Deutschland studiert hat, konnte die Gruppe sich detailliert informieren.

Eine Mutter bringt ihre an bakterieller Meningitis erkrankte Tochter ins Krankenhaus von Assomada auf der Insel Santiago.

(Foto: H. Nordhausen)



Arbeiter-Samariter-Bund



Oben:
Ein Wohnviertel in
typisch kapverdischer
Landschaft.

(Foto: H. Nordhausen)

Links:
Die ASB-Delegation
beim Informations-
austausch mit Wanda
M. L. Duarte Fonseca,
Direktorin des staat-
lichen Rehabilitations-
programms (Mitte).

Von links:
Fritz Tepperwien, ASB-
Bundesvorsitzender,
Dr. Helmut
Nordhausen,
Dr. Antonio Cruz,
Dr. Peter Halfmeyer,
Wolfgang Rust,
Lothar Hildebrandt.

(Foto: A. Jansen)



Besonderer Schwerpunkt der Untersuchung waren Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, deren Anzahl in der Bevölkerung überdurchschnittlich hoch ist. Zahlreiche Treffen mit Behinderungsorganisationen und Regierungsbeamten sowie Besuche in einigen Einrichtungen verdeutlichten, daß man um den Bedarf an Institutionen, die sowohl die Behinderten als auch deren Familien betreuen könnten, weiß.

Jedoch fehlen sowohl finanzielle Mittel als auch ausgebildete Fachkräfte. Deshalb ist die dauerhafte Versorgung von psychisch kranken und behinderten Menschen mangels entsprechender Einrichtungen und der Tatsache, daß die Bevölkerung auf zehn teilweise weit voneinander entfernten Inseln lebt, ein ungelöstes Problem.

In den Krankenhäusern war die Delegation überrascht von der großen Improvisationsfähigkeit der

kapverdischen Ärzte, zu der sie aus Mangel an Ausrüstung und Medikamenten gezwungen sind. Lange Warteschlangen auf der Straße vor der Ambulanz fordern zudem von den im Ausland ausgebildeten Medizinern und Krankenschwestern einen enormen Arbeitseinsatz. Hier konnten sich die Mitglieder der ASB-Gruppe umfassend informieren, welche medizinischen Ausrüstungsgegenstände und Arzneimittel am dringendsten gebraucht werden.

Nach Deutschland zurückgekehrt erarbeitete die Delegation einen Bericht zur Situation der Behinderten auf den Kapverdischen Inseln. Mit dessen Ergebnissen als Grundlage nimmt der ASB nun den Dialog mit den zuständigen kapverdischen Regierungsstellen und dortigen Behindertenorganisationen auf, um die notwendigen Hilfsmaßnahmen abzusprechen. Vor allem ist dabei an therapeutische Einrichtungen für die Betreuung behinderter Menschen gedacht, die auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind. Dazu sind allerdings erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, für die der ASB zu Spenden aufruft.

A. Jansen / D. Mennicken

Helfen ist unsere Aufgabe

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Allen Menschen, die Hilfe brauchen. Auch im Ausland:

- Soforthilfe für Katastrophen-Opfer.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Know how, Berater und Güter zum Aufbau von Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Helfen Sie mit!

Spendenkonto

1888

Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50

Wenn Sie mehr wissen wollen,
schreiben Sie an den Arbeiter-Samariter-Bund
Stülzburgstraße 140 · 50 937 Köln





Katastrophenschutz und DLRG

Selbständig einsetzbare Wasserrettungsgruppen sichern Flexibilität

Überschwemmungen als Folge von Regenfällen, Dammbrüchen, Hochwasser und Sturmfluten bestimmen die Bilder vieler Katastrophen. Verheerende Wassermassen bringen Menschenleben in Gefahr und richten Schäden in Millionenhöhe an. Die Bekämpfung derartiger Gefahren und Schäden, die Menschenleben und wertvolle Sachgüter bedrohen, obliegt dem Katastrophenschutz (KatS).

Für den Katastrophenfall gerüstet

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat sich in ihrer Satzung die Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen zur Aufgabe gestellt. Neben dem Wasserrettungsdienst ist der Katastrophenschutz am und im Wasser der wichtigste Einsatzdienst der DLRG.

Beim Katastrophenschutz handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, die nach dem Grundgesetz den Ländern obliegt. Die DLRG muß sich daher, was Struktur und Stärke ihrer Einheiten angeht, den landesrechtlichen Bestimmungen anpassen. Als bundesweit einheitlicher Mindeststandard gilt die Rahmenvorgabe zur Stärke und Ausstattung von Wasserrettungseinheiten der DLRG; sie gibt Minimalanforderungen vor, die um landesspezifische Erfordernisse ergänzt werden können.

Wasserrettung im Katastrophenschutz

Im KatS am und auf dem Wasser kommen üblicherweise selbständig einsetzbare Wasserrettungsgruppen zum Einsatz. Sie bestehen aus je einem Bootstrupp und Tauchtrupp. Jeder Trupp ist wiederum bei Bedarf eigenständig einsetzbar, so daß größtmögliche Flexibilität gewährleistet ist. Je nach Situation können die Wasserrettungsgruppen auch als so-

genannte Schnelle Einsatzgruppen (SEG) fungieren.

Bei entsprechendem einsatztaktischen Erfordernis können mehrere Wasserrettungsgruppen auch zu einem Wasserrettungszug (WRZ) zusammengefaßt werden. Dieser besteht aus einem Führungstrupp und mindestens zwei Wasserrettungsgruppen. Optional können entweder weitere Wasserrettungsgruppen oder spezielle Fachgruppen in den WRZ eingebunden werden.

In einigen Bundesländern ist der WRZ die übliche taktische Einheit, die im Katastrophenfall auch geschlossen zum Einsatz kommt. Die Entscheidung, welches Potential in

welcher taktischen Gruppierung die DLRG im Katastrophenfall beisteuern soll, obliegt in jedem Fall der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörde.

DLRG als „Wasser-Feuerwehr“

Die Aufgaben, die nach der Rahmenvorgabe von den Wasserrettungsgruppen der DLRG wahrgenommen werden können, sind sehr vielseitig und lassen sich ohne weiteres mit den Aufgaben der Feuerwehr vergleichen. Hierzu gehören:

- Rettung von Menschen und Tieren aus Wassergefahr (einschl. Eisgefahren)

		Der Wasserrettungszug der DLRG		WRZ STAN- Nr. 001 Stand. 11/96
1.	Führungs- / Zugtrupp 	1 1 1 3 -2 5	 FuKW	 ZFu ZTrFu Kf 3 Reserve
Die Wasserrettungsgruppe (TE 2.1.) besteht aus				
2.11	Bootstrupp 	1 3 4 -2 6	 MTW	 GrFu Kf 3 Reserve
2.12	Rettungstauch- trupp 	1 3 4 -2 6	 MTW	 TrFu Kf 3 Reserve
Wasserrettungsgruppe 2.2 wie Wasserrettungsgruppe 2.1				
3.1	Fachgruppe Sanitätsdienst 	1 3 4	 KTW	 GrFu Kf 3 Reserve
			 MTW	 TrFu Kf 3 Reserve

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft



- Sanitätsdienstliche Versorgung
- Bergung von Sachgütern
- Durchführung von Tauchaufgaben
- Unterstützung anderer Aufgabenträger (einschl. Feuerwehr und Rettungsdienst) durch Transport oder Sicherung von Einsatzkräften und Material

Die speziellen Fachgruppen können darüber hinaus für folgende Aufgaben eingesetzt werden:

- Sanitätsdienstliche Versorgung (Fachgruppe Sanitätsdienst)
- Betreuung und Versorgung hilfsbedürftiger Personen (Fachgruppe Betreuung)
- Unterstützung und Versorgung der eingesetzten Einheiten mit Verbrauchsgütern (Fachgruppe Technik/Logistik)

- Eindämmung und Beseitigung wassergefährdender Stoffe (Fachgruppe Umweltgefahren)

Der Trupp als „Keimzelle“ aller KatS-Einheiten besteht aus einem Boot mit Trailer, Zugfahrzeug und entsprechender Ausrüstung. Sowohl der Boots- als auch der Tauchtrupp besteht aus vier Helfern zuzüglich zwei Reservehelfern.

Vielseitig ausgebildete Helfer

Eine speziell für den Katastrophenschutz konzipierte Prüfungsordnung gibt die nötigen Leitlinien für die Ausbildung von Einsatzpersonal des Wasserrettungsdienstes zu Katastrophenschutz Helfern. Die Prüfungsordnung geht davon aus, daß mit der Fachausbildung Wasserrettungsdienst der DLRG eine solide Ausbildungsgrundlage vorliegt, die lediglich noch einer geringfügigen Ergänzung um spezielle Kenntnisse bedarf.

Außer den „normalen“ KatS-Helfern gibt es zusätzliche Spezialkräfte wie Kraftfahrer, Bootsführer und Taucher. Auch diese erhalten zu ihrer bereits vorliegenden Qualifikation eine kurze KatS-spezifische Zusatzausbildung.









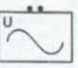



Zusätzliche Ausbildungsgänge sind eingerichtet für das erforderliche Führungspersonal (Truppführer, Gruppenführer, Zugführer und Einsatzleiter/Fachberater).

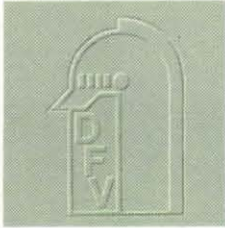
Während die Trupp-, Gruppen- und Zugführer lediglich die Verantwortung für die ihnen unterstellten Einheiten haben, fungieren die Einsatzleiter bzw. Fachberater in erster Linie als Verbindungspersonal zu den mit der Gefahrenabwehr befaßten behördlichen Stellen. Dies kann je nach Situation die Einsatzleitung vor Ort oder ein bei der Behördenleitung gebildeter Führungs- oder Koordinierungsstab sein. Aus diesem Grunde bedürfen diese Mitarbeiter einer besonders sorgfältigen Schulung.

Ohne gutes Material geht nichts

Die in den örtlichen Gliederungen vorhandenen Einsatzfahrzeuge, Motorboote und anderen Ausstattungsgegenstände des Wasserrettungsdienstes werden laufend gemäß den besonderen Anforderungen des Katastrophenschutzes durch moderne, zweckmäßige Ausrüstung ergänzt. Je nach landesrechtlichen Bestimmungen beteiligen sich Land oder Katastrophenschutzbehörde an den Investitionen.

Bundesweit stehen im Katastrophenfall über 1000 Motorrettungsboote mit Trailer und Einsatzfahrzeugen zur Verfügung. Nicht all diese Land- und Wasserfahrzeuge sind formell in den Katastrophenschutz eingebunden, stehen aber nach dem Selbstverständnis der DLRG den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden bei Bedarf zur Verfügung.

<p>3.2</p> <p>Fachgruppe Betreuung</p> 	<p>2 10</p>	 <p>Betr. LKW FKH</p>	 <p>GrFu Kf 3</p>  <p>TrFu Kf 3</p>	<p>Reserve</p>
<p>3.3</p> <p>Fachgruppe Technik / Logistik</p> 	<p>2 10</p>	 <p>Betr. LKW Geräte-Anh</p>	 <p>GrFu Kf 3</p>  <p>TrFu Kf 3</p>	<p>Reserve</p>
<p>3.4</p> <p>Fachgruppe Umweltgefahren</p> 	<p>2 10</p>	 <p>MTW</p>	 <p>GrFu Kf 3</p>  <p>TrFu Kf 3</p>	<p>Reserve</p>



„Projektgruppe 2000“ hält die Fäden in der Hand

Die Vorbereitungen für die Durchführung des 27. Deutschen Feuerwehrtages und der INTERSCHUTZ in Augsburg im Jahr 2000 laufen auf vollen Touren. Es gilt, eine Fülle von Einzelveranstaltungen und -projekten zu koordinieren und zu planen.

Hierzu haben Deutscher Feuerwehrverband (DFV), Landesfeuerwehrverband (LFV) Bayern und Stadt Augsburg die „Projektgruppe 2000“ eingerichtet: Für den DFV als ideellen Träger des 27. Deutschen Feuerwehrtages nehmen Bundesgeschäftsführer Herbert Becker und Referent Rudolf Römer teil, für die Deutsche Jugendfeuerwehr Bundesjugendleiter Marcus Schlef (Bremen). Der in Augsburg gastgebende LFV Bayern ist mit seinem Vorsitzenden Karl Binai (Kempten), Landesgeschäftsführer Gerhard Diebow (München) und Walter Stoller (Kempten) vertreten. Die Stadt Augsburg wird repräsentiert durch Stadtrat Willi Reisser, dem Leiter der Berufsfeuerwehr Augsburg, Ltd. Branddirektor Frank Habermaier



und seinem Stellvertreter Christian Töpfel. Ihnen obliegen wesentliche Schwerpunkte der Vorbereitungen.

Damit die gegenseitigen Interessen von Feuerwehrtag und INTERSCHUTZ gewahrt bleiben, wurde der frühere DFV-Vizepräsident und erfahrene INTERSCHUTZ-Organisator Rolf-Dieter Bräunig (Hannover) eingebunden. Er vertritt die Interessen der Vereinigung zur Förderung des

Deutschen Brandschutzes (vfdb) als ideellen Träger der INTERSCHUTZ und der Deutschen Messe AG.

Sollten Fragen zum Ablauf der Gesamtveranstaltung auftreten, stehen hierfür folgende Informationsstellen zur Verfügung:

27. Deutscher Feuerwehrtag 2000, Organisationsbüro

Berliner Allee 30, 86153 Augsburg, Telefon (0821) 324-3754, Telefax (0821) 324-3729, E-Mail: BFAugsburg@aol.com

Deutscher Feuerwehrverband e. V., Bundesgeschäftsstelle

Koblenzer Str. 133, 53177 Bonn, Telefon (0228) 95290-0, Telefax (0228) 95290-90, E-Mail: dfv_bonn@t-online.de

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., Landesgeschäftsstelle

Pündterplatz 5, 80803 München, Telefon (089) 347406, Telefax (089) 347059

Brandschutz-Informationen im Internet

Das Internet bietet auf mehreren tausend Seiten eine Fülle von Informationen zum Thema Brandschutz. Dadurch ergeben sich sowohl Vor- als auch Nachteile. Der Anwender kann zwar seine Information finden, er fragt sich nur wo. Eine Hilfestellung bietet die CD-ROM „Brandschutz im Internet“. In einer Datenbank sind 4.000 Internet-Dokumente erfasst, die durch ca. 70 Unterscheidungsmerkmale beschrieben werden. Somit ergibt sich eine Matrix mit 280.000 Feldern.

Durch eine Strukturierung in Hauptbegriffe wie z.B. Adresse, Literatur, Organisation, Produkte und Unterbegriffe wie z.B. E-Mail, Brandausbreitung, Feuerwehr, Brandmeldeanlagen kann der Anwender seine benötigte Information einer Internet Seite zuordnen. Mit Hilfe des Abfragemenüs lassen sich beliebige Fragen kombinieren. Denkbar sind z. B.:

- Nenne mir die Url's von allen Feuerwehren in Europa, die Informationen zu Brandeinsätzen in Recyclingbetrieben bieten.

- Zeige mir alle Url's und E-Mail-Adressen weltweit, die Informationen zu Modellautos haben.

- Zeige mir alle Datenbanken, die Stoffwerte zur Toxizität enthalten.

- Gib mir alle E-Mail-Adressen von Herstellern von RWA-Anlagen in Frankreich.

Die Liste der Kombinationen lässt sich beliebig fortsetzen. Der Anwender der CD-ROM erhält die Möglichkeit, umfangreiche Fragen zu formulieren, um sich anschließend im Internet gezielt die jeweiligen Seiten ansehen zu können. Die CD-ROM, die von der Firma Prosicht erstellt und vom Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH vertrieben wird, ist ab Oktober 1998 zu einem Preis von DM 30,- zzgl. Versandkosten erhältlich.

Bestellschrift: Versandhaus DFV GmbH, Postfach 240125, 53154 Bonn, Fax 0228 95350-90, E-Mail: feuerwehrversand@t-online.de

Ehrenamt - quo vadis?

Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Zukunft des Ehrenamtes in der Gesellschaft hat der Vorsitzende der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb), Lt. Branddirektor Hans Jochen Blätte (Wuppertal), angeregt. Zur Eröffnung der Jahresfachtagung seiner Organisation in Erfurt sagte Blätte, es sei ernstlich zu hinterfragen, „ob das zur Zeit gepflegte System des freiwilligen Engagements tatsächlich auf dieser Basis einer absoluten Gutmütigkeit des freiwillig Leistenden eine Zukunftschance hat“.

Es müsse definiert werden, wie unter den realen Rahmenbedingungen „und fern von Sonntagsreden der Politik“ ein Ehrenamt gesellschaftlich sinnvoll einzuordnen sei, forderte Blätte. Im Umfeld einschneidender Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft werde der Anpassungsdruck auch jedes Ehrenamtlichen immer stärker. Selbst für den Gutmütigsten werde es immer schwerer, einen Teil seiner Kraft der Allgemeinheit zu widmen. Nach Blättes Einschätzung ist es fatal, zu glauben, das System der Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit z. B. in den Freiwilligen Feuerwehren als tragende Säule der Gefahrenabwehr und Notfallhilfe werde auch künftig „einfach nur funktionieren, weil die Gutmütigkeit nicht aussterben wird“. Er stellte auch die Frage, ob es für den wirklich Engagierten ein Anreiz sein könnte, wie z. B. in den USA einen „erdienten Ehrensold im Alter“ zu erhalten.

Der vfdb-Vorsitzende wünschte sich eine „große Koalition von der Politik bis zur Wirtschaft“, um fundierte Antworten auf diese Fragen zu bekommen. Wörtlich sagte er, auch mit Blick auf den DFV als dem Dach des deutschen Feuerwehrwesens: „Wir sollten uns für unsere eigene Zukunft das Anstoßen einer solchen Untersuchung zur gemeinsamen Aufgabe machen, weil wir gemeinsam mit einem Willen stark sein werden.“

Ausdrücklich nannte Blätte in diesem Zusammenhang auch die (Fach-)Industrie als Nutznießer und

möglichen Mitfinanzier, weil diese „von der Größe des freiwilligen Marktes lebt“.

Probleme mit „Ehrenamt Feuerwehr“

Feuerwehr und Ehrenamt: Zwei aktuelle Studien von deutschen Universitäten zeigen, daß es Männern und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr nicht gerade leicht gemacht wird, ihre ehrenamtliche Dienstleistung für die Gemeinschaft zu erbringen. Die Uni Passau (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre) kommt in einer breit angelegten Untersuchung zu dem Ergebnis, daß weniger als die Hälfte der Arbeits-/Dienst-vorgesetzten von Feuerwehrangehörigen Verständnis dafür aufbringt, wenn diese während der Arbeitszeit zum Einsatz müssen. Und nur knapp 40 Prozent aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte hat überhaupt die Möglichkeit, während der Arbeitszeit an Einsätzen teilzunehmen. Unter dem Strich ist herausgekommen, daß FF-Mitglieder nur in gut 30 Prozent aller Fälle an Einsätzen während der Arbeitszeit teilnehmen.

Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem einer Studie der Universität Mannheim über Einstellungen in Betrieben und Unternehmen zur Arbeit in Freiwilligen Feuerwehren. 364 befragte Unternehmen „strafen“ ein solches Engagement mit dem letzten Platz.

100.000. Lehrgangsteilnehmer

Die Staatliche Feuerweherschule Würzburg (SFSW) konnte Ende Juni ihren hunderttausendsten Lehrgangsteilnehmer begrüßen. Der Jubiläumsteilnehmer, Franz Oberpaul, besuchte den Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“. Er kommt aus dem Kreis Mühldorf am Inn und ist dort Kreisbrandmeister.

Schulleiter Bauoberrat Dipl.-Ing. Axel Häger überraschte die Lehrgangsteilnehmer mit diesem Jubi-

läum und übergab dem verblüfften Hunderttausendsten nach einem kurzen Resümee ein Erinnerungsgeschenk.

Der Einzugsbereich der Feuerweherschule erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und Schwaben. Einzelne Lehrgänge werden an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg bayernweit durchgeführt.

Im Freistaat Bayern gibt es zur Zeit rund 7.800 Feuerwehren mit circa 340.000 Feuerwehrleuten.

Der Gesamtpersonalstand der Schule beläuft sich auf 38 Mitarbeiter/innen bei insgesamt 18 Lehrkräften. Die Unterkunfts- und Lehrplatzkapazität konnte durch Zugewinn und Sanierung von ehemaligem Kasernengelände auf 90 Lehrgangsteilnehmer erhöht werden.

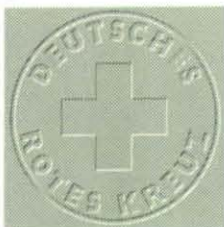
Feuerwehr Card für Fördermitglieder

Sie ist klein und handlich und findet bequem in jeder Brieftasche Platz. Die neue Feuerwehr Card des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) öffnet seinen Fördermitgliedern Türen und Tore. So bietet sie freien Eintritt im Deutschen Feuerwehrmuseum in Fulda. Auf über 1600 Quadratmetern Ausstellungsfläche erhalten die Besucher einen eindrucksvollen Einblick in die Welt der Feuerwehr.

Die Fördermitgliedschaft im DFV sichert noch eine Reihe weiterer interessanter Vorteile. Nicht nur für jeden Hobbysammler ein absolutes Muß ist die jährliche Ausgabe eines Feuerwehr-Modellautos - exklusiv für Mitglieder. Ebenfalls kostenlos ist die neueste Ausgabe des Feuerwehr-Jahrbuches. Es ist mit seinen Berichten, Fakten, Zahlen und Statistiken die Jahresdokumentation des deutschen Feuerwehrwesens.

Neben den materiellen Vorteilen, die eine Fördermitgliedschaft im DFV bietet, spielen sicherlich auch ideelle Gründe eine wichtige Rolle. Durch die Förderbeiträge wird der Verband in seiner Arbeit, die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten, nachhaltig unterstützt.





„Crash 98“

Helfer des Roten Kreuzes beweisen Können und Umsicht bei groß angelegter Notfallübung am Flughafen Berlin-Schönefeld

Die Internationale Luftfahrtausstellung (ILA) vom 18. bis 24. Mai in Schönefeld übertraf alle Erwartungen. Mehr als 600 Aussteller aus über 30 Ländern zogen Hunderttausende Fachleute und Zuschauer an. Das Rote Kreuz war auf diesem Höhepunkt im wirtschaftspolitischen Leben des Großraumes Brandenburg/Berlin ebenfalls präsent. Ärzte und Helfer sicherten die medizinische Betreuung ab.

Im Vorfeld der ILA fand eine groß angelegte Notfallübung in unmittelbarer Nachbarschaft des Flughafens statt. Nach internationalem Zivilflugrecht müssen Betreiber von Flughäfen alle zwei Jahre derartige Notfallübungen abhalten. Regie beim diesjährigen Test führte der Landkreis Dahme-Spreewald, auf dessen Territorium der Flughafen liegt.

Bei „Crash 98“, so der Name der Übung, sollte vor allem das Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte des Katastrophenschutzes, in den das Rote Kreuz integriert ist, trainiert werden. Mehr als 300 Helfer kamen zum Einsatz.

Beteiligt waren Kräfte der Flughafenfeuerwehr und der Berliner Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei und des Landeskriminalamtes und nicht zuletzt die Helfer in den Einheiten des Katastrophenschutzes.

Eine russische TU 134 mit 75 Passagieren und sechs Besatzungsmitgliedern an Bord, so das Szenario von „Crash 98“, kommt von der Flugbahn ab, explodiert und stürzt brennend auf ein kleines Dorf am Rande des Flughafens. Es gibt Tote und viele Verletzte.

„Ich hoffe, so etwas niemals im Ernstfall erleben zu müssen,“ wünschte sich Landrat Martin Wille aus dem Landkreis Dahme-Spreewald im Anschluß an die groß angelegte Übung.

Aber: Was an diesem Tag nur simuliert wird, war in Schönefeld in der Vergangenheit mehrmals Wirklichkeit. Noch keine zehn Jahre ist es her, da raste eine IL 62 nach fehlgeschlagenem Start über die Piste hinaus, zerbarst und brannte aus: 21 Menschen kamen dabei ums Leben, 29 wurden verletzt.

Im Dezember 1986 hatte eine Maschine beim Landeanflug die Baumkronen nahe Bohnsdorf gestreift und war zerschellt. 70 von 82 Passagieren starben. Grund genug, sich auf alle Fälle einzustellen, zu üben, mit derartigen Katastrophen umzugehen. Und dies sollte nun geschehen – bei „Crash 98“.

Kurz nachdem die TU 134 vom Radarschirm verschwindet und sich



Die „Opfer“ werden aus der Maschine befreit.



Jeder Betroffene bekommt eine Identifikationskarte.



Erstversorgte „Patienten“ warten auf den Weitertransport.



Bei der Vielzahl von „Verletzten“ sind sowohl die jungen als auch die erfahrenen Helfer gefordert.

(Fotos: Sturzbecher)

der Absturz bestätigt, wird über die Leitstelle des Dahme-Spreewald-Kreises Katastrophenalarm ausgelöst.

Kaum haben die Feuerwehreinheiten den Brand unter Kontrolle gebracht, ist auch das Rote Kreuz zur Stelle: Die Helfer aus Königs Wusterhausen, unter ihnen die Leitende Notärztin Dipl.-med. E. Krüger, verschaffen sich einen ersten Überblick, bewahren aber trotz Anspannung und Durcheinander Umsicht und Ruhe.

Sie nehmen sich der „Verletzten“ an, legen Verbände, schienen Gliedmaßen, nehmen Infusionen vor, lagern die „Opfer“ auf Decken und reden ihnen gut zu. Kurzum, sie tun alles, was in solchen Situationen zu tun ist. Selbständig und in engem Zusammenwirken mit den anderen Kräften.

Eine Verletztensammelstelle wird eingerichtet und bald fahren die Fahrzeuge der verschiedenen Katastrophenschutzeinheiten vor, darunter auch weitere Einsatzgruppen der DRK-Kreisverbände Königs Wusterhausen und Luckau-Lübben. Am Rande des Geschehens hat sich die SEG Betreuung aus Königs Wusterhausen mit ihren Feldkochherden aufgebaut.

Daß die „Verbrennung dritten Grades“ oder die „offene Fraktur“ realistisch aussah, dafür zeichneten

in bewährter Weise Michael Thielke mit seinem Team aus Oranienburg sowie die Helfer aus den Kreisverbänden Cottbus, Havelland, Teltow-Fläming, Finsterwalde und Strausberg verantwortlich. Die „Verletzten“ machten selbst auf Profis Eindruck. Zumal wenn sie von begabten „Mimen“ dargestellt werden. Das Gros der „Opfer“ waren junge Helfer aus den DRK-Kreisverbänden Eberswalde und Strausberg.

Wie andere Übungen verlief auch „Crash 98“ nicht ohne Pannen. Hier und da ergaben sich Schwachstellen, die es zu beseitigen gilt. Dennoch: Am Ende zeigten sich die Verantwortlichen der Übung mit dem Einsatz der Helfer zufrieden, mit ihrem fachlichen Können ebenso wie mit ihrem Engagement.

Adolf Sturzbecher

Die Meinung des Experten

Fred Goldammer, DRK-Kreisverband Königs Wusterhausen, Organisatorischer Leiter bei „Crash 98“:

„Bei der Übung wurde unter Beweis gestellt, daß die Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Kräfte in solch besonderen Situationen funktioniert. Am Einsatzort selbst waren alle Helfer mit dem nötigen Ernst bei der Sache.“

Besonders groß waren die Belastungen für die ersten Helfer vor Ort, so wie es auch zu erwarten wäre. Viele Verletzte, zu wenig Helfer. Die Situation entschärfte sich erst mit dem Eintreffen weiterer Kräfte aus dem Rettungsdienst und der Feuerwehr. Dann lief die Sache ‚planmäßig‘ ab.

Als die Sichtung und Behandlung der ‚Patienten‘ im Gange war, griffen die SEG Königs Wusterhausen und Luckau, ein. Sie stellten sofort Zelte auf, die zur weiteren Versorgung der Opfer erforderlich waren. Das Wetter war ja nicht gerade freundlich. Immerhin hatten wir keine minus 15 Grad und schneidenden Wind wie bei der Übung vor zwei Jahren.“





Eine Bilanz der Hilfe

Johanniter mit 200 Helfern in Eschede im Einsatz

Herrenmeister und Präsident danken den Helfern

„Bitte übermitteln Sie allen beteiligten Helferinnen und Helfern sowie ihrer Führung meine von Herzen kommende Anerkennung für ihre großartige Bewährung bei dem schweren Einsatz anlässlich der entsetzlichen Bahnkatastrophe von Eschede.“

Wilhelm-Karl Prinz von
Preußen, Herrenmeister
des Johanniterordens

„Mit großer Aufmerksamkeit habe ich den Einsatz der Helferschaft und der Ärzteteams in den SEGs und den Rettungshubschraubern verfolgt. Dieses Zug-Unglück hat wieder einmal bewiesen, wie hilflos wir sind, solche Katastrophen zu verhindern. Um so mehr ist der schnelle, professionelle Einsatz der Johanniter-Unfall-Hilfe hervorzuheben.“

Ich danke allen Beteiligten, den Pfarrern und Notfallseelsorgern, den Hundeführern, den Pflegefachmannschaften, den Ärzteteams, den Rettungsassistenten und der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferschaft.

Sie alle waren ein wichtiges Glied in der Rettungskette und haben durch Ihren persönlichen Einsatz, getreu unserem Grundsatz, in Verantwortung vor Gott, den leidenden Menschen vorbildlich beigegeben.“

Wilhelm Graf v. Schwerin,
Präsident
der Johanniter-Unfall-Hilfe

Bei der Zug-Katastrophe in Niedersachsen waren insgesamt 200 Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe mit insgesamt 58 Fahrzeugen im Einsatz. 80 Prozent der JUH-Helfer waren ehrenamtlich engagiert.

Zusätzlich zum Rettungshubschrauber Christoph 4 und zwei Intensivtransporthubschraubern besetzten die Johanniter drei weitere Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes sowie einen Hubschrauber der Bundeswehr mit ergänzenden JUH-Ärzteteams und Rettungsassistenten.

Die Hundestaffel des JUH-Regionalverbandes Hannover konnte als erste vor Ort mit dem Aufspüren verschütteter Unfallopfer beginnen.

Die Tatsache, daß insgesamt sieben Schnelleinsatzgruppen (SEG) der JUH aus dem Katastrophen-

schutzbereich im Einsatz waren und weitere zwei SEGs in Bereitschaft standen, unterstreicht die Handlungsfähigkeit der Johanniter.

Diese Helfer waren im wesentlichen zur Versorgung der Verletzten und zur Bergung von Toten im Einsatz. Die JUH stellte zudem die Versorgung und Verpflegung für etwa 600 Helfer sicher.

Zur Unterstützung der eingesetzten Helfer, der Verletzten und Angehörigen konnten die Johanniter Pfarrer und Notfallseelsorger zur Krisenintervention zum Einsatz bringen - dies in Verbindung mit dem Stadtsuperintendenten in Hannover. Dekan Wenzel, Regionalpfarrer des Regionalverbandes Niedersachsen Mitte, hatte mit dem Stadtsuperintendenten und etwa zehn weiteren Pfarrern die Betreuung der Einsatzkräfte vor Ort übernommen.

Mit Schwung für's Leben

Hinter dem Schlagwort „Mit Schwung für's Leben“ verbirgt sich die neue Ausbildungsmethode der Johanniter-Unfall-Hilfe „Gruppendynamische Wiederbelebung“. Wie sieht die herkömmliche Ausbildungssituation bis jetzt aus? Gerade in den Bereichen Atemstillstand und Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es in unseren Erste-Hilfe-Ausbildungen immer wieder zu Engpässen.

Die langen Pausenzeiten zwischen den einzelnen Trainingssequenzen, die viel zu kurzen Übungsphasen am einzigen Trainingsgerät, die Angst, vor der Gruppe zu versagen und sich zu blamieren, sind nur Beispiele für die Schwierigkeiten mit der alten Methode des Trainings und der Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Die Gruppendynamische Herz-Lungen-Wiederbelebung (G-HLW) wurde vor acht Jahren im Kreisverband Wetterau im Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar entwickelt. Mit Hilfe von Beobachtungen, Computerauswertungen und Videoaufzeichnungen wurden damals typische und häufig auftretende Schwierigkeiten und Fehler bei der Atemspende und der Herz-Lungen-Wiederbelebung in den Erste-Hilfe-Kursen aufgezeigt. Diese Analyse war der erste Schritt zur Entwicklung der G-HLW. Im Auftrag des Bildungswerkes wurde das Konzept weiter ausgearbeitet.

Die Teilnehmer und Ausbilder durchlaufen nach dem neuen Konzept drei Phasen des Trainings: Die Phase der Kontaktaufnahme (näm-

Johanniter-Unfall-Hilfe



Oben:
Jeder Teilnehmer verfügt über ein eigenes Trainingsgerät.

Links:
Mit der neuen Ausbildungsmethode wird eine gute Praxissicherheit geschaffen.



lich mit dem Übungsgerät), die Trainings- und die Optimierungsphase sind entscheidend für den Erfolg dieser Unterrichtseinheiten. Sie unterliegen den Grundsätzen und Bedingungen für das „motorische Lernen“ (nach K. Gagné), im Auftrag des Bildungswerkes ausgefeilt und in die Verbände getragen. Dies beinhaltet zunächst ein behutsames, stufenweises Herangehen an die zu erlernenden Maßnahmen der Ersten Hilfe. Mit der Beherrschung der einzelnen Maßnahme wird der Teilnehmer nach und nach an den Gesamt Ablauf einer Atemspende und einer Herz-Lungen-Wiederbelebung herangeführt. So kann Sicherheit in Bezug auf den Gesamt Ablauf erzielt werden.

Um Rhythmus- und Taktgefühl zu festigen, aber auch um eine optimale Ausbildungsatmosphäre zu erreichen, wird während der realistischen Trainingsphase eine auf 100 Schläge pro Minute getaktete Musik eingespielt, die speziell für diese

Ausbildung gemischt und aufgenommen wurde. Sie gibt dem Ausbilder und den Teilnehmern Sicherheit, unterstützt und motiviert die Teilnehmer zum konsequenten Durchhalten, bis, im Ernstfall, der Rettungsdienst eintrifft. Ziel ist es, in Analogie zu der Hilfsfrist des Rettungsdienstes eine zehnmündige Herz-Lungen-Wiederbelebung durchzuführen. Das Motto „Jedem Teilnehmer ein Trainingsgerät“ hilft, Vorführ- und Beobachtungseffekte zu vermeiden, und sorgt dafür, daß der einzelne Übende von der ganzen aktiven Gruppe regelrecht „mitgerissen“ wird.

Die Grundausstattung eines Kreisverbandes für die G-HLW besteht aus mindestens zehn Trainingsgeräten, ca. dreißig Gesichtsmasken und einem CD- oder Kassettenabspielgerät. Damit können beliebig viele Teilnehmer nach der neuen Methode ausgebildet und trainiert werden. Der Erfolg liegt aber nicht allein in dem Ziel, ein Trai-

ningsgerät für jeden Teilnehmer zur Verfügung zu stellen, sondern in dem runden methodischen Konzept.

Seit der ersten Präsentation der G-HLW im Bundesausbildungslager der Johanniter im Sommer 1997 gab es in den einzelnen Landesverbänden eine Reihe von Präsentationen und Einweisungsseminaren. Hier werden die Ausbilder motiviert, mit der Methode vertraut gemacht und mit Tips und Tricks in Bezug auf die G-HLW versorgt. Dieses Angebot ist rege genutzt worden.

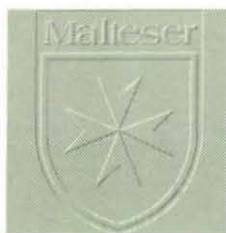
Ab Mitte April können unsere Ausbilder auch auf ein Paket mit vorbereitetem und erprobtem Material zurückgreifen. Es enthält ein Video über die G-HLW, eine CD, einen Vorschlag für die Pressearbeit und einen Lernzielkatalog für die Erste-Hilfe-Ausbildung. Dieses Startpaket ist über die Koordinations- und Servicestelle des Bildungswerks in Münster erhältlich.

Mit der neuen Methode der gruppodynamischen Herz-Lungen-Wiederbelebung ist eine Möglichkeit geschaffen worden, die bisherigen Schwierigkeiten zu kompensieren, die Teilnehmer zu motivieren und eine gute Praxissicherheit zu schaffen. Da 80% unserer Gesamteilnehmer pro Jahr sich mit den Wiederbelebungsmaßnahmen beschäftigen, wurde es absolut notwendig, sich nicht nur über neue Wege Gedanken zu machen, sondern auch tatsächlich neue Wege zu beschreiten. Mit der G-HLW ist dies den Johannitern gelungen: In den letzten sechs Jahren wurden über 15.500 Teilnehmer nach der neuen Methode ausgebildet und trainiert.

Wir haben die Chance, mit diesem neuen Ansatz nicht nur wesentlich mehr Praxissicherheit beim Teilnehmer zu erreichen, sondern wir lassen unsere HLW-Ausbildung zu einem Johanniter-Ausbildungserlebnis werden, das dauerhaft im Gedächtnis unserer Teilnehmer bleiben wird.

*Jochen Korn
Projektbeauftragter
Gruppodynamische HLW
des Johanniter-Bildungswerkes*





Erfolgreiche Überwindung von Schnittstellenproblemen

Katastrophenschutzübung des Malteser-Hilfsdienstes in Nordrhein-Westfalen

Seit geraumer Zeit schon zeigen die jährlichen Großübungen des Katastrophenschutzes eine Reihe von Schwächen und Problemen bei den Schnittstellen auf. Die diesjährige Übung und Lehrvorführung „Schloß Körtlinghausen“ der Malteser Landesgeschäftsstelle NRW und der Diözese Paderborn in der Nähe von Warstein ist diese Probleme erfolgreich angegangen. Auch konnte sie der Helferschaft einen deutlichen Motivations Schub geben.

Die vorangegangenen jährlichen Großübungen der Malteser in NRW seit 1988 zeigten immer wieder die gleichen Schnittstellenprobleme in der Zusammenarbeit der Funktionsträger und Funktionsbereiche. Diese Schnittstellenprobleme führten vor allem dazu, daß die für alle Beteiligten notwendigen Strukturen, die Aufbau- und Ablauforganisation,

nicht deutlich greifbar wurden. Es stellte sich heraus, daß die bisherige Philosophie der Übungsanlagen – größerer Entscheidungsspielraum bei den Übungsteilnehmern – diese Probleme nicht lösen konnte, besonders deshalb, weil jährlich neue Übungsteilnehmer eingebunden werden.

Hinzu kommt, daß der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen sich seit Beginn 1998 in einer neuen Struktur darstellt, insbesondere auch mit neuen Elementen der Gefahrenabwehr. Dabei ist weiterhin nicht zu verkennen, daß die sich über Jahre hinziehende Neustrukturierung zu einem Motivationsknick in der Helferschaft geführt hat.

Es war daher dringend erforderlich, eine Übung und Lehrvorführung zu erarbeiten und durchzuführen. Zum einen sollten die Helfer erfahren, daß der Katastrophenschutz grundsätzlich weiterhin gewollt ist, daß sie als Helfer weiterhin

gewünscht sind und daß es somit einfach sinnvoll ist, weiterhin mitzuwirken. Zum anderen galt es, die Zusammenarbeit der neuen Elemente zu erproben. Dabei war zu zeigen, daß ein Großschadensereignis durchaus strukturiert zu bewältigen ist.

Konkret wurde dazu eine Projektgruppe gegründet, die über ca. neun Monate hinweg eine Art „Drehbuch“ zur Bewältigung eines angenommenen Katastrophen-Ereignisses erarbeitete. In einer eingehenden Planuntersuchung wurden die Aufbau- und Ablauforganisation mit allen Detailschritten festgelegt. Wichtiger Folgeakt war die Besprechung und Einweisung aller beteiligten Führungskräfte in dieses „Drehbuch“. Dabei wurde anschließend der zur Durchführung notwendige Ausbildungsbedarf der Einheiten festgestellt, um entsprechende Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Des Weiteren wurde die Verpflichtung aller Beteiligten, das Drehbuch auch strikt einzuhalten, zur Sprache gebracht und bekräftigt.

Es folgte die eigentliche Katastrophenschutzübung und in ihrem Anschluß die Gegenüberstellung von Theorie und Praxis: die Auswertung der Ergebnisse in Anbetracht der Vorgaben des „Drehbuchs“ und der erzielten Resultate bei der Übung. Dazu läßt sich nun abschließend folgendes feststellen:

Die Ziele der Übung wurden alle erreicht. Die Schnittstellenprobleme konnten überwunden, die Helfer deutlich in ihrer Motivation gestärkt werden. Die Übung zeigte allen Beteiligten, daß eine strukturierte gedankliche Vorarbeit sowie deren Kenntnis und Befolgung dazu führen, die nötige fachliche und psychologische Sicherheit zu geben, um ein Großschadensereignis in den Griff zu bekommen.



Intensive Betreuung steht im Vordergrund.



Die Dokumentation wird ständig fortgeschrieben.

Katastrophenanfälligkeit und nachhaltige Vorsorge in Deutschland

Eine aktuelle Betrachtung - Teil 2



3. Katastrophenindikatoren zur Messung nachhaltiger Entwicklung

Um das umwelt- und entwicklungsspezifische Leitbild der „Nachhaltigkeit“ meßbar zu machen hat die Commission on Sustainable Development (CSD) der Vereinten Nationen einen weltweiten Prozeß der Suche nach Indikatoren initiiert.

Indikatoren sind dem lateinischen Wortsinn nach quantitative oder qualitative Zeigergrößen (Anzeichen) und indizieren komplexere Systemzustände. Sie dienen als Informations- und Wahrnehmungsgrundlage in dem es nicht nur um die Beobachtung von tatsächlichen Systemzuständen (Monitoring), sondern um deren Steuerung auf einen bestimmten Zielzustand geht.

D.h. die Abbildungsrelation zwischen Indikator und System muß bekannt sein. Im Fall nachhaltiger Katastrophenvorsorge beinhaltet die Abbildungsrelation ein sehr komplexes Gesamtsystem. Sie berührt vor allem die Frage der Datenverfügbarkeit. Indikatoren müssen mit verlässlichen Daten hinterlegt sein, die international vergleichbar kontinuierlich erhoben werden.

Auch muß der Deutungskontext zwischen den Indikatoren und einer Interpretationsgemeinschaft so beschaffen sein, daß Konsens über die Abbildungsrelation, vor allem aber über den gewünschten (bzw. nicht gewünschten) Systemzustand besteht. Da die Abbildungsrelation von Nachhaltigkeitsindikatoren hoch aggregierte Faktoren aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft und Politik betrifft und andererseits zur Entwicklung eines systemaren Katastrophenindikators noch keine interdisziplinäre und integrierte Katastrophenforschung existiert,

können die Vorschläge der jetzt vorgelegten Studie nur tentativen Charakter haben. Von der Systematik her, wurde für jeden Indikator zunächst danach gefragt, welchen Ereignisbereich er berührt. Als nächstes wurde bestimmt, ob sich der Indikator eher der Ereignis (E)-, Vulnerabilitäts(S)- oder Reaktionsdimension (R) zuordnen läßt. Als nächstes wurde danach gefragt, welchen angestrebten Systemzustand die von dem Indikator gemessene Entwicklung nehmen sollte, um das gewünschte Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Schließlich wird kurz beschrieben, welche Bedeutung der Indikatorvorschlag für die Katastrophenanfälligkeit besitzt (Bild 2).

In einem ersten Ansatz wird ein Satz von 24 Indikatoren zur möglichst breiten Erfassung der Katastrophenanfälligkeit Deutschlands vorgeschlagen:

1. Stärke des anthropogenen Klimasignals
2. Flächenversiegelung
3. Anteil naturnaher Gewässerläufe an den gesamten Fließgewässern
4. Siedlungs- und Gewerbeflächen in hochwassergefährdeten Gebieten (ersatzweise: Bevölkerungsdichte)
5. Größe der Überflutungsflächen (Polder etc.)
6. Qualität der Frühwarnsysteme
7. Anteil der versicherten Schäden an den Gesamtschäden
8. Qualität der Gebäudesubstanz (hilfsweise Alter)
9. Bevölkerungsdichte, Gebäudebestand und Gewerbeflächen in erdbebengefährdeten Gebieten
10. Anzahl und Unsicherheitsmaß von Kernkraftwerken
11. Bevölkerungsdichte in der Nähe chemischer Anlagen (näherungsweise: Gefahrstoffverarbeitung)
12. Bevölkerungsdichte in Einflugschneisen
13. Dichte und Bedeutung von Versorgungsinfrastrukturen (Telefon, Energie, Wasser, Internet etc.)
14. Sicherheit von Gefahrguttransporten
15. Bevölkerungsdichte (in „Disaster Risk Zones“ (DRZ) (näherungsweise: pro qkm)
16. Gesamtwert des zivilisatorischen Inventars (Wirtschaftswerte und Infrastrukturwerte) in Disaster Risk Zones
17. Gesamt-„Wert“ der gefährdeten natürlichen und naturnahen Ökosysteme
18. Höhe staatlicher Aufwendungen für den Katastrophenschutz
19. Güte der technischen Ausstattung der Hilfskräfte
20. Anzahl der Helfer im Katastrophenschutz
21. Grad der Koordination und Kooperation staatlicher und privater Hilfsdienste
22. Integration von Umweltbehörden in den Katastrophenschutz
23. Bilanzierung ökologischer Schäden



Bild 2:
Indikatorenvorschläge
(Auszug)

Indikator	Ereignisbereich	Aspekt	angestrebter Zielzustand	Bemerkungen
Flächenversiegelung	Hochwasser	E	Rückgang	zu Messen: der Grad der Flächenversiegelung (im Verhältnis zu Gesamtfläche)
Qualität der Frühwarnsysteme	alle Katastrophen	R	steigend	Der Faktor Zeit spielt bei allen Katastrophen eine entscheidende Rolle, wenn es um die Reduktion von Schäden geht.
Anteil der versicherten Schäden an den Gesamtschäden	alle Katastrophen	R	steigend	Wachsende Diskrepanz zwischen auftretenden und versicherten Schäden setzt die Zukunftsfähigkeit herab
Bevölkerungsdichte in „Disaster Risk Zones“(DRZ)	alle Katastrophen	S	nicht steigend	Sind die DRZ bekannt, kann anhand einer Kartierung das Gefährdungspotential ermittelt werden.
Grad der Vorbereitung (preparedness) der Bevölkerung	alle Katastrophen	R	steigend	Selbsthilfefähigkeiten
Gesamtwert des zivilisatorischen Inventars (Wirtschafts- und Infrastrukturwerte) in DRZ	alle Katastrophen	S	nicht steigend	Regionalplanung/ Raumordnung
Höhe staatlicher Aufwendungen für den Katastrophenschutz	alle Katastrophen	R	steigend	Bezugsgröße: BSP
Grad der Integration im Katastrophenschutz	alle Katastrophen	R	steigend	Kooperationen Vernetzung (Management, Logistik, Kommunikation)
Anzahl der Helfer	alle Katastrophen	R	steigend	flexibel aufwuchsfähige Strukturen (1% der Bevölkerung nicht mehr ausreichend)

24. Grad der „Vorbereitung“ (preparedness) der Bevölkerung auf den Katastrophenfall

4. Zusammenfassung

Katastrophen reduzieren die Nachhaltigkeit gesellschaftlicher Entwicklung. Nicht nachhaltige Entwicklungen dagegen können zu Katastrophen führen oder deren Wir-

kungen verstärken. Die Integration des Nachhaltigkeitsdiskurses in die Katastrophenforschung würde dazu beitragen können, humanitäre Hilfeleistung und Katastrophenvorsorge zu entsektoralisieren und in Gesellschaft und Politik den Vorsorgegedanken insgesamt wieder stärken.

Von der transdisziplinären Kopp- lung mit der Nachhaltigkeitsorientierung und den sich hieraus ergeb-

den Synergie- und Nutzeffekten wür- de die Katastrophenvorsorge insge- samt profitieren.

*Dr. F. Reusswig, W. Lass
und K.-D. Kühn*

Literatur:

1. Reusswig F., Lass, W. u. Kühn, K.-D. (1998) Katastrophenanfälligkeit und „Nachhaltige Entwicklung“ Ein Indikatoren- system für Deutschland, Pilotstudie. Bonn 1998 (Deutsche IDNDR-Reihe 13)

THW in sechstägigem Einsatz

Umfangreiche Bergungs- und Räumarbeiten beim ICE-Zugunglück in Eschede

Kurz vor elf Uhr am Mittwoch, dem 3. Juni 1998, verunglückte der ICE 884 "Wilhelm Conrad Röntgen" bei Tempo 200 km/h in Eschede bei Celle. Der Unglückshergang ist jedem Beobachter der Gefahrenabwehrszene bekannt. Einer der ersten Waggons des Zuges war entgleist und gegen eine Brücke geprallt. Die nachfolgenden Wagen rasten in die zusammenbrechende Brücke hinein und schoben sich ineinander.

Alarmierung des THW-Ortsverbandes Celle

Zeitgleich mit der Feuerwehr wurde um 11.05 Uhr der THW-Ortsverband Celle alarmiert, der mit seiner ersten Bergungsgruppe mit Gerätekraftwagen (GKW I) um 11.50 Uhr an der Unglücksstelle eintraf. Während sich in der Unterkunft zunächst der Ortsbeauftragte um die rückwärtige Logistik kümmerte, war ab 12.15 Uhr der komplette Technische Zug mit Helfern der Fachgruppen Infrastruktur und Logistik (Log-M) mit insgesamt 45 Aktiven bis zur Ablösung um 23.00 Uhr an der Einsatzstelle. In der Folgezeit bis zum darauffolgenden Montag abend fungierte der Ortsverband Celle als Anlauf- und Betreuungsstelle für die alarmierten Einheiten, nahm umfangreiche logistische Aufgaben wahr und entsandte auf Anforderung immer wieder Helfer ins Einsatzgeschehen. Allein der THW-Ortsverband Celle leistete 2360 Einsatzstunden.

Aufbau von Führungsstrukturen

Angesichts des Ausmaßes der Katastrophe installierte der Krisenstab umgehend die Technische Einsatzleitung (TEL) des Landkreises Celle mit Kreisbrandmeister Gerd Backeberg an der Spitze und forderte kurze Zeit später die TEL des Nachbar-Landkreises Hannover zur Unterstützung an, in der das THW sowohl in Stabsfunktionen wie auch im Kommunikationsbereich mit Hel-



Nach teilweiser Streckenfreigabe unterstützt das THW die Bahn AG bei den Räumarbeiten.

fern aus dem Landkreis personell präsent ist. Der Ortsverband Lehrte betrieb mit seinen Fernmeldern die Fernmeldezentrale der TEL. Die Fachgruppe Führung / Kommunikation des OV stellte zur Unterstützung aller Führungsstellen Drahtverbindungen zu Feuerwehr, Polizei, Bundesgrenzschutz, DB AG und nicht zuletzt zur THW-Führungsstelle her und unterhielt diese. Hierbei hat sich wieder einmal das Konzept, ein eigenes drahtgebundenes Kommunikationssystem für Großeinsätze vorzuhalten, bestätigt, da das Netz der Telekom zeitweise völlig überlastet war. Um 12.30 Uhr löste der Landkreis Celle Katastrophenalarm aus, der gegen 15.15 Uhr wieder aufgehoben wurde.

Da auf Anforderung der zuständigen Stellen immer mehr THW-Ortsverbände alarmiert und in Marsch gesetzt wurden, bildete das THW am frühen Nachmittag einen ersten provisorischen THW-Meldekopf. Um 15.35 Uhr erfolgte die Alarmierung der Fachgruppe Führung und Kommunikation des Ortsverbandes Hoya mit Unterstützung durch Führungskräfte des OV Hameln, um als THW-Führungsstelle die Arbeiten des THW unterhalb der Einsatzabschnittsleitung zu koordinieren.

In Erwartung des für Sonntag morgen angekündigten Einsatzendes und Auflösung der TEL Celle/Hannover nach dem niedersächsischen SOG verblieb nur noch eine kleine Crew ehrenamtlicher Führungskräfte in der THW-Führungsstelle, um den geordneten Rückzug der THW-Kräfte einzuleiten. Weitere Anforderungen an das THW zum einen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Eisenbahnbundesamt im Rahmen der Amtshilfe und zum anderen durch die Bahn AG als Vertragspartner verlängerten dann den Einsatz noch bis Dienstag nachmittag 16.45 Uhr.

Die Geschäftsstelle Verden führte während der gesamten Einsatzdauer OV-übergreifend weitere THW-Kräfte heran. Zur Koordinierung der GFB-übergreifenden Anforderungen war die Landesbeauftragten-Dienststelle bis Samstag, den 6. Juni ebenfalls rund um die Uhr besetzt.

Aufgaben für das THW

Schwerpunktaufgaben des THW waren in Zusammenarbeit mit Feuerwehren und Sanitätsorganisationen das Retten und Bergen von Verletzten und Toten sowie das Sicherstellen persönlicher Reise-Utensilien





Bundeskanzler Helmut Kohl im Gespräch mit Helferinnen und Helfern des OV Braunschweig.

zusammen mit dem BGS. Die beiden Abschnitsleitungen wiesen den THW-Kräften räumlich begrenzte Abschnitte oder Aufgaben zu. In den Abend- und Nachtstunden leuchteten Helfer der Fachgruppen Elektroversorgung und Infrastruktur den Gleisbereich über eine Strecke von ca. 600 m sowie die Leichenhallen, den Hubschrauberlandeplatz und den Brückenbereich großräumig aus. Drei Fachgruppen Räumen leisteten bei den Bergungs- und Räumarbeiten wirksame Hilfe. Ab Donnerstag konzentrierten sich die Bergungsarbeiten auf die eingestürzte Straßenbrücke und die darunter begrabenen Waggonen, in denen weitere Tote und Leichenteile gefunden wurden.

THW-Helfer unterstützten während der gesamten Einsatzdauer den Leichentransport von den Sammelstellen zur Leichenhalle, die in einer Lagerhalle vor Ort eingerichtet wurde sowie vom Unglücksort in die Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover. Dort unterstützten zwei Bergungsgruppen die Kriminalpolizei und die Rechtsmediziner beim Abladen und Registrieren der Leichen als Vorbereitung für die spätere Identifizierung. Hierbei, wie auch bei den Bergungsarbeiten in den Waggonen sowie im Brückenbereich, wurden die Helfer großen psychischen Belastungen ausgesetzt.

Im weiteren Verlauf des Einsatzes und nach Freigabe von Teilabschnitten des Unglücksortes durch die

Staatsanwaltschaft half das THW der Bahn AG bei den beginnenden Räumarbeiten unter Einsatz schweren Gerätes und unterstützte die Staatsanwaltschaft bei der Suche und Sicherstellung von Waggon-Drehgestellen und Fahrgestellteilen zur Ermittlung der Unfallursache.

Auch nach dem offiziellen Ende des Bergungseinsatzes war das THW ab Sonntag im Auftrag der zuständigen Stellen weiterhin tätig, um Such- und Siebarbeiten im sandigen Bereich der Brückenrampe durchzuführen, wo immer noch Leichen und Leichenteile vermutet wurden. Auch mußte, ausgelöst durch die umfangreichen Grabungsarbeiten, der östliche Brückenkopf abgestützt werden, da die restlichen Widerlager der Brücke einzustürzen drohten und die Helfer gefährdet waren.

Das THW blieb noch bis Dienstag nachmittag, sechs Tage nach dem Unglück, im Einsatz. Während in den ersten Tagen jeweils 200 bis 250 THW-Helfer vor Ort waren, reduzierte sich die Helferstärke später auf ca. 40 bis 60 Helfer. Bereits am Mittwoch passierte der erste Regionalzug die inzwischen weitestgehend geräumte Unglückstelle.

Hilfe für Helfer

Auch beim THW wurde die Frage seelsorgerischer und psychologischer Betreuung von Helfern schnell akut und u. a. mit einer Anlaufstation in der Unterkunft des OV Celle,

besetzt mit zwei Pastoren, relativ kurzfristig gelöst. Für viele Kräfte wird sich die Frage der Aufarbeitung des Einsatzgeschehens jedoch erst nach einer längeren Ruhephase stellen, so daß eine fachliche Betreuung auch in den nächsten Wochen und Monaten erfolgen muß. In mehreren THW-Geschäftsstellen wurden Gespräche mit geschulten Kräften vermittelt und teilweise den Helfern diese Form der abarbeitenden Begleitung auch durch die zuständigen Behörden angeboten. Das Betreuungs- und Gesprächsangebot wird über das Einsatzende hinaus und nach Bedarf eine zeitlang aufrecht erhalten bleiben. Aber auch die Führungskräfte sind aufgefordert, sich dieser Problematik anzunehmen und ihren Einsatzkräften mit der notwendigen Sensibilität entgegenzukommen.

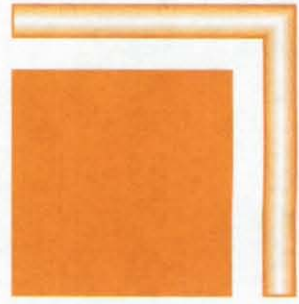
Das Technische Hilfswerk hat auch nach Abschluß der offiziellen Bergungsarbeiten bei der Suche nach persönlichen Gegenständen und somit der Identifizierung weiterer Opfer geholfen. In Spitzenzeiten waren bis zu 250 THW-Kräfte im Einsatz. Über 700 Helferinnen und Helfer des THW aus 32 Ortsverbänden haben, egal wo sie auch eingesetzt waren, dazu beigetragen, die Folgen des Escheder Zugunglücks für Überlebende und Hinterbliebene etwas erträglicher zu gestalten.

Ihnen allen sei Dank.

Die beteiligten THW-Ortsverbände: Achim, Aurich, Bad Lauterberg, Bassum, Braunschweig, Burgdorf, Celle, Einbeck, Fallingb., Gieboldshausen, Gifhorn, Hameln, Hannover, Helmstedt, Hoya, Langenhagen, Lehrte, Nienburg, Nordenham, Oldenburg, Ronnenberg, Rotenburg, Salzgitter, Springe, Soltau, Sulingen, Syke, Uelzen, Wardenburg, Wolfsburg, Wunstorff, Verden.

*Reiner Bormann,
THW-Länderverband
Bremen und Niedersachsen*

*Bernhard Rodeck,
THW-Ortsverband Ronnenberg*



Bedrohungsanalyse - eine Betrachtung unter dem Aspekt der „Geschichte“

Von Oberregierungsrat Guntram Müllenbach, Bundesamt für Zivilschutz

Das Datum 9. November müßte als eine Merkmahl eigentlich zu den zukünftigen Pflichtfragen an Abiturienten im Fach „Geschichte“ gehören, weil...?

Wer hier sein Langzeitgedächtnis bemüht, dem dürfte einfallen, daß es für gerade den 9. November viele Merkmahlte gibt: Da war doch irgendetwas mit Glas oder genauer Kristall in den 30er Jahren? Oder zwischen Kaiserreich und Republik nach Ende des Ersten Weltkrieges? Oder vielleicht noch unter Reichskanzler Fürst von Bismarck, oder...? Dieser Mann mit seinem Mantel, der die Hälfte davon einem frierenden Bettler gab - aha, Sankt Martin, Fackelzug der Kinder und Verteilung der Weckmänner? Halt! Teilung ist wohl das richtige Stichwort. Der „eiserne Vorhang“ hat sich geteilt, und es entstand eine Öffnung für die Freiheit zur Wiedervereinigung, so um 1989 herum.

Wenn der Abiturient in der Deduktion der möglichen Merkmahlte hier angelangt sein sollte, müßte ihm eine geistige Gedankenbrücke gebaut werden, um auch den histo-

risch-politischen Hintergrund dieses Datums um 1989 herum hinterfragen zu können, etwa: Denken Sie doch mal an NATO und Warschauer Pakt (WP)!

Die NATO als das Bündnis der demokratisch-freiheitlichen Staaten im Westen mit der Zielrichtung, eine Bedrohung ihres Territoriums notfalls unter Einsatz ihrer militärischen Kräfte und Mittel abzuwehren - und der WP als das Bündnis der Gegenseite im Osten mit vergleichbarer Zielrichtung.

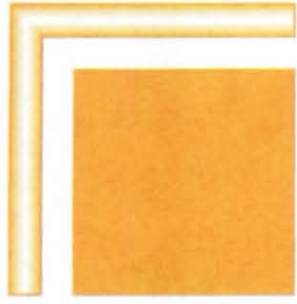
An dieser Stelle könnten dem Abiturienten im Fach „Geschichte“ Bedenken kommen. Wieso Bedrohung zwischen Ost und West, wenn doch zwischen den beiden Bündnissen ein in sich geschlossener „eiserne Vorhang“ - ungeteilt - hängt? Folglich dürfte eine Bedrohung erst dann gegeben sein, wenn sich dieser Vorhang öffnete oder irgendwo ein Loch hätte. Mit anderen Worten, eine Bedrohung in diesem Sinne wäre erst dann möglich gewesen, als sich der Vorhang für die Freiheit zur Wiedervereinigung geöffnet hatte.

Jetzt gerät der Abiturient in Beweisnöte. Historisch betrachtet hat diese Öffnung zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten geführt. Spricht man aber von Wiedervereinigung, dann waren die Staaten - historisch gesehen - früher schon einmal vereint gewesen - sonst hätte „Wiedervereinigung“ ja keinen historischen Sinn?

Soll das politisch vielleicht heißen, daß auch NATO und WP früher schon einmal vereint gewesen sein könnten?

Der Abiturient ist verwirrt. Zwecks Lösung dieses Problems entschließt er sich, seine Denkansätze bezogen auf das Fach „Geschichte“ nach der bewährten philosophischen Methode von These, Antithese und Synthese zu ordnen.

Gesetzt den Fall, die Öffnung des „eisernen Vorhanges“ hat historisch zu der Wiedervereinigung geführt, dann kann damit keine Bedrohung entstanden sein, denn, was sich wieder zusammenschloß, bedroht sich nicht. Daraus folgt als logische Konsequenz, daß, wenn es eine Bedrohung gab, diese schon vor der erfolgten



STELLUNGNAHMEN ZLEFFNENWEHWEH

Öffnung dieses Vorhanges da- gewesen sein muß, also bei fest geschlossenem Vorhang. Folglich muß der Vorhang die Be- drohung gewesen sein.

These: In der Öffnung des „eisernen Vorhanges“ kann eine Bedrohung historisch betrachtet nicht gesehen werden.

War der jetzt geöffnete Vorhang alleine die Bedrohung, dann wäre nach erfolgter Wiedervereinigung keine Bedrohung mehr gegeben. Denn der Vorhang müßte erst wieder geschlossen werden, um zu einer Bedrohung zu führen. Da NATO und WP ungeachtet der Wiedervereinigung sich um 1989 herum noch für den Bedrohungsfall gegenüberstanden, andererseits aber die Öffnung des Vorhanges die „conditio sine qua non“ der Wiedervereinigung war, kann historisch gesehen, der Vorhang selbst nicht die Bedrohung gewesen sein - denn der ist geöffnet.

Antithese: Die Bedrohung war historisch betrachtet auch ohne den geöffneten Vorhang gegeben.

Dem Abiturienten wird sein logisches Gedankenspiel langsam unheimlich. Sollte es etwa - historisch betrachtet - eine Bedrohung nur als politische Idee gegeben haben? Wenn Ost und West schon einmal vereint waren, gab es damals historisch keine Bedrohung.

Mit Öffnung des „eisernen Vorhanges“ sind Ost und West wiedervereint, also kann historisch auch keine Bedrohung vorhanden sein, weil ja nur der frühere Zustand wieder hergestellt worden ist. Wo bleibt historisch da die Bedrohung?

Also Synthese: der „eiserne Vorhang“ muß die Bedrohung gewesen sein.

Der Abiturient ist mit sich unzufrieden. Ein Vorhang aus Eisen als Bedrohung, und dafür zwei Bündnissysteme, NATO und WP - einfach lächerlich - historisch betrachtet, oder doch nicht?

Der Abiturient denkt nach und erinnert sich schwach an die Legende von Sankt Martin mit dem geteilten Mantel. Jeder, Sankt Martin und der Bettler, hatte mit der Teilung des Mantels eine Mantelhälfte für sich; jeder hatte es somit entweder halbkalt oder halbwarm. Vielleicht wäre das historisch ein Denkansatz für die Bedrohung?

Jeder könnte ja das Verlangen haben, es ganz warm oder ganz kalt zu haben, wenn auch das letztere nur mit Gewalt zu erreichen wäre für den, der es ganz warm haben möchte.

Aber diese Gewaltlösung mit Bedrohung stimmt nicht mit der sozialpolitischen Quintessenz der Legende von Sankt Martin überein, gerade die Teilung des Mantels war ja der entscheidende Faktor.

Der Abiturient überträgt nun seine Lösung der Legende

auf den Fall der Wiedervereinigung nach „Teilung“ - ja, das ist der richtige Wortsinn -, nach Teilung des „eisernen Vorhanges“. Jeder - so schließt er messerscharf - hat historisch gesehen seinen Vorhangteil behalten. Eine Bedrohung kann daher nur in dem „ganzen Vorhang“ gesehen werden, denn „halbe Bedrohungen“ Ost gegen West heben sich nach dem Prinzip der Gleichgewichte gegeneinander auf. Das ist ein physikalischer Grundsatz.

Man sollte den Abiturienten an diesem Punkt fragen, zu welchem Ergebnis er in seiner historischen Betrachtung des Merkdatus 9. November gekommen ist.

Nun, aus dem Fach „Geschichte“ heraus hat mit der Teilung des „eisernen Vorhanges“ als Bedrohung jedes Bündnis - NATO und WP - seinen Vorhangteil erhalten und kann ihn als Alteisen verwenden. Frage: Und die Bedrohung?

Antwort: Historisch gesehen hat ja jeder seinen nutzbaren Anteil am Vorhang, der politisch verwertbar bleibt - aber das gehört doch wohl nicht mehr in das Fach „Geschichte“ - oder doch?

BZS in Mikolow/Polen

Unlängst präsentierte das BZS seine Ausstellung „Katastrophen- und Zivilschutz in Deutschland“ in Polen.

111 Delegierte waren zum Seminar der Woiwodschaft Katowice eingeladen. Der Bürgermeister und Verwaltungsvorsitzende des Kommunalverbandes des Kreises Mikolow, Eugeniusz Wycislo, eröffnete die Veranstaltung. Landrat Dieter Patt aus Neuss und Referatsleiter Hans-Walter Roth vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) hielten eine kurze Begrüßungsansprache.

Der polnischen Seite war sehr daran gelegen, den Katastrophen- und Zivilschutz in Deutschland kennenzulernen. Fachvorträge zu den Themen „Gesetzliche Regelungen und Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes auf der Ebene des Landes, der Kreise, Städte und Gemeinden“. „Organisation, Struktur und Finanzierung des Zivil- und Katastrophenschutzes im Kreis Neuss“ und „Schulung der Bevölkerung und Ausbildung der Einsatzkräfte im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes“ wurden von den Referenten der Kreisverwaltung Neuss, Herbert Winzen und Peter Schnabel, gehalten.

Vom BZS referierten H.-W. Roth und Volker Cabel über die Themen „Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland“ und „Warnung der Bevölkerung“.

Da Polen das Ziel verfolgt, nicht nur in die EU, sondern auch in die NATO aufgenommen zu werden, reichte die Zeit für die vielen Fragen kaum. Die lebhafteste Diskussion gestaltete das Seminar für beide Seiten interessant.

Verständigungsschwierigkeiten gab es nicht. Viele Menschen in dieser Region sprechen deutsch. Dolmetscher im Seminar und in der Ausstellung standen zusätzlich zur Verfügung. Die neue Ausstellung des BZS vermittelte den Besuchern auf zwölf Präsentationselementen Einblicke in die Aufgaben und Ziele der Organisationen, die im Katastrophenschutz der Länder mitwirken und in den Zivilschutz eingebunden sind. Informationen über das BZS und die AkNZ sowie eine Ausstellungswand über das Thema „Hochwasser“ rundeten den Ausstellungskomplex ab.

Die Ausstellung wurde nicht nur von den Seminarteilnehmern, sondern auch von vielen Bürgern aus Mikolow besucht. Ganze Schulklassen belagerten zeitweise die Ausstellungsräume. Besonderes Interesse fanden die „Info-Taschen“ des BZS, sie prägten in diesen Tagen das Bild der Stadt Mikolow.

Eine umfangreiche Berichterstattung in der Presse und im polnischen Fernsehen machten den hohen Stellenwert der Veranstaltung deutlich.

IDNDR-Tagung an der AkNZ in Ahrweiler

Im Mai hatte das Deutsche IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung e.V. und das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) zu einem internationalen Seminar über „Stärkung kommunaler Katastrophen- und Umweltstrukturen“ eingeladen. Eine Delegation aus Tschechien hatte leider abgesagt, so daß nur Teil-

nehmer aus Polen und Deutschland vertreten waren.

Regierungsdirektor H.-W. Roth vom BZS leitete und moderierte die Veranstaltung. Vertreter der Städte Slubice und Frankfurt/Oder stellten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz und Rettungswesen der beiden Städte an einer Staatsgrenze vor. Der Bundestagsabgeordnete Ulrich Jung-hans vertiefte dieses Thema in seinem Referat.

Besonderes Interesse fand der Vortrag von Reinhard Vogt, Leiter der Hochwasserschutzzentrale Köln zum Thema „Kommunale Aspekte des Hochwasserschutzes“.

Der zweite Tag des Seminars begann mit einem Referat von Dr. Jan Bongaertz, EU-Vertretung Bonn, zum Thema „Europäische Förderungsprogramme für geplante Partnerschaftsprogramme“.

Schlußfolgerungen aus der Oder-Hochwasserkatastrophe zog der Bundestagsabgeordnete Winfried Mante. Eine abschließende lebhafteste Diskussion beendete den offiziellen Teil des Seminars.

10 Millionen Ziegelsteine

Seit März 1993 leistet das THW mit einem Bauhofmodell in Bosnien praktische Wiederaufbauhilfe. Im Vordergrund dieses Modells steht die Hilfe zur Selbsthilfe. Von den Bauhöfen des THW erhält die Bevölkerung kostenlos Baumaterial zur Reparatur von Häusern und Wohnungen, die im Bürgerkrieg zerstört oder beschädigt wurden. Ist im Einzelfall eine Eigenhilfe nicht möglich, führen THW-Bautrupps mit einheimischen Arbeitern diese Instandsetzungsmaßnahmen durch.

Diese Art der Wiederaufbauhilfe, die inzwischen zu einem von vielen Hilfsorganisationen übernommenen Standardmodell geworden ist, erhöht die Bereitschaft bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge, in ihre Heimat zurückzukehren. Gleichzeitig haben diese Baumaßnahmen eine Anschubwirkung für die örtliche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

Über 9.000 während des Bürgerkrieges zum Teil bis auf die Grundmauern zerstörte Wohnungen sind



Die Seminarteilnehmer in Ahrweiler stellen sich dem Fotografen.

Im THW-Bauhof Blizanci wird ein Lkw mit Baumaterial für Mostar beladen.



auf diese Weise nun wieder bewohnbar. 60.000 Menschen haben dadurch wieder ein ordentliches Dach über dem Kopf. Daneben haben THW-Mitarbeiter eine Reihe von Schulen, Kindergärten, Ambulanzen und Versorgungsanlagen instandgesetzt.

Neben allen für diese Maßnahmen erforderlichen Baumaterialien haben seit 1993 über zehn Millionen Ziegelsteine die THW-Bauhöfe durchlaufen.

Anlässlich einer Feierstunde der THW-Leitung in Bonn übergab Klaus Buchmüller, THW-Einsatzleiter in Bosnien, symbolisch dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Eduard Lintner, und dem Beauftragten der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr, Dietmar Schlee MdB, den zehnmillionsten Baustein.

Der ehemalige EU-Administrator für Mostar, Hans Koschnik, berichtete in seiner Rede über die für diese Region unverzichtbare Arbeit des THW. Koschnik freute sich, daß Buchmüller für seine Leistungen in Bosnien mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet wurde.

16. Johanniseier in Bonn

Kurz bevor in der Bundesstadt Bonn die Ruhe der Parlamentsferien eintritt, laden die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst traditionell zu ihrer gemeinsamen Johanniseier ein. In diesem Jahr zum sechzehnten Mal.

Neben haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der beiden Hilfsorganisationen waren es zahlreiche Vertreter der Kirchen, aus Politik und Wirtschaft sowie dem Bereich

Katastrophen- und Zivilschutz des Bundes und der Länder, die es zum jährlichen Gedankenaustausch in die Rheinaue nahe dem Regierungsviertel zog.

Wilhelm Graf v. Schwerin, der Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, der die Rede zur Veranstaltung hielt, befaßte sich dezidiert mit dem sozialen Engagement der beiden kirchlich orientierten Hilfsorganisationen.

Graf v. Schwerin wies auf die Wohlfahrt des Staates hin und daß der Bürger hierauf vertrauen könne. Johanniter und Malteser verkörperten jedoch die unverzichtbare, ja vorrangige Privatinitiative. Der Präsident ging auch auf das persönliche Engagement ein: „Wir übernehmen die Verantwortung, der Allgemeinheit zu helfen und gleichzeitig die Eigenverantwortung des Einzelnen zu stärken und zu fördern. Denn bei allem Vertrauen auf die materielle Kraft des demokratischen Staatswesens darf nicht aus dem Blick geraten, daß jeder von uns einen wesentlichen Teil der Verantwortung für seine persönlichen Belange selbst zu übernehmen und zu gestalten bereit sein muß.“



Gedankenaustausch am Rande der Johanniseier (v.links): BZS-Präsident Helmut Schuch, Ministerialdirigent Gerhard Siegele (BMI) und Regierungsdirektor Hans Joachim Derra (THW).

In einem weiteren Teil seiner Rede bedauerte Graf v. Schwerin, daß den Hilfsorganisationen ehrenamtliche Helfer nicht in dem Maße zur Verfügung stünden, um zum Beispiel als verlässliche Stütze in den ambulanten Betreuungsdiensten mitwirken zu können. Ein wichtiges Element für die vielfältigen Aufgaben der beiden Hilfsorganisationen sei der Einsatz von mehr als 7000 jungen Wehrpflichtigen, die hier ihren Zivildienst leisten würden.

Nicht nur im eigenen Land, sondern über die Ländergrenzen Europas hinweg, wirke die Hilfe der beiden Organisationen. Zufrieden registrierte v. Schwerin, „daß das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf die Hilfe von Johannitern und Maltesern bauen, wenn es um Projekte der Nothilfe und der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit in Ruanda, Bosnien-Herzegowina oder in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion geht“. Den Johannitern läge vor allem die Räumung von Landminen in Bosnien und zukünftig auch in anderen Ländern am Herzen.

Da die Johanniseier noch ganz unter dem Eindruck des schweren Eisenbahnunglücks von Eschede stand, dankte Präsident v. Schwerin den vielen hundert Helfern für ihren schweren Einsatz. Allein ein Drittel der eingesetzten Helfer kamen von den Johannitern und Maltesern. Als positiv empfand v. Schwerin, daß das Unglück den Beweis brachte, „daß in unserer Gesellschaft der Gemeinsinn offenbar doch bisweilen noch vor dem Individual-Egoismus rangiert“. Graf v. Schwerin sprach damit die Bürgerinnen und Bürger von Eschede an, die sich selbstlos und mutig für die fremden Unfallopfer eingesetzt hätten.

Halle informiert seine Bürger

Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) hat gemeinsam mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Deutschen IDNDR*-Komitee für Katastrophenvorbereitung e.V. eine Broschüre über Notfallvorsorge, Katastrophen- und Selbstschutz her-



ausgegeben. Die Broschüre will das gesamtgesellschaftliche Anliegen dieser Thematik und deren Bedeutung für die Menschen einer großen Stadt hervorheben.

An seine Mitbürgerinnen und Mitbürger gerichtet, betont im Vorwort der Broschüre Halles Oberbürgermeister Dr. Klaus Rauen, daß sich aus dem Recht der Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit die Fürsorgepflicht des Staates ableite. Deshalb sei, so Rauen weiter, ein ausreichender Schutz der Bevölkerung auch gegenüber außergewöhnlichen Gefahren zu gewährleisten.

Oberbürgermeister Dr. Rauen bedauert im Vorwort, daß ein zahlenmäßiges Mißverhältnis zwischen den Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind und solchen, die Hilfe leisten können, bestehe.

In einem zweiten Vorwort schreibt der Vorsitzende des Deutschen IDNDR-Komitees, der frühere Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Hans Koschnik: „Katastrophenvorsorge ist keine Panikmache in Zeiten, die von so ernstesten Problemen wie Arbeitslosigkeit geprägt sind. Aber wenn rechtzeitig mit geringem Einsatz effiziente Vorsorge betrieben wird, dann kann verhindert werden, daß aus einem extremen Naturereignis - Hochwasser, schwere Stürme oder Erdbeben - eine Katastrophe für die Bürger wird. Dieser Einsatz lohnt sich!“

Die Broschüre informiert die Halenser über das Hilfeleistungssystem in ihrer Stadt und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. Breiten Raum nehmen in der Broschüre Vorsorgeempfehlun-

gen des Bundesamtes für Zivilschutz ein.

* Erläuterung zu IDNDR: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Dezember 1987 die Resolution 42/169 gefaßt, mit der die „International Decade for Natural Disaster Reduction 1990-2000“, kurz IDNDR genannt, beschlossen wurde. Ziel dieser Resolution ist es, die gewaltigen Menschenverluste und materiellen Schäden, die in jedem Jahr durch Naturkatastrophen unterschiedlichster Art zu beklagen sind, zu mindern.

Magnetfelder deutlich unter dem Grenzwert

Das bundesweit kostenfreie Bürgertelefon des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) informiert unter der Rufnummer 0800/885-1111 ab 1. September 1998 über niederfrequente Magnetfelder, die uns im Alltag umgeben.

Niederfrequente Magnetfelder entstehen überall dort, wo elektrischer Strom im Spiel ist. Oft wird darüber diskutiert, ob Zusammenhänge zwischen dem Einwirken schwacher Magnetfelder und bestimmten Erkrankungen möglich sind, ohne daß die Größenordnung der Magnetfelder bekannt ist. Im technisierten Alltag bewegen sich die Menschen heute inmitten einer Vielzahl unterschiedlicher Quellen von Magnetfeldern. Dazu zählen in den Wohnungen elektrische Haushaltsgeräte, elektrisch betriebene Verkehrsmittel sowie an Arbeitsplätzen elektrische Maschinen oder Computer. In der Umgebung von Hochspannungsleitungen ändern sich die Magnetfelder noch dazu mit dem Stromverbrauch zwischen Tag und Nacht.

Bisher gab es kaum Meßwerte der persönlichen Magnetfeldbelastung für den einzelnen Menschen - der sogenannten individuellen Exposition. Deshalb hat das BfS in einer repräsentativen Untersuchung in den vergangenen Jahren derartige Expositionen gemessen. Auftraggeber war das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und

Umweltfragen. Die Messungen erfolgten bei der 50-Hertz-Wechselstromfrequenz des Stromnetzes sowie bei 16 2/3 Hertz in der Umgebung von Bahnstromanlagen.

Für die Messungen wurden rund 2000 Bürger unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aus ganz Bayern mit Personendosimetern ausgerüstet: Die handlichen Geräte waren tagsüber am Gürtel zu tragen und wurden nachts neben dem Kopf platziert. So konnte die Magnetfeldexposition in jeder Sekunde körpernah gemessen und elektronisch gespeichert werden. Zusätzlich protokollierten die Teilnehmer ihren Tagesablauf.

Die Messungen lieferten eine solide Basis an personenbezogenen Meßwerten. Gemittelt über alle Personen ergab sich eine durchschnittliche Magnetfeldexposition von 0,1 Mikrottesla bei 50 Hertz. Das entspricht nur einem Tausendstel des Grenzwertes, der 100 Mikrottesla beträgt.

Für Bürger in den Zentren der Städte ergaben sich geringfügig höhere Werte als für Bewohner ländlicher Gebiete; dort lagen die Expositionen im Mittel unter 0,1 Mikrottesla. Vorhandene elektrische Heizsysteme wirkten sich nicht auf die mittlere Exposition aus. Selbst bei Personen, die in der Umgebung von Hochspannungsleitungen wohnen, ergaben sich kaum Unterschiede: Die mittlere Exposition betrug ebenfalls nur 0,11 Mikrottesla - verglichen zum Grenzwert ist das äußerst gering.

Reiht man die individuellen Meßzeiten aneinander, würden sich 5,3 Jahre ergeben. Nur während einer Meßzeit von etwa 20 Minuten, also in weniger als einem Hunderttausendstel der gesamten Meßzeit, ergaben sich Grenzwertüberschreitungen - meist nur sekundenweise, bei einer Person neun Minuten lang während der Arbeit. Bis zur Höhe des doppelten Grenzwertes ist das für 72 Minuten am Tag zulässig. Dieser Wert wurde von keiner einzigen Person überschritten. Für die berufliche Belastung gelten allerdings spezielle Regelungen mit höheren Grenzwerten.

Für 190 Bürger, die unmittelbar an elektrifizierten Bahnstrecken wohnen, betrug der Mittelwert der Magnetfeldbelastung weniger als 0,2 Mikrottesla. In diesem Fall liegt der

Grenzwert bei 300 Mikrottesla für 16 2/3 Hertz. Das Ergebnis dieser Studie: Außerhalb der Arbeitsumgebung lieferten die Messungen eine mittlere Exposition durch Magnetfelder, die nur etwa dem tausendsten Teil des Grenzwertes entspricht und damit äußerst gering ist

Ehrung in Freiburg

Am 28. Juli 1998 wurde in der Polizeidirektion Freiburg in Anwesenheit des Dienststellenleiters, Leitender Polizeidirektor Helmut Meyer, die Plakette des Bundesamtes für Zivildschutz (BZS), stellvertretend für BZS-Präsident Helmut Schuch, durch Oberregierungsrat Guntram

Jochem Weck †

Am 21. Juni 1998 verstarb in seiner Heimatstadt Solingen nach schwerer Krankheit Jochem Weck. Der 55jährige war 27 Jahre lang ein unermüdlicher Verfechter des Selbstschutz- und Zivildschutzgedankens.

Vom 1. April 1971 bis zu dessen Auflösung Ende 1996 war Weck Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS). Über zehn Jahre davon als Leiter der BVS-Dienststelle in Leverkusen, von 1993 bis 1996 als Mitarbeiter im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Bundeshauptstelle in Bonn.

Bedingt durch die Auflösung des BVS wechselte Jochem Weck am 1. Januar 1997 zum Bundesamt für Zivildschutz in Bonn-Bad Godesberg. Wecks fundierte Kenntnisse auf dem Sektor Öffentlichkeitsarbeit führten ihn auch dort in das entsprechende Fachreferat. Bis zu seinem Tod war Weck auch Vertrauensmann der Schwerbehinderten im BZS.

Neben seinem beruflichen Engagement war Jochem Weck auch mit ganzem Herzen Kommunalpolitiker. Als Sportreferent im Rat der Stadt Solingen hatte er ein hohes Ansehen bei den örtlichen Sportvereinen.

Müllenbach an Polizeihauptkommissar Horst Jung verliehen. Jung war seit 1974 für die Objektsicherung des Zentralen Bergungsortes der Bundesrepublik Deutschland („Oberrieder Stollen“) bei der Polizeidirektion Freiburg zuständig und beendete am 31. Juli 1998 seinen Dienst.

Flugunfallübung in Hamburg

Ein Wink des Schicksals? Anfang Juni verunglückt im niedersächsischen Eschede ein ICE, 101 Menschen sterben. Zwei Tage später ist auf dem Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel eine Flugunfallübung angesetzt: Mit 100 Last-Minute-Touristen besetzt, kehrt Flug Nr. TGA 254 aus dem türkischen Antalia zurück. Kurz nach dem Aufsetzen auf die Landebahn knickt ein Fahrwerk ein, die Maschine bricht aus und rutscht auf der Seite liegend mehrere hundert Meter.

„Eschede hat gezeigt, daß auch Technik keine hundertprozentige Sicherheit bieten kann und darauf kann man sich nur durch Üben vorbereiten“, begründet Übungsleiter Wolfgang Brandt von der Hamburger Innenbehörde die Entscheidung, trotz Eschede zu üben.

Knapp 500 Helfer von Feuerwehr, DRK, THW und Mitarbeiter verschiedener Behörden waren beteiligt. Zum ersten Mal dabei war das 12köpfige „Team für Hilfeleistung und Erste Hilfe vor Ort“, kurz „THEO“, des Hamburger Flughafens. Die speziell geschulten Mitarbeiter kümmern sich an der Unglücksstelle um die Leicht- und Unverletzten, bringen sie aus dem Gefahrenbereich und beruhigen sie.

Die Rettungskräfte werden so entlastet und können sich ganz auf die Rettung und Versorgung der schwerer Verletzten konzentrieren. „Die Einführung von THEO hat sich gelohnt“, zog Hartmut Freitag, Technischer Leiter des Flughafens, Bilanz.

Um die Angehörigen und Freunde der „Opfer“, die im Ankunftsterminal warteten, kümmerte sich das Kriseninterventionsteam (KIT) des DRK. Im letzten Jahr gegründet, leisten die Helferinnen und Helfer des KIT Angehörigen und Freunden Beistand nach Unfällen und Todesfällen. Eine weitere „Premiere“ hatte die Personenauskunftsstelle des DRK, die für die Angehörigen Informationen über den Aufenthalt und die Verletzungen der Opfer sammelt.

„Die Übung hat bewiesen, daß der Erfassung von Opfern und Unverletzten sowie der Betreuung von Unverletzten und ‚Abholern‘ eine besondere Bedeutung zukommt. Hieran wird weiter gearbeitet“, resümiert Wolfgang Brandt.

Eine weitere Erkenntnis bescherete Petrus den Einsatzkräften während der Übung: Es regnete in Strömen, die Verletztensammelstelle lag unter freiem Himmel im nassen Gras neben der Startbahn. Später wurden die Verletzten in die leere Fahrzeughalle der Flughafenfeuerwehr gebracht, aber dorthin mußten sie erst transportiert werden. Bei der Feuerwehr wird für solche Fälle über die Anschaffung von aufblasbaren Zelten nachgedacht.

Probleme gab es mit der Funkverbindung zwischen der Technischen Einsatzleitung vor Ort und der Gesamteinsatzleitung in der Wache der Flughafenfeuerwehr. Die Kommunikationswege und die Führungsstruktur für solche Katastrophenfälle sollen daher bei der anstehenden Überarbeitung der sogenannten Flugunfall-Richtlinie berücksichtigt werden.

Die „havarierte“ Maschine (im Hintergrund) ist von Einsatzfahrzeugen umringt.

(Foto: Schiffel)



Leserbriefe

Wolfram Geier, Referatsleiter Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Erste Hilfe, beim Bundesverband des Arbeiter-Samariter-Bundes in Köln, schreibt an die Redaktion:

Die Einrichtung einer Extraseite „Leserbriefe“ ist sehr begrüßenswert, da sie eine Zeitschrift „interaktiv“ und damit noch interessanter macht.

Unter der Rubrik „Technik und Wissenschaft“ wurde in der Sommerausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ ein Beitrag zu dem sehr ernsthaften Thema der „Biologischen Kampfstoffe“ am Beispiel von Anthrax publiziert. Der Autor, Dr. Willy Marzi, schildert die Probleme einer potentiellen Verseuchung mit Milzbrandregnern und weist damit auf das bis heute weltweit unterschätzte Gefahrenpotential der Bio-Waffen hin. Das Gefährliche und Heimtückische an diesen Waffen ist dabei neben ihrer verheerenden Wirkung die Möglichkeit des zunächst nahezu unbemerkten Einsatzes sowie das relativ einfache Produktionsverfahren.

Unabhängig von ihrem Einsatz als Waffe oder aber als Forschungsgegenstand in Hochsicherheitslaboratorien erscheint es daher zwingend notwendig, daß sowohl die öffentlichen Gesundheitsbehörden als auch die Einrichtungen der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenschutzes umfassende Informationen über hochinfektiöse Bakterien und Viren, ihre Verwendungsmöglichkeiten sowie über Schutzmaßnahmen und Bekämpfung erhalten und sich auch auf Realeinsätze vorbereiten.

Dabei muß nicht immer an eine militärische Konfrontation oder einen Anschlag gedacht werden: Das „Marburg-Virus“ hat 1967 sehr dramatisch gezeigt, wie es auch anderweitig zu einem Bio-GAU in der Bundesrepublik kommen konnte.

Fachpublikationen wie „Bevölkerungsschutz“ haben hier eine wichtige Informationsaufgabe. Gleiches gilt für die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz, die mit einem entsprechenden Seminarangebot vorhandene Wissenslücken hervorragend füllen könnte.

Unser Leser Wolfgang J. Rotzsche, Student aus Höbenkirchen, befaßt sich ausführlich mit dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“. Er kommt in seiner Betrachtung zu folgendem Schluß:

Bezugnehmend auf den Aufruf in Ausgabe Nr. 2/1998 des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ möchte ich einige Zeilen an Sie richten und zu mehreren Artikeln meine Anmerkungen zu Papier bringen.

Der Deutsche Katholikentag ist ja bereits Geschichte. Ich war in Mainz als Hallenleiter mit von der Partie und hatte aus diesem Grund auch den Einsatz der Malteser durchaus aus mehreren Sparten mitbekommen. Zu übersehen waren die Rettungs-, Sanitäts- und Katastrophenschutzfahrzeuge keineswegs, die Malteser waren sozusagen omnipräsent. Da sie aber ihre Arbeit gut gemacht haben, konnte dies nur von Vorteil für die Hilfsorganisation sein, wo ich übrigens meinen Zivildienst ableistete und zum Rettungssanitäter ausgebildet worden bin. Ein sehr subjektiver Eindruck war jedoch, mit welchen Fahrzeugen man im Katastrophenschutz noch unterwegs ist. Das fand ich teilweise schon sehr abenteuerlich. Aber sonst: Hut ab vor der Organisation, der Leitung und aller, die in Mainz geholfen haben.

Der Gedanke, den Benedikt Liefänder in seinem Artikel „Katastrophenschutz - kein Dienst wie jeder andere“ aufgreift, sollte durchaus weitergesponnen werden. Ich kann durchaus verstehen, daß nicht jede/r für den Katastrophenschutz geschaffen ist, das wäre auch eine zu banale Rechnung, aber Erfahrungen bzw. Ausbildungen, die auf anderen Gebieten erworben worden sind, können nur den Katastrophenschutz in ein besseres Licht stellen. Dieser hat, so glaube ich, eher ein Schattendasein, weil es - Gott sei Dank - nicht mehr so oft zu Katastrophen kommt. Aber Ereignisse wie in Eschede (wozu Sie sicherlich in Bälde auch Berichte liefern werden) und bei der Hochwasserkatastrophe in Brandenburg (wozu Sie interessante Ausführungen in der besagten Ausgabe des Magazins vorgenommen haben) beweisen, daß auch die BRD nicht vor solchen Ereignissen geschützt ist. Und es wäre sehr einfach ausgedrückt, wenn man dar-

stellen würde, daß Katastrophen nur durch Krieg und Gewalt herbeigeführt werden. Dem ist ja nicht so. Hier werden HelferInnen aus allen Bereichen benötigt, unter anderem auch aus dem Hospizdienst, wo in besonderer Form Menschen begleitet werden, so, wie es nur in ganz wenigen Bereichen überhaupt möglich wäre.

Es gibt ein Thema, wo Sie mein Interesse besonders geweckt haben. Der Kulturgutschutz hat heute mehr Bedeutung denn je. Manchmal wird er aber auch sehr schnell übersehen, weil es oftmals eine Fülle an Vorkehrungen zu beachten gilt und gerade im Einsatzfall manches übersehen wird.

Mit Ihrem Fachartikel schärfen Sie das Auge, um Feinheiten zu erkennen bzw. um für Kulturgut sensibilisiert zu werden. Sehr aufschlußreich hat Oberregierungsrat Müllenbach das Thema aufgeschlüsselt und dargestellt, denn Kulturgut wird wohl fast in allen Städten und Gemeinden vorzufinden sein. Und oftmals fehlt der Bezug zur Kennzeichnung oder einfach eine führende Hand, die einen an dieses Thema heranführt. Ich kann nur hoffen, daß auch später wieder zu diesem Thema berichtet wird.

Zum Abschluß ein persönlicher Gedanke zum Magazin. In einer gut ausgewählten Vielfalt bieten Sie dem Leser Themen aus dem Zivil- und Katastrophenschutz. In auch für den „Laien“ verständlichen Art können Sie Themen auslegen und erläutern, ohne nicht auch für Führungskräfte, für die wohl das Magazin in erster Linie gedacht ist, einen gewissen Anspruch herbeizuführen. Wie in so vielen Magazinen sucht sich jeder wohl seine Interessengebiete heraus. Da ich sowohl bei der Feuerwehr, als auch eine für den Rettungsdienst geschulte Kraft bin, kann ich sehr viele neue Informationen aus dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“ ziehen. Neue Adressen und weitere Informationen runden das Magazin ab, das für mich auf diesem Gebiet als ein allgemeines Informationsmagazin einen sehr hohen Wichtigkeitsgrad hat. Machen Sie weiter so!

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude an der Gestaltung des Magazins und weiterhin viele fleißige Kräfte, die Sie dabei unterstützen und mit Material „füttern“.

LESERBRIEFE

Termine

27.-28. November 1998: 3. Erlanger Notfallmedizinische Tage
Ort: Erlangen
Info: Bayerisches Rotes Kreuz, Karl-Zucker-Straße 18, 91052 Erlangen

3.-6. Juni 1999: XIII. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt
Ort: Region Wörther See (A)
Info: Sternfahrt-Büro, Moosburger Straße 9, A-9201 Krumpendorf

15.-19. Juni 1999: Fachmesse „Brand“

15.-18. Juni 1999: Messe für Sicherheitstechnik „Security“
Ort: Amsterdam (NL)
Info: Royal Dutch Jaarbeurs, Jaarbeursplein, NL-3521 Utrecht

5.-7. Mai 2000: 125 Jahre Berufsfeuerwehr Nürnberg
Info: Stadt Nürnberg, Feuerwehr, Regenstraße 4, 90317 Nürnberg

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Arbeiter-Samariter-Bund, Lupinenweg 12, 22549 Hamburg: Der Lehrgangsplan der Staatlich anerkannten Berufsfachschule für Rettungsassistenten kann angefordert werden.

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge: Die Lehrgangspläne für das 2. Halbjahr 1998 für die Feuerwehrausbildung und die Lehrgänge der ASB-Landesrettungsschule können angefordert werden.

Bundesamt für Zivilschutz (BZS), Deutscherherrenstraße 93, 53177 Bonn: Die Ausstellungen des BZS sind wie folgt zu sehen: 7.-9.10. Arbeitsschutz aktuell, Leipzig. 8.-11.10. Rettungskongress, Amberg. 10.-18.10. Ostfrieslandschau, Leer.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf: 23.-25.10. Gefahrgut-Forum.

Dräger Sicherheitstechnik GmbH, Seminarzentrum DrägerService, Revalstraße 1, 23560 Lübeck: 26.-28.10. Atemschutzlehrgang Hohenpeißenberg. Der Lehrgangsplan

für die Gasmelstechnik-Seminare kann angefordert werden.

ecomed Kongreß-Service, Rudolf-Diesel-Straße 3, 86899 Landsberg: 13.-15.10. Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz, Hürth-Knapsack bei Köln. 11.-14.11. 14. Münchner Gefahrstoff-Tage. 30.11.-2.12. 5. Münchner Umwelt-Tage. 12/98 Transport von Explosivstoffen, Troisdorf bei Köln.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh: 26.-28.10. Brandschutz-Seminar.

Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 45127 Essen: 9.11.: Seminar „Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Genehmigung und Ausführung von Bauvorhaben“.

Minimax GmbH, Schulungszentrum, Minimaxstraße 1, 72574 Bad Urach: Der Lehrgangsplan für die Brandschutz-Seminare kann angefordert werden.

Niedersächsische Landesfeuerweherschule Loy, Braker Chaussee 245, 26180 Rastede: Der Lehrgangsplan für die Feuerwehrausbildung im 2. Halbjahr 1998 kann angefordert werden.

SBE Bundesvereinigung für Streßbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V., Aktienstraße 22, 53859 Niederkassel: Ausbildungs-Module: 9.-11.10., 9.-11.11., 2.-24.1.1999, 12.-14.3.-1999.

Technische Akademie Wuppertal e.V., 42097 Wuppertal: 20.10. Seminar Brandschutz in Gemeinden.

VdS Schadenverhütung, Schulung und Information, Pasteurstraße 17 a, 50735 Köln: 7.10. Brandschutz aktuell, 21.-23.10. 2. Internationaler Kongreß Brand- und Explosionsschutz in Zürich, 3.11. Fachtagung Rauch- und Wärmeschutzanlagen, 12.11. Abwehrender Brandschutz Feuerwehren.

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postfach 20 03 51
53133 Bonn

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesamt für Zivilschutz, Deutscherherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesamt für Zivilschutz
Internet: <http://www.bzs.bund.de>

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich: Im Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluß ist jeweils der 10. des Vormonats.

Chefredakteur:
Hans-Walter Roth
Telefon (02 28) 940 - 1100
Telefax (02 28) 940 - 2981

Redaktion und Layout:
Paul Claes
Telefon (02 28) 940 - 1164
Telefax (02 28) 940 - 2981

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Max Schick GmbH
Karl-Schmid-Straße 13
81829 München
Telefon (0 89) 42 92 01 - 02
Telefax (0 89) 42 84 88

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50
Abonnement jährlich DM 14,-
zzgl. Porto und Versandkosten.
Mitteilungen zum Versand bitte ausschließlich an den Verlag richten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Vom Vorbild zum Modell

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jensch

Heute: Einsatzfahrzeug „Soziale Betreuung“

Nach der Neuordnung des Katastrophenschutzes (KatS) wurden den Einsatzeinheiten des Sanitätsdienstes Betreuungsgruppen zugewiesen, die mit einem Einsatzfahrzeug „Soziale Betreuung“ ausgestattet werden. Ausgeliefert hat der Bund bereits entsprechende Fahrzeuge auf MB 312 D/35 „Sprinter“ (langer Radstand, Normaldach).

Die Fahrzeuge sind ausgestattet mit acht Sitzplätzen, ferner im heckseitigen Ladebereich mit einer Einbaukiste (Kfz-Ausstattung), einer Transportkiste (Maße 1575x370x620 mm, Arbeitsgerät/Werkzeug) und zwei Kunststoffkisten (Maße 800x600x425 mm, Sanitätsmaterial/Warngerät). Auf dem Fahrzeugdach befindet sich in Höhe der ersten Fensterholme eine RTK-4-Anlage (Blaulicht) sowie heckseitig zwei Blinkleuchten (gelb).

Das Modell

Der Umbau des Herpa-Grundmodells (MB Sprinter Bus, Nr. 042543) ist diesmal ausgesprochen einfach und unkompliziert. So wird das Modell zunächst in seine Einzelteile zerlegt. Der komplette Aufbau, innen und außen, wird in weiß-matt grundiert und nach vollständigem Trocknen der Farbe in Elfenbein (RAL 1014, Müller-Farben) lackiert. Chassis und Stoßstangen verbleiben im Grau des Grundmodells.

Vom Innenteil des Grundmodells wird die hintere Sitzbank entfernt und die bestehende dritte Sitzreihe durch einen dritten Sitz ergänzt. Unmittelbar hinter den Sitzen wird ein Sicherheitsnetz (Gitter) angebracht. Nunmehr kann der heckseitige Laderaum mit den oben genannten Kisten (z.T. Zubehör Preiser) versehen werden.



Einsatzfahrzeug „Soziale Betreuung“ des DRK-Kreisverbandes Konstanz.

Nach dem Zusammensetzen des Modells werden die mitgelieferten Rückspiegel angesetzt, ein Hella-Blaulichtbalken (Herpa Nr. 050814) sowie die beiden Blinkleuchten hinten am Dach befestigt.

Die Beschriftung (Organisations- embleme, Einheit, Katastrophen-

schutz, Kfz-Kennzeichen, u.a.) erfolgt gemäß Vorbild (hier DRK) mit entsprechenden Details von Müller, Preiser oder Roco.



Modell im Maßstab 1:87.



Seit geraumer Zeit schon zeigen die jährlichen Großübungen des Katastrophenschutzes eine Reihe von Schwächen und Problemen bei den Schnittstellen auf. Die diesjährige Übung und Lehrvorführung „Schloß Körtlinghausen“ der Malteser Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen und der Diözese Paderborn in der Nähe von Warstein ist diese Probleme erfolgreich angegangen. Auch konnte sie der Helferschaft einen deutlichen Motivationsschub geben.

Dazu wurde eine Projektgruppe gegründet, die über ca. neun Monate hinweg eine Art „Drehbuch“ zur Bewältigung eines angenommenen Katastrophen-Ereignisses erarbeitete. In einer eingehenden Planuntersuchung wurden die Aufbau- und Ablauforganisation mit allen Detailschritten festgelegt. Wichtiger Folgeakt war die Besprechung und Einweisung aller beteiligten Führungskräfte in dieses „Drehbuch“.

Die Ziele der Übung wurden schließlich alle erreicht. Die Schnittstellenprobleme konnten überwunden, die Helfer deutlich in ihrer Motivation gestärkt werden. Die Übung zeigte allen Beteiligten, daß eine strukturierte gedankliche Vorarbeit sowie deren Kenntnis und Befolgung dazu führen, die nötige fachliche und psychologische Sicherheit zu geben, um ein Großschadensereignis in den Griff zu bekommen (siehe auch Beitrag im MHD-Teil des Heftes).